Georg Freiherr Vincke und die innere preußische Politik in den Jahren 1845 bis 1849

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Erich Werner Ackermann
aus Hagen.

Marburg 1914.

Märkische Druckerei und Verlags-Anstalt Aug. Pott, Witten.

Angenommen von der philosophischen Fakultät
am 20. Mai 1914.

Berichterstatter: Professor Dr. W. Busch.

Inhalt:

Literatur.

Quellen.

Protokolle des 7. westfälischen Provinziallandtages. Münster 1843.
Verhandlungen des 8. westfälischen Provinziallandtages. Staatsarchiv zu Münster. Nr. 421, 422.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des 1. Vereinigten Landtages. Hsgb. von E. Bleich. Berlin 1847.
Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages. Zusammengestellt von E. Bleich. Berlin 1848.
Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main. Hsgb. von F. Wigard. Frankfurt 1848/49.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen der am 5. Dezember 1848 einberufenen 2. Kammer. Berlin 1849.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen der 2. Kammer bez. Abgeordnetenhauses von 1850—55, 1858—1869.
Allgemeine Zeitung. Augsburg 1847—1849.
Neue Preußische (Kreuz) Zeitung. Berlin 1848—1849.
Deutsche Zeitung. Heidelberg 1847—1849.
Kölnische Zeitung. Köln 1847—1849.
„Der Hausfreund". Wochenblatt. Hagen 1837—1845.
Hagener Kreisblatt. Hagen 1845 ff.
Westfälisches Dampfboot. Monatsschrift. Red. von O. Lüning. Bielefeld, Paderborn 1845—47.
Die preußische Verfassungsfrage; Sammlung aller auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 bezüglichen Aktenstücke, Gesetze usw. Leipzig 1845.
Die Gegenwart; Encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte. Bd. 2—7. Leipzig 1849 ff.
Die Grenzboten. Jahrgang 1847—1849. Leipzig 1847 ff.
Unsere Gegenwart und Zukunft. Hsgb. von K. Biedermann. Bd. 1—9. Leipzig 1846 ff.
Kolatschefs Deutsche Monatsschrift. Bd. 1—4. Stuttgart 1850.
A. Andrä — Roman: Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848. Bielefeld 1895.
A. H. v. Arnim — Boytzenburg: Bemerkungen zu der Schrift: Die Berliner Märztage. Berlin 1850.
Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Hsgb. von P. Bailleu und G. Schuster. Bd. 1. Berlin 1912.
R. v. Bardeleben: Die Verfassungsentwicklung in Preußen und ihre neueste Phase. Leipzig 1848.
Beiträge zur Charakteristik des 1. Vereinigten Landtages im Preußischen Staate. Leipzig 1847.
G. v. Below: Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Gen. v. Below und des Abg. A. v. Saucken-Julienfelde. Universitätsprogramm. Tübingen 1903.
G. v. Below: Der erste Vereinigte Landtag nach einem bisher unveröffentlichten Bericht. (E. v. Sauckens.) Westermanns Monatshefte 1902.
G. Beseler: Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1884.

K. Biedermann: Geschichte des ersten preußischen Reichstags. Leipzig 1847.
K. Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. Breslau 1886.
K. Biedermann: 50 Jahre im Dienste des nationalen Gedankens. Aufsätze und Reden. Breslau 1889.
K. Biedermann: Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hsgb. von. Fürst Herb. Bismarck. Stuttgart 1906.
Otto Fürst v. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe. Stuttgart 1909.
Bismarck-Portefeuille. Hsgb. von H. v. Poschinger. Bd. 3. Stuttgart, Leipzig 1898.
Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von H. Kohl. Bd. 1. Stuttgart, Berlin.
Ch. K. J. Frhr. v. Bunsen: Aus seinen Briefen und aus eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe vermehrt v. F. Nippold. 3 Bd. Leipzig 1868—71.
Dazu F. Nippold in der deutschen Revue 22, 3, 4; 23, 1.
G. v. Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und am 18. März. Berlin 1898.
M. Duncker: Zur Geschichte der Deutschen Reichsversammlung in Frankfurt. Berlin 1849.
Eisenmann: Die Parteyen der Teutschen Reichsversammlung Erlangen 1848.
Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hsgb. und erläutert von E. Brandenburg. Berlin 1906.
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs. Berlin 1891/92.
Ueber die Literatur dazu vergl. Dahlmann-Waitz Nr. 11 473.
Ernst Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795. bis 1877. Hsgb. von J. v. Gerlach. Schwerin 1903.
R. Gneist: Berliner Zustände. Berlin 1849.
D. Hansemann: Das preußische und deutsche Verfassungswerk. Berlin 1850.
R. Haym: Reden und Redner des ersten Vereinigten Preußischen Landtages. Berlin 1847.
R. Haym: Die deutsche Nationalversammlung. Berlin 1849, 50.
(R. Heller): Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
K. Jürgens: Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848—49. Braunschweig 1850, Hannover 1857.
H. Laube: Das erste deutsche Parlament. Leipzig 1849.
(Leo) Signatura Temporis. Berlin 1848.
Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers O. v. Manteuffel. Hsgb. von H. v. Poschinger. Berlin 1900—01.
G. Mollat: Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. Osterwick 1895.
v. Natzmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldw. v. Natzmer. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Gotha 1888/89.
F. Nippold: Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. Berlin 1906.
O. Perthes: Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848. Preuß. Jahrbücher 63.
L. v. Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Werke 50.
L. v. Ranke: Politische Denkschriften aus den Jahren 1848—51. Werke 49, 50.
C. F. Rauer: Verhandlungen des vereinigten Landtages von 1847, des vereinigten Ausschusses und des vereinigten Landtages von 1848. Berlin 1848.
F. v. Raumer: Briefe aus Frankfurt und Paris. 1848—49. Leipzig 1849.
P. Reichensperger: Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848. Berlin 1882.

A. v. Reumont: Aus Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1885.
G. v. Rümelin: Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 49. Hsgb. von H. R. Schäfer. Stuttgart 1892.
F. Salomon: Die deutschen Parteiprogramme 1844—1900. Leipzig 1907.
(Schulz): Die Berliner Märztage. Vom militärischen Standpunkt aus geschildert. Berlin 1850.
A. Stahr: Die preußische Revolution. Oldenburg 1849.
F. Steinmann: Geschichte der Revolution in Preußen. Berlin 1850.
Stüve und Detmold: Briefwechsel 1848 bis 1850. Hsgb. von G. Stüve mit Einleitung von G. Kaufmann. Hannover 1903.
H. v. Unruh: Skizzen zu Preußens neuester Geschichte. Magdeburg 1849.
H. v. Unruh: Erfahrungen aus den letzten 3 Jahren. Magdeburg 1851.
Erinnerungen aus dem Leben H. V. von Unruh. Hsgb. von H. v. Poschinger. Stuttgart 1895.
(G. v. Usedom): Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart. Berlin 1849.
K. A. Varnhagen v. Ense: Tagebücher. Bd. 4—7. Zürich, Hamburg 1862 ff.
Karl Freiherr v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe hsgb. von G. v. Below. Deutsche Revue 27, 3.
Vitzthum v. Eckstädt: Berlin und Wien in den Jahren 1845—52. Stuttgart 1886.
H. Wagener: Erlebtes. Meine Memorien aus der Zeit von 1848—1866 und von 1873 bis jetzt. Berlin 1883.
R. Walter: Parlamentarische Größen. Bd. 1. Berlin 1850.
P. Wentzcke: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage. 1848—1851. Halle 1911.
W. Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover 1888.
A. Wolff: Berliner Revolutionschronik. Berlin 1849—54.
C. F. Wurm: Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat. Braunschweig 1849.
Nachrufe auf Vincke:
Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 132, 10. Juni 1875.
Berliner Nationalzeitung, Nr. 259, Morgenausgabe 8. Juni 1875.
Kölnische Zeitung, Nr. 158, 9. Juni 1875.
Weser Zeitung, Nr. 10 208, 10 209, 10 210. 23., 24., 25. Juni 1875.

Bearbeitungen.

Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Hsgb. von P. Bailleu und G. Schuster. Bd. 1. Berlin 1912.
E. v. Beckerath: Die preußische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851. Dissertation. Berlin 1912.
A. Bergengrün: David Hansemann. Berlin 1901.
A. Bergengrün: Staatsminister Freiherr v. d. Heydt. Leipzig 1908.
L. Berger: Der alte Harkort. Volksausgabe. Leipzig 1891.
A. Bernstein: Revolutions- und Reaktionsgeschichte Preußens und Deutschlands von den Märztagen bis zur neuesten Zeit. 1. Bd. Berlin 1882.
K. Biedermann: Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 1840—1870. 2 Bde. Breslau 1881, 82.
H. Blum: Die deutsche Revolution 1848 bis 1849. Florenz 1897.
E. v. Bodelschwingh: Leben des Oberpräsidenten Freih. v. Vincke. 1. Teil. Berlin 1853.
E. Brandenburg: Die deutsche Revolution 1848. (Wissenschaft und Bildung 74.) Leipzig 1911.

L. Buhl: Der erste Vereinigte Landtag, seine Stellung, Tätigkeit und Resultate. Halle 1848.
W. Busch: Die Berliner Märztage 1848. Historische Bibliothek 8. München 1898.
A. Caspary: Ludolf Camphausens Leben. Stuttgart 1902.
G. v. Diest: Aus dem Leben eines Glücklichen. Berlin 1904.
Aus meinem Leben und meiner Zeit. Von Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Berlin 1887.
F. Fischer: Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1876.
F. Fischer: Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. Berlin 1849.
A. Florschütz: Die politischen und sozialen Zustände der Provinz Westfalen während der Jahre 1848—1858. Elberfeld 1861.
P. Goldschmidt: Die oktroyierte preußische Verfassung. Preußische Jahrbücher 125.
J. Hansen: Gustav v. Mevissen. 2 Bde. Berlin 1906.
J. Hansen: Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Camphausen-Hansemann in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst". Bd. 32, Heft 1 und 2.
Hammerschmidt: Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Münster 1909.
P. Hassel: Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1. Berlin 1905.
R. Haym: Das Leben Max Dunckers. Berlin 1891.
R. Haym: Aus meinem Leben. Berlin 1901.
F. Heinemann: Die Politik des Grafen Brandenburg. Dissertation. Berlin 1909.
Hemmerle: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag.
Studien zur rheinischen Geschichte Heft 2. Bonn. 1912.
J. Jakoby: Heinrich Simon. Berlin 1865.
C. v. Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806 bis 1856. Bd. 2. Berlin 1857.
G. Kaufmann: Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. Historische Zeitschrift 88.
G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.
G. Kaufmann: Der Vereinigte Landtag in der Bewegung von 1848. Allgemeine Zeitung, Beilage 1906.
O. Klein-Hattingen: Geschichte des deutschen Liberalismus. Berlin 1911.
K. Klüpfel: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. Bd. 1. Berlin 1872.
H. Kopstadt: Hermann v. Beckerath. Ein Lebensbild. Braunschweig 1875.
R. Koser: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags.
Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Schmollerfestschrift. Leipzig 1908.
R. Koser: Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849. Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage 284 f.
R. Koser: Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Historische Zeitschrift 83.
L. Kulenkampff: Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands.
Abhandlung zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 41. Freiburg 1913.
M. Lehmann: Freiherr vom Stein. Bd. 3. Leipzig 1904.
M. Lenz: 1848. Preußische Jahrbücher 91.
V. Ludwig: Ueber Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur preußischen Verfassungsfrage. Breslau 1908.
H. Mähl: Die Ueberleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den 2. Vereinigten Landtag. Historische Bibliothek. Bd. 23. München 1909.

E. Marcks: Kaiser Wilhelm I. Leipzig 1905.
E. Marcks: Bismarcks Jugend. Stuttgart 1909.
Die Grafschaft Mark. Festschrift. Hsgb. von Al. Meister. Dortmund 1909.
Fr. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. München, Berlin 1908.
Fr. Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Bd. 2. Stuttgart 1899.
Fr. Meinecke: Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.
H. Nathan: Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 3. Bonn 1912.
H. Oncken: Zur Genesis der preußischen Revolution 1848. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 13.
L. Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878.
L. Pastor: Leben des Freiherrn Max v. Gagern. Kempten, München 1912.
Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein. 6 Bde. Berlin 1849—1855.
H. v. Petersdorff: Georg v. Vincke. Allgemeine deutsche Biographie 39, S. 743 ff.
H. v. Petersdorff: König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900.
H. v. Petersdorff: Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben. Historische Zeitschrift 100.
H. v. Petersdorff: Kleist-Retzow. Berlin 1907.
H. v. Petersdorff: Kaiserin Augusta. Allgemeine deutsche Biographie 46.
F. Rachfahl: Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.
Ueber die anknüpfende Literatur vgl. Dahlmann-Waitz: Quellenkunde 7, Nr. 11 783.
L. v. Ranke: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Werke Bd. 51—52.
Schmidt-Weißenfels: Preußische Landtagsmänner. Breslau 1862.
Ch. Seignobos: Politische Geschichte des modernen Europa. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1910.
Seitz: Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848. Dissertation. Greifswald 1909.
Eduard v. Simson: Erinnerungen aus seinem Leben. Zusammengestellt von B. v. Simson. Leipzig 1900.
A. Springer: F. Ch. Dahlmann. 2 Teile. Leipzig 1870—1872.
A. Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 6. Berlin 1911.
A. Stern: Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freih. v. Vincke. Allgemeine deutsche Biographie 39.
B. Studt: Bismarck als Mitarbeiter an der Kreuzzeitung 1848, 1849. Dissertation. Bonn 1903.
H. v. Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 1. Volksausgabe. München 1901.
H. v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen. München, Leipzig 1897.
H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 5 Bde. Leipzig 1879—94.
H. v. Treitschke: Der erste Verfassungskampf in Preußen 1815—23. Preuß. Jahrbücher 29.
W. Ulbricht: Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. Leipzig 1910.
Herm. Wagener: Staats- und Gesellschaftslexikon. Bd 21. Berlin 1866.
Hermann Wagener: Die Politik Friedrich Wilhelms IV. Berlin 1883.
H. Walter: Die innere Politik des Ministeriums v. Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen. Dissertation. Berlin 1910.
F. Wülffling: Die Stellung der Vertreter des Gouvernements und der Konservativen in Staat und Kirche und der preußische Landtag. Breslau 1847.

Einleitung.

Die Grafschaft Mark und die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage seit 1815.

Die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage wurde in der Grafschaft Mark ebenso wie im übrigen Preußen mit reger Anteilnahme verfolgt. Seit der zielbewußten und machtvollen Regierung des Großen Kurfürsten war nach langen Kämpfen und Verhandlungen die Macht der Stände als der Vertreter der territorialen Selbständigkeit bezwungen worden. Im Landtagsabschied von 1660/61 behielten die Stände der Grafschaft Mark nur noch das Recht der Steuerbewilligung, des Indigenats und das Recht, sich jederzeit ohne kurfürstliche Berufung versammeln zu können. Sie traten bis 1805 auch noch jedes Jahr zusammen, besaßen aber so gut wie gar keinen Einfluß. Die französische Herrschaft beseitigte schließlich schonungslos das alte überlebte Ueberbleibsel ehemaliger ständischer Machtherrlichkeit. Jedoch der Gedanke daran lebte fort besonders bei denen, die in der alten Ständevertretung den größten Einfluß besessen hatten, nämlich bei den Adeligen. Ihre Wünsche gewannen neue Kraft, als die Fremdherrschaft gebrochen war und Preußen eine Verfassung erhalten sollte.

Seit den Tagen Steins war der Gedanke an ein Repräsentativsystem für den ganzen preußischen Staat lebendig geworden, und nach den Befreiungskriegen schien Preußen wirklich Ernst mit dem Plane einer Volksvertretung machen zu wollen. Hauptsächlich auf sein Betreiben wurde in Artikel 13 der Deutschen Bundesakte bestimmt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Und schon vorher hatte Friedrich Wilhelm III. für sein Land am 22. Mai 1815 eine Verordnung erlassen, welche die Bildung einer Volksvertretung und die Wiederherstellung bezw. Neueinrichtung von Provinzialständen versprach. Die Landesvertretung sollte von den Vertretern der Provinzen gewählt werden, und ihre Mitwirkung an der Regierung sich auf die Beratung aller Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger einschließlich der Besteuerung betrafen. Es war das berühmte Gesetz, das dann als die Grundlage und der Ausgangspunkt der neuen preußischen ständischen Einrichtungen betrachtet wurde. Außerdem verhieß der König im Besitzergreifungspatent der westfälischen Länder, ihnen eine ständische Ver-

fassung zu verleihen mit sorgfältiger Berücksichtigung der früheren Verhältnisse, die ihren Bedürfnissen angemessen sei.

Aber in den nächsten Jahren wurde die Ausführung der königlichen Verheißungen infolge der Einwirkungen Metternichs und der reaktionären Partei am Hofe sowie wegen der Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit den neuen Verfassungen machte, immer wieder verschoben. Da richteten mit echt westfälischer Zähigkeit und Vorliebe für altangestammte Eigentümlichkeiten die Ritter der Grafschaft Mark Denk- und Bittschriften an den Staatskanzler Hardenberg, um die Wiederherstellung ihrer „guten alten Verfassung“ zu erreichen. Es waren vor allem die Freiherren von Bodelschwingh-Plettenberg, Syberg, Romberg und Hövel dabei beteiligt, und sie wurden in ihren Bestrebungen durch Stein bestärkt, der nach 1815 entweder in Nassau oder in Kappenberg in Westfalen wohnte. Er war für ein Parlament nur aus Grundbesitzern, unter denen der Adel den ersten Stand bilden sollte; doch warnte er vor einer Erneuerung der alten Privilegien und der Ausschließung der Nichtadeligen. Deutlich ist seine Mitwirkung an der Denkschrift zu erkennen, welche die Freiherren im Februar 1818 dem Staatskanzler überreichen ließen[1]). Danach sollte allen Städten und Landgemeinden eine Vertretung auf dem ständischen Landtage zugestanden werden; alle Vorrechte des Adels, die nicht mehr zeitgemäß waren, sollten aufgehoben sein. Andererseits warnte das Schriftstück vor zu großer Neuerungssucht und erklärte, alles, was von den alten Einrichtungen in seinem rechtlichen Bestand anerkannt und als nützlich erprobt sei, solle bestehen bleiben, wie z. B. der größere und erblich untrennbare Grundbesitz. Dem Adel müsse „eine wohltätige Stellung“ gegen das Landesoberhaupt wie gegen die übrigen Stände bleiben. Hardenberg nahm die Denkschrift wohlwollend auf, antwortete aber im Uebrigen ausweichend. Bedeutsam jedoch war, daß der Kronprinz „sein besonderes Wohlgefallen“ über sie aussprach. Bodelschwingh machte darauf noch neue Eingaben, die jedoch erfolglos blieben gleichwie die Denkschrift, die von den Vertretern des Bürger- und Bauernstandes aus dem Sauerland im Februar 1818 eingereicht wurde. Sie befürchteten eine Vorherrschaft des Adels wie früher und baten deshalb um eine Vertretung aller Stände, die von diesen selbst gewählt sei, und um Gleichstellung mit den Rheinlanden, denen Westfalen in allen Verhältnissen ebenbürtig sei.

Nun hatten sich in Berlin inzwischen die Ansichten des Königs geändert. Wohl wurde am 17. Januar 1820 noch ein Gesetz über Steuerreform und Staatsschulden mit den Bestimmungen erlassen, daß künftig keine neue Anleihe ohne Zustimmung der künftigen Reichsstände gemacht und über den Stand der Staatsschulden der reichsständischen Versammlung jährlich Rechenschaft abgelegt werden sollte. Aber die Besorgnisse des Herrschers vor einer Repräsentativverfassung wuchsen immer mehr,

---

[1]) Treitschke: Deutsche Geschichte . . . II, S. 454.

besonders als 1820 Revolutionen in Spanien und Portugal, Piemont, Neapel und Griechenland ausbrachen. Die feudale Partei am Hofe, die gegen Zentralisation und für Wiederherstellung der alten Stände in den einzelnen Landschaften war, gewann an Boden beim schwankenden Monarchen, und 1821 fiel die Entscheidung zu ihren Gunsten. Es wurde die Einrichtung von Provinziallandtagen beschlossen und die Berufung der Reichsstände verschoben. Unter dem Vorsitz des Kronprinzen beriet eine Kommission die näheren Bestimmungen. Auch wurden im Herbst 1822 unter anderen 17 angesehene Männer aus Westfalen nach Berlin berufen, um den Entwurf des Ausschusses für die Einrichtung von Provinzialständen zu beraten. Die Verhandlungen verliefen aber matt und farblos und blieben ohne Ergebnis.

Am 5. Juni 1823 erschien dann das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände. Danach wurden in den acht Provinzen Landtage eingerichtet, die in die Vertreter der Standesherren, der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden zerfielen. Ihre Befugnis beschränkte sich auf das Recht des Beirats bei den Gesetzen, die ihre Provinz betrafen, und auf die Regelung der kommunalen Angelegenheiten wie Straßenbau, öffentliche Armenpflege u. a. Die Verhandlungen waren geheim, die Anträge erforderten Zweidrittelmehrheit, um zum Beschluß erhoben zu werden, und wurden vom Könige erst beantwortet, wenn sich alle Provinzen geäußert hatten, d. h. oft erst nach einem Jahr. Der Wirkungskreis war also so eng wie möglich gezogen, und von einer wirklichen Volksvertretung war dabei keine Rede. Die Gesetze über die Reichsstände wurden nicht aufgehoben, sondern ihre Erledigung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Für Westfalen wurde der „ständische Verband“ durch die Verordnung vom Jahre 1824 geregelt. Von den 72 Mitgliedern des Provinziallandtages waren 12 Standesherren, und je 20 vertraten die Ritterschaft, die Städte und die Landgemeinden. Der erste Landtag fand 1826 in Münster statt, und Stein war Landtagsmarschall, der die Geschäfte meisterhaft leitete. Verhandelt wurde über die beabsichtigte Kreisordnung, die Städteordnung für Westfalen und die Landgemeindeordnung; außerdem noch über Kataster und Grundsteuer sowie die Ablösung der Reallasten.

Von den folgenden Landtagen ist bedeutsam der dritte im Jahre 1830. Unter den Abgeordneten der Städte und Landgemeinden herrschte große Unzufriedenheit mit den ständischen Einrichtungen, der Beschränkung der Wahlfreiheit, der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bei Beschlüssen und vor allem mit der Kreisordnung von 1827, die jedem Rittergutsbesitzer eine Virilstimme auf dem Landtage gab und ihnen damit die unbedingte Herrschaft verschaffte. Bei allen Ständen war man erbittert über den Widerstand, den die Regierung fast allen wichtigen ständischen Anträgen entgegensetzte, und über die Nichteinlösung des Verfassungsversprechens von 1815. Die Besorgnis, die durch die Revolutionen in Frankreich und Belgien, in Polen, Hessen, Italien und Braunschweig

erregt war, veranlaßte den Antrag, den König um die Berufung der Reichsstände zu bitten, die „die verschiedenen Provinzen mit einem neuen geistigen Band umschlingen", „die die erkaltete Teilnahme an den Landständen allenthalben beleben werde"[2]). Der Antrag fand reichliche Unterstützung, sogar von katholisch-konservativer Seite; nur äußerte Stein, der auch diesmal wieder Landtagsmarschall war, Bedenken, ob in den unruhigen Zeiten eine solche Bitte nicht unangebracht und unzart sei. Trotzdem beschloß der Landtag, den Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen, der zu dem Entschluß kam, den König in einer Adresse um die Einrichtung von Reichsständen zu bitten, „um Gefahr von der Provinz abzuwenden". Man einigte sich schließlich mit 60 zu 4 Stimmen auf den Vermittlungsvorschlag, keine ausgesprochene Eingabe zu machen, sondern durch Stein den Prinzen Wilhelm, der damals Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen war, zu bitten, die Ansicht des Landtages dem Könige vorzutragen und zu befürworten. Der Prinz aber äußerte auf eine Weisung von Berlin hin Bedenken, und da inzwischen der Landtag schon geschlossen war, fiel die ganze Sache unter den Tisch. Auch die Erwähnung des Antrages im Landtagsbericht, wie Stein es wollte, blieb fort, denn der Antrag hatte am Hofe trotz seiner schonenden Form große Besorgnis erregt.

1830 war es auch, wo der westfälische Landtag zuerst von allen Ständeversammlungen in Preußen sich mit der Eisenbahnfrage befaßte und schon damals ihre wirtschaftliche Bedeutung erkannte. Obgleich er meist aus Grundbesitzern bestand, zeigte der Landtag doch reges Interesse und großes Verständnis für die Bedürfnisse der Fabriken, des Handels und des Bergbaus.

---

[2]) Treitschke, IV, S. 186.

I.

Georg Freiherr Vincke bis zum 8. westfälischen Provinziallandtag 1845.

Unter den Westfalen, die an der Verwaltung Preußens in der Zeit der Reformen und des neuen Ausbaus des Staates teilnahmen, steht an erster Stelle Ludwig Freiherr Vincke, der nach den Befreiungskriegen Oberpräsident der Provinz war. 1774 geboren als Sprößling des altadeligen Geschlechts der Vincke auf Ostenwalde, studierte er nach seiner Ausbildung auf dem Franckeschen Pädagogium in Halle die Rechte und trat dann in den Verwaltungsdienst ein, wo er schnell zum Landrat in Minden aufrückte. Hier kam er in nahe Berührung mit Stein, dem damaligen Oberpräsidenten der westfälischen Kammern, und die beiden Männer schlossen enge Freundschaft. Vincke bildete sich eifrig fort durch Studien und Reisen und wurde dann bald Steins Nachfolger als Kammerpräsident in Münster und Hamm, wo er sich schnell die höchste Achtung bei Vorgesetzten und Untergebenen erwarb. Als die Franzosen seinem Wirken in Westfalen ein Ende machten, ging er 1807 nach England, und dann nach Ostpreußen, um Stein bei seinen großen Reformen mit Rat und Tat zu helfen. 1813 wurde er Zivilgouverneur für die Provinzen zwischen Weser und Rhein und später Oberpräsident von Westfalen. In dieser Stellung konnte er sein hervorragendes Verwaltungstalent in reichstem Maße entfalten zum Segen für seine Provinz. Zahlreiche Straßenbauten, Schiffbarmachung der Lippe, Anlage des Hafens in Ruhrort, Stiftung von Schulen und Seminaren, Förderung der landwirtschaftlichen Einrichtungen und wissenschaftlichen Vereine, Gründung eines Landarmen- und Besserungshauses sind seine wesentlichen verdienstvollen Leistungen. Vor allem bemühte er sich um die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes und war deshalb gegen die unbeschränkte Teilbarkeit der Güter. Rastlos arbeitend von früh bis spät, schlicht und volkstümlich in seinem äußeren Auftreten erwarb sich Vincke durch seine segensreiche Tätigkeit die Achtung und Liebe seiner ganzen Provinz, und zahlreiche Anekdoten erzählen noch heute vom „alten Vincke“.

Für Vinckes politische und staatsrechtliche Anschauungen waren seine Reisen nach England sehr bedeutungsvoll. Er lernte hier das klassische Land des Selfgovernment kennen und schied mit dem Eindruck, daß die Selbstverwaltung ohne die Eingriffe des Staates in alle Zweige des öffentlichen Lebens große Vorzüge besitze. Wie Stein war auch er für

größere Selbständigkeit des Volkes und Belebung der preußischen Verwaltung nach dem englischen Vorbild, und unter diesem Gesichtspunkt verfaßte er auch seine klassische Schrift: „Darstellung der inneren Verwaltung Großbrittanniens“, die Niebuhr 1815 herausgab; „der erste Versuch, den Organismus und den Geist der englischen Verwaltung in ihrer von den Zuständen des Festlandes so völlig verschiedenen Eigentümlichkeit begreiflich zu machen“[3]). Diese Bewunderung der englischen Verwaltung vererbte er auch auf seinen ältesten Sohn Georg, der dann nicht nur die englische Verfassung, sondern überhaupt die ganze politische Gesinnung des englischen Volkes als Muster für seine deutschen Landsleute betrachtete. Und auch die anderen Ansichten Vinckes über die Neuorganisation der preußischen Verwaltung, wie er sie in zahlreichen Denkschriften niederlegte, sehen wir im Wesentlichen bei seinem Sohne wiederkehren. Ludwig Freiherr Vincke forderte neben den 1807 und 1808 durchgeführten Reformen möglichste Ausdehnung der Selbstverwaltung auf das platte Land, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Bildung von Reichsständen, die von den Provinzialständen gewählt werden, Verbannung alles Religionsunterrichtes aus den Schulen und Preßfreiheit, Forderungen, die damals noch nicht verwirklicht wurden.

Aehnlich sind sich Vater und Sohn auch darin, daß sie beide gegen die Zentralisationsbestrebungen in der Verwaltung waren. Ja, der alte Vincke ging darin sogar soweit, daß er 1821 die Schaffung von vier Provinzialministern empfahl, neben denen nur noch vier Fachminister bestehen bleiben sollten. Es betrübte ihn sehr, als die Erfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wurde. Erst die Einrichtung der Provinziallandtage befriedigte ihn etwas, und er sah in ihnen doch eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Verfassung. Er wurde Landtagskommissar der Regierung und wirkte als solcher anregend und fördernd auf die ständischen Verhandlungen ein. Kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1844 erfolgte, erlebte er auch noch das Eintreten seines ältesten Sohnes in die politische Laufbahn, der dann in den parlamentarischen Kämpfen der folgenden Jahrzehnte seine hervorragende Rolle spielen sollte.

Georg Ernst Friedrich Freiherr Vincke war am 15. Mai 1811 auf Haus Busch bei Hagen in Westfalen geboren. Seine Mutter war die einzige Tochter jenes Freiherrn von Syberg, der nach 1815 mit zu den Wortführern der adeligen Opposition in der Mark gehörte. Zuerst verlebte der kleine Georg seine Jugend auf dem Gute Ickern in der Grafschaft Mark und nach 1816 dann in Münster. Er erhielt eine einfache treffliche Erziehung, und schon früh wirkte der Einfluß auf ihn, der für die politischen Anschauungen seines späteren Lebens so bedeutsam wurde. Als er noch ein Knabe war, zeigte ihm nämlich sein Vater einmal den Stab eines englischen Konstablers und sagte ihm, wenn der Konstabler mit diesem

[3]) R. v. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. II, Seite 48.

Stabe in England die Schulter eines Engländers berühre, so sei dieser verhaftet und müsse ihm folgen. Das machte auf den Knaben einen tiefen Eindruck, den er sein ganzes Leben lang nicht vergaß; er bewunderte den Sinn für Gesetz und Ordnung, der in England herrschen müsse[4]).

Seit 1825 besuchte Georg Vincke dann das Gymnasium zu Bielefeld und ging 1828 zur Universität, um in Göttingen und Berlin die Rechte zu studieren. Nach abgelegtem Examen wurde er 1832 Auskultator am Stadtgericht in Berlin und bildete sich weiter aus als Referendar beim Land- und Stadtgericht in Minden und schließlich beim Oberlandesgericht in Münster.

Noch nicht 26 Jahre alt, wurde er 1837 zum Landrat seines Heimatkreises Hagen gewählt, sicherlich auch deshalb, weil man in ihm einen würdigen Sohn seines verehrten Vaters erwartete[5]). Und er täuschte dieses Vertrauen nicht. In seinem neuen Amte verschaffte er sich durch seinen großen Fleiß und sein hervorragendes Talent bald allgemeine Anerkennung. Er zeigte reges Interesse für Industrie und Handel seines Kreises, betätigte sich auch selbst im Hagener Gewerbeverein als Stellvertreter des Vorsitzenden Fritz Harkort und übte, wie ein Beschluß der Generalversammlung ausdrücklich hervorhebt, die Zensur des Vereinsorgans, die in seiner Hand lag, mit nachsichtiger Milde. Er bemühte sich auch, Hagen möglichst bald Anschluß an das Eisenbahnnetz zu verschaffen, dessen Ausbau gerade damals im Westen Preußens eifrig betrieben wurde. Beim Bau der Köln—Mindener Bahn befürwortete Hansemann, der tüchtige rheinische Handelspolitiker, die Linienführung über Duisburg; Vincke aber und v. d. Heydt aus Elberfeld suchten im Mai 1842 im Auftrage des Bergisch-Märkischen Eisenbahnkomitees bei der Regierung für die Strecke Elberfeld—Hagen Stimmung zu machen. Nach langem Schwanken der Regierung in Berlin erreichten sie wenigstens, daß beide Bahnen gebaut werden sollten. Auch sonst vertrat Vincke die Angelegenheiten seines Kreises energisch bei der Regierung wie z. B. bei der Beratung des Forstgesetzes für die sieben südlichen Kreise des Regierungsbezirkes Arnsberg, die 1840 in Berlin stattfand. Das Gesetz wurde im Staatsrat abgelehnt, weil dieser das Forstwesen für den ganzen Staat gemeinsam regeln wollte.

Im Jahre 1843 wählten die Ritter der Grafschaft Mark Vincke zu ihrem Vertreter auf dem westfälischen Provinziallandtage. Die Verhandlungen dieses 7. Landtages drehten sich hauptsächlich um die Beratung des neuen Strafgesetzentwurfes, und Vincke scheint mit reger Anteilnahme den Debatten gefolgt zu sein, denn häufig behielt er sich ein Separatvotum" vor, wenn die Abstimmung nicht in seinem Sinne ausgefallen war[6]). Er brachte selbst auch zahlreiche Anträge ein, darunter

---

[4]) Abgeordnetenhaus 6. Mai 1861. S. 1075.

[5]) L. Berger, Der alte Harkort. S. 304.

[6]) Aus den Protokollen war nichts zu ersehen, weil die Namen der Redner nicht genannt sind, außer wenn jemand ein Separatvotum abgeben wollte.

einen auf ausgedehnteren Abdruck der Landtagsprotokolle und einen anderen auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Mehrheit stand dabei auf seiner Seite, aber nicht die nötige Zweidrittelmehrheit; man wandte hauptsächlich dagegen ein, es liege keine Veranlassung vor, daß der Landtag für oder gegen die beteiligten Städte eintrete. Also man war noch ganz in der alten Anschauung befangen, daß sich die Stände nur um das zu kümmern hätten, was sie ganz persönlich anging, nicht um die Interessen der Allgemeinheit. Die meisten sonstigen Anträge Vinckes wurden nicht beraten, sondern bis zum nächsten Landtag verschoben. Soweit sich sehen läßt, hat der Landtag über die größeren politischen Fragen, die in anderen Provinzen die Ständeversammlungen beschäftigten, nicht beraten, und der Landtagskommissar, der „alte Vincke", erklärte selbst in seiner Schlußrede, der Landtag habe sich entfernt gehalten von „theoretischen Spekulationen". Der greise Oberpräsident ahnte noch nicht, daß auf dem nächsten Landtage 1845 gerade sein Sohn den Antrag auf Reichsstände einbringen werde, und zwar beantragte Georg Vincke, den König um die Gewährung einer reichsständischen Verfassung zu bitten, die Art der Ausführung aber dem Herrscher zu überlassen.

Die Verhandlung über diesen Antrag fand am 14. März statt. Der Verfassungsausschuß hatte ihn abgelehnt und dafür vorgeschlagen, „die Mängel der bestehenden Einrichtungen und die Hoffnung, welche das Volk auf eine geeignetere Vertretung gründet, alleruntertänigst vorzutragen, die Form der Verwirklichung dieser Hoffnungen aber der Weisheit und Großmut des erhabenen Monarchen lediglich anheimzustellen". Mit dieser sehr milden und unbestimmten Form war Vincke nicht einverstanden und blieb bei seinem Antrage, den er nunmehr in glänzender ausführlicher Rede zur Annahme empfahl. Er bat gleich im Anfang um Nachsicht, wenn er vielleicht zu lange oder zu warm reden sollte[7]), er fühlte sich ermutigt durch den Gedanken, „mit der öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung zu handeln". Er las dann den Anfang der Verordnung vom 22. Mai 1815 vor und betonte, das sei die beste Empfehlung für seinen Antrag; denn es zeige, wie unbeständig alle menschlichen Einrichtungen seien, die nur auf dem Leben einer Person beruhten. Und so könne man nicht wissen, wie lange noch Friedrich Wilhelm IV. und sein erhabener Bruder leben würden, und man müsse sich rechtzeitig davor sichern, daß nicht die Zeiten einer beklagenswerten Regierung wie unter Georg Wilhelm oder Friedrich Wilhelm II. wiederkehrten.

Nach dieser Einleitung führte dann Vincke des Näheren die Gründe an, die nach seiner Ansicht für die Berufung von Reichsständen sprachen. Es waren zunächst Gründe der Zweckmäßigkeit und der politischen Notwendigkeit, aber den Ausschlag gaben für ihn doch die Gründe des

---

[7]) Verhandlungen des 8. westfälischen Provinziallandtages. Staatsarchiv zu Münster, Nr. 421, 422.

Rechts, die schon hier wie später noch so oft sein politisches Handeln und seine politischen Ansichten entscheidend beeinflußten. Daneben zeigen sich auch schon in dieser Rede diejenigen Anschauungen Vinckes, die neben der Rücksicht auf das Recht sein öffentliches Auftreten bestimmten: Die Vorliebe für englische Zustände und ein ausgeprägtes Standesbewußtsein verbunden mit dem Hang zu provinzieller Absonderung.

Vincke führte im Einzelnen Folgendes aus: Schon Stein hat darauf hingewiesen, daß die Krone ein Mittel haben muß, die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes untrüglich kennen zu lernen. Dazu ist ein Organ nötig, das alle Teile des Staates überschaut und die Forderungen des Landes vor den Thron bringen kann. Besonders bedarf es einer solchen Einrichtung bei den Steuern, denn nach altgermanischem Grundsatz kann niemand besteuert werden, der nicht selbst oder durch seine Vertreter an der Bewilligung der Abgabe teilgenommen hat. Diese Bestimmung galt in allen ständischen Verfassungen der alten Landesteile der Provinz Westfalen und namentlich in der Grafschaft Mark[8]). (Vergl. den Revers des Großen Kurfürsten von 1649.) Friedrich Wilhelm III. hat selbst dies alte verbriefte Recht dem Lande wieder versprochen, und es ist auch gerade in Preußen deshalb eine Volksvertretung dringend notwendig, weil sie ein gemeinsames festes Band für alle verschiedenen Bestandteile des Staates bilden kann. Es muß eine innigere und nähere Vereinigung der Provinzen zur Erhaltung der politischen Macht und Größe Preußens geschaffen werden, denn die acht Provinziallandtage vertreten nur einseitig die Interessen ihrer Provinzen.

Aber nicht nur für Preußen allein ist eine Vertretung des gesamten Staates von Vorteil, sondern auch die deutsche Eintracht wird gefördert werden, wenn Preußen auch in der Verfassung den anderen deutschen Staaten sich angleicht und so ihre Sympathien sich erwirbt. „Preußens Politik muß dahin gehen, sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen, und eine Anregung dazu ist bereits durch den Zollverband gegeben.“

Beziehungen zu auswärtigen Mächten können für uns nicht hinderlich sein in einer Angelegenheit, die die Sympathien des Volkes für sich hat, die stärker sind als jede äußere Macht. Gestützt auf diese Kraft hat Friedrich der Große ganz Europa widerstanden. Zwar ist es jetzt schwieriger als 1740, die Volksmeinung für sich zu gewinnen, aber es ist dringend nötig, daß es geschieht, denn nur dadurch, daß das Volk erkannte, es gebe höhere Güter als die kurze Spanne Zeit des Lebens, gelang es 1813 dem Staate, sich aus den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien. Und in eine ähnliche Lage können wir jetzt jeden Augenblick geraten, wenn Ludwig Philipp von Frankreich stirbt. Wie sollen wir uns da sonst mit einem so zerrissenen und zerspaltenen Gebiete einem solchen Ansturm gegenüber behaupten können?

---

[8]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd 5 S 495.

Westfalen bedarf ganz besonders noch einer festeren Verbindung mit dem übrigen Staate, weil es wie auch die Rheinlande am meisten dem besorglichen Angriff von Westen her ausgesetzt ist. Dazu ergeben sich für die Provinz noch andere Vorteile aus einer Verfassung des gesamten Staates. Der Westen ist im Vergleich zum Osten mit Grundsteuer überlastet; die gerechten Beschwerden darüber, die bisher alle umsonst, werden von größerem Erfolge sein, wenn sich die Stimmen der ebenfalls überlasteten Provinzen Rheinland, Sachsen, Posen und Schlesien mit unseren verbinden. In einem Reichstag können wir die gehaltlosen Gegengründe der übrigen Provinzen widerlegen, und unsere Stimmen sind dort von viel größerem Gewicht, wo wir bei der Steuerbewilligung mitzuwirken haben. Ebenso ist es von großem Interesse für die Provinz, die Verwendung der Staatsgelder überwachen zu können, damit dabei der Osten nicht zu sehr begünstigt wird, wie es leicht möglich ist, weil er schon allein räumlich dem Könige näher liegt, und dieser seine Interessen besser kennt.

Durch eine festere Verbindung mit dem übrigen Staat ist für die Eigentümlichkeiten Westfalens nichts zu befürchten, denn die Provinzialstände sollen ja fortbestehen, und außerdem sind die Bewohner der roten Erde nicht so schwach, ihre berechtigten Besonderheiten ohne weiteres aufzugeben. Vielmehr werden die natürlichen Vorzüge der Provinz überall und stets anerkannt werden. Wir sollten uns da ein Muster an den Rheinländern nehmen, die darin viel stolzer sind und hoffen, ihre Eigentümlichkeiten gerade durch die Reichsstände auf die anderen Provinzen zu übertragen. Unruhen sind beim Erlaß einer Verfassung nicht zu besorgen, solche „Verirrungen der Verfassungen" lassen sich nur bei den romanischen Völkern befürchten. Man hat gesagt, nur eine Verfassung auf historischem Boden und mit großem Alter wie die englische sei zu wünschen. Gewiß hat die englische Verfassung ihre Vorzüge, und es ist schade, daß die preußische nicht schon so alt ist. Deshalb kann man aber doch jetzt, 30 Jahre nachdem sie versprochen ist, endlich damit beginnen. Freilich können wir nur den Grundstein legen, aber das wenigstens müssen wir tun, allerdings ohne der königlichen Entscheidung vorzugreifen.

Trotz alledem, so betonte Vincke darauf, würde er vielleicht doch nicht den Antrag auf Reichsstände gestellt haben, wenn nicht Friedrich Wilhelm III. selbst das Recht dazu verliehen hätte in dem Gesetz von 1815, das auch jetzt noch nicht aufgehoben sei und deshalb seinen Nachfolger binde. Mit der Annahme ihres Mandats hätten die Mitglieder der Provinzialstände „das vertragsmäßige Recht" erlangt, nun auch auf die vollständige Ergänzung der ständischen Verfassung durch die Begründung der Reichsstände zu dringen. Dasselbe gehe auch aus dem Besitzergreifungspatent der Provinz aus dem Jahre 1815 hervor. Sie hätten die heilige Pflicht, die Rechte Westfalens bis ins Kleinste zu wahren, umso mehr, weil der jetzige König erklärt hatte, die Verordnung vom 22. Mai 1815 sei für ihn nicht rechtsverbindlich. Dagegen müsse man

sich verwahren, denn die Entschuldigung, Reichsstände seien zwar versprochen, aber der Zeitpunkt ihrer Einrichtung sei unbestimmt, sei, mit Steins Worten zu reden, ein „empörender Macchiavellismus“.

Nunmehr sei es hohe Zeit, den König an die Erfüllung des Versprechens seines Vaters zu mahnen, und es sei die Pflicht der Stände, nicht nur ihr Recht. Vor allem sei es Pflicht der Ritter, zu denen er sich mit Stolz rechne. Denn von jeher hätten seine Vorfahren stets nach Recht und Ehre gehandelt, selbst wenn sie deshalb ihren Fürsten entgegentreten mußten. Dieselbe Gesinnung, so hoffte Vincke, beseele auch seine Standesgenossen. Im Mittelalter sei zu Zeiten Recht und Gerechtigkeit nur bei den westfälischen Rittern und dem Erzbischof von Köln zu finden gewesen; heute bezeichne man den Adel als eine Mauer um den Thron. Er müsse aber eine Mauer sein nach rechts und nach links, um alle Klassen des Volkes gegen alle Angriffe zu schützen. Sie müßten für die Zukunft sorgen und schon deshalb den König an seine Pflicht mahnen. Vincke schloß mit der Mahnung: „Aus der Fülle meiner Seele und aus meiner vollsten Ueberzeugung beschwöre ich die Versammlung, beschwöre ich insbesondere die Mitglieder meines Standes: sie mögen ja sagen zu meinem Antrage.“

Die Rede zeigte, wie schon erwähnt wurde, mit ihrem Lobe der Ritterschaft und ihrer historischen Verdienste, besonders am Schluß, Vincke als den Vertreter jenes alten Adels, der für sich eine besondere Stellung und Aufgabe im Staate beanspruchte. Mit diesen Ansichten befand sich Vincke natürlich in scharfem Gegensatz zu den städtischen und ländlichen Abgeordneten, die eine Vorzugsstellung des Adels im modernen Staate nicht mehr für berechtigt halten konnten. Es erklärte deshalb Kaspar Harkort in ihrem Namen, daß er in den Provinziallandtagen keine geeignete Vertretung des Landes sehen könnte. Es leuchte ihm nicht ein, daß der Ritterstand besonders zur Repräsentation befähigt sei; die Mauer, die er um den Thron bilde, sei allmählich sehr niedrig geworden. Mit Stolz lehnte er es ab, von jemandem sich schützen zu lassen, er sei selbst Manns genug sich zu wehren.

So scharf stießen hier zwei hervorragende Vertreter des Adels und des Bürgertums mit ihren Ansichten zusammen. Es trat hier schon, wie auch später oft geschah, hervor, daß Vincke seine Anschauungen mit rücksichtsloser Schärfe und Entschiedenheit aussprach, ohne danach zu fragen, ob er persönlich verletzte und ob es für seine Bestrebungen förderlich oder nachteilig war. Zugleich wurde der große Unterschied sichtbar, der zwischen Vinckes Auffassung vom Staatsleben und der Ansicht der liberalen bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten bestand, ein Unterschied, der auch zwei Jahre später in den Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages hervortreten sollte.

Nach dem Beschlusse des Ausschusses war vorauszusehen, daß Vinckes Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten würde. Trotz seiner glänzenden und hinreißenden Rede schlossen sich nur 33 Abgeordnete seiner Ansicht an, 33 stimmten dagegen. Die

meisten ritterschaftlichen und auch einige städtische Abgeordnete wollten keine Bitte um Reichsstände, sondern dem Könige vertrauen und alles seinem freien Entschlusse überlassen. Vinckes Rede aber machte Aufsehen in ganz Preußen, und vereint mit den ähnlichen Reden der Rheinländer in Koblenz leitete sie würdig die Kämpfe ein, die 1847 das parlamentarische Leben Preußens eröffneten.

Daß Vincke noch weit von dem Gedanken eines allgemeinen gleichen Staatsbürgertums entfernt war, zeigte auch sein Bestreben, die Vorrechte des Adels nach Möglichkeit zu erhalten. Es war der Antrag gestellt, die Jagd abzulösen; dagegen wandte er sich mit auffallender Schärfe. Obgleich selbst kein Jäger, trat er aus Prinzip für Erhaltung der Jagdrechte ein, weil sie zum Eigentum des Berechtigten gehörten. Adels- und Rechtsbewußtsein vereinigten sich hier bei ihm zur entschiedenen Abwehr dieser gleichmacherischen Bestrebungen. Nachdrücklich wies er darauf hin, daß eine Expropriation ohne begründete Notwendigkeit die Sicherheit des gesamten Rech'szustandes erschüttere und die Grundlage verletze, auf dem jede Staatsgesellschaft beruhe. Er warnte vor dem beantragten Verfahren, denn es sei revolutionär und von ihm bis zur Gleichteilung des Eigentums und Vermögens sei nur ein Schritt. Nach seiner Ansicht lag eine beabsichtigte Rechtsverletzung und ein sozialistischer Grundsatz in dem Antrage, was er durchaus nicht billigen konnte. Diesen Ausführungen traten die städtischen und ländlichen Abgeordneten entgegen, erhielten aber nicht Zweidrittelmehrheit für ihren Antrag. Auch erreichten sie nicht, daß die ritterlichen Virilstimmen auf den Kreistagen abgeschafft wurden. Vincke sah in ihnen ein wohlerworbenes Recht des Adels, das er sich nicht nehmen lassen könne.

Aber Vinckes Eintreten für die historischen Vorrechte des Adels hinderte ihn nicht, auch den Bedürfnissen der anderen Stände gerecht zu werden. Denn über dem Standesbewußtsein stand bei ihm das Rechtsgefühl, das ihn nicht einseitig in seiner Stellung werden ließ. Weil nach dem historischen Recht der alten Landesteile die Abgeordneten der Städte das b e w e g l i c h e Vermögen vertreten sollten, befürwortete es Vincke warm, in den Städten von dem Erfordernis des zehnjährigen Grundbesitzes bei der Wahl zum Abgeordneten abzusehen und überhaupt unbeschränktere Wählbarkeit in diesem Stande zuzulassen. Sein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit leitete Vincke auch bei seinem Eintreten für die Erlaubnis zur itio in partes. Um jedem Stande die Möglichkeit zu geben, seine speziellen Angelegenheiten zu vertreten, wollte Vincke es gestattet sein lassen, daß jeder Stand bei allen Gesetzen allein beraten und abstimmen konnte. Ebenso sollte jedem Stande das Recht zustehen, seine Beschwerden unabhängig von den anderen an den Thron zu bringen. Daß Vincke nicht nur an sich und seine Rechte dachte, sondern auch soziales Empfinden besaß, bewies seine Stellung bei dem Antrage: Den mi der Mahl- und Schlachtsteuer belasteten Städten bei ihrem Antrage auf Abschaffung dieser Steuer möglichst schnell ihr Gesuch zu genehmigen. Als Vertreter der Ausschußmehrheit befürwortete

er die Beseitigung dieser Steuer, weil sie sehr hoch war und die Lebensmittel hauptsächlich für die ärmeren Klassen verteuerte; dazu verursachte sie hohe Erhebungskosten und veranlaßte zum Schmuggeln. Deshalb lag es im Interesse des platten Landes und der Städte, diese Steuer aufzuheben. Die Versammlung schloß sich dem Antrage an und sprach sich auch einstimmig für Erleichterung der unteren Klassen durch Erhöhung der oberen Klassensteuersätze aus.

Ja, das Rechtsbewußtsein war bei Vincke so ausgeprägt, daß er persönlichen Stimmungen und Gefühlen keinen Einfluß gewährte, wenn nach seiner Ansicht das Recht darunter litt. Weil nach dem preußischen Wahlspruch: Suum cuique den Juden Unrecht geschehen sei, trat er daher für ihre völlige Emanzipation ein. Obgleich er wegen der Eigenschaften der Kriecherei, Geldsucht und Feigheit, die er den Juden als eigentümlich zuschrieb, keine Sympathie für sie hegte, verlangte er doch, daß Friedrichs des Großen Ausspruch wieder Geltung erlange: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden.“ Er sah in der jüdischen Religion nichts Staatsgefährliches und keinen Grund, die Juden noch immer in ihrer gedrückten Stellung zu erhalten. Sie hätten sich hinreichend den Deutschen angeglichen, trügen alle Lasten mit und hätten auch gute Eigenschaften wie Keuschheit, Mäßigkeit und Wohltätigkeit. Wegen des Eides hielt er es nicht für nötig, sie von Staatsämtern auszuschließen, und noch weniger aus religiösen Gründen; Jesus habe ihnen selbst vergeben, und außerdem „könne sich doch der Staat nicht zum Exekutor der Kirche hergeben“. Allein bei der Abstimmung waren nur 17 Abgeordnete für volle Emanzipation; die meisten waren dagegen, weil nach ihrer Ansicht die Juden ein fremdes Element im christlichen preußischen Staate seien.

Vinckes Bestrebungen auf dem Provinziallandtage gingen nicht nur darauf hinaus, dem gesamten Staate eine recht- und zweckmäßige Verfassung zu verschaffen, sondern er bemühte sich auch, die ständische Macht in ihrem kleineren Wirkungskreise, der Provinz, durch größere Befugnisse zu erweitern. Er brachte deshalb den Antrag ein auf Zuordnung ständischer Kommissarien zu den Regierungen und führte zur Begründung an, diese Einrichtung bestehe mit bestem Erfolge in Belgien, ohne erhebliche Kosten zu verursachen. Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an, ebenso wie den anderen Vorschlag Vinckes, für die Provinzialstände eine Kontrolle über die Staatseinnahmen, Ausgaben und Schulden zu erbitten. Er wollte also die Zusicherung, die den Reichsständen gemacht war, für die Stände der Provinzen so lange in Anspruch nehmen, bis jene einberufen wurden.

Wie sehr Vincke noch in provinziellen Sondervorstellungen befangen und wie weit er noch von dem Gedanken entfernt war, daß Preußen ein einheitlicher Staat und alle Provinzen nur Teile eines großen Ganzen seien, zeigte sich schon in seiner Rede für die Einberufung der Reichsstände und noch schroffer dann in seinem Antrage, die Bestimmung wiederherzustellen, daß nur Eingeborene der Provinz zu Mitgliedern der

Landeskollegien oder diesen gleich bez. höher geordneten Stellen ernannt werden dürften. Er begründete seine Forderung damit, daß schon der Sprache wegen eine solche Bestimmung nötig sei, z. B. bei den Richtern. Außerdem sei sie historisch berechtigt, denn sie habe schon früher bestanden. Es seien viel mehr Leute aus dem Osten in Westfalen angestellt als umgekehrt; das sei nicht recht, denn die Westfalen müßten den Angehörigen anderer Provinzen gleichgestellt werden. Die Versammlung schloß sich dann auch mit allen gegen 5 Stimmen seiner Ansicht an.

Wie man in Regierungskreisen über diese Anträge dachte, zeigt die Bemerkung des Landtagskommissars du Vignau in dem Bericht an den Minister des Inneren von Arnim; er schreibt darin am 6. April, nach seiner Ansicht zeugten die Anträge teils von unrichtigen Anschauungen über die ständigen Befugnisse, teils erstrebten sie nach der jetzigen Lage der Sache eine ganz untunliche Ausdehnung.

Vincke bemühte sich also, die ständischen Rechte zu erweitern, und wachte auch genau darüber, daß die bestehende Gerechtsame des Landtages von der Regierung beachtet wurde. Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung eine Verwahrung dagegen, daß allgemeine Gesetze erlassen worden seien, ohne sie von den Ständevertretungen begutachten zu lassen Ebenso reichte sie eine Beschwerde ein, weil die Immediatkommission das Recht der Bestätigung einer ständischen Wahl beansprucht hatte. Sehr richtig führte Vincke an, daß eine Landesvertretung durch Abgeordnete, die bestätigt werden müßten, keine Landesvertretung sei. Und weil er die Anschauung vertrat, jeder einzelne Abgeordnete sei seinen Wählern für sein Verhalten verantwortlich, stellte er den Antrag, die Landtagsprotokolle in ausgedehnterem Maße abzudrucken und die Namen der Redner darin zu nennen. Es sei für jeden seiner Absichten sich bewußten Vertreter erfreulich, seinen Auftraggebern eine unwiderlegliche Rechenschaft von seinen Gesinnungen und der Erfüllung des ihm gewordenen Auftrags zu geben. Der Antrag Harkorts auf Oeffentlichkeit der Provinzialständeversammlungen wurde mit 44 zu 20 Stimmen angenommen und damit auch Vinckes Antrag erledigt.

Faßt man das ganze Verhalten Vinckes auf dem westfälischen Provinziallandtage zusammen, so gewinnt man den Eindruck, daß Vincke zwar eine freiere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse und eine Fortbildung der preußischen Verfassung auf streng rechtlicher Grundlage wollte, daß er aber andererseits noch sehr überzeugt war von der Vorzüglichkeit der ständischen Gliederung des Staates und befangen in territorialem Partikularismus, den auszurotten seit zwei Jahrhunderten das Bestreben der großen hohenzollernschen Herrscher gewesen war. Er war nicht gesonnen, auch nur ein Titelchen von seiner rechtlichen Sonderstellung als Adeliger aufzugeben, legte aber den Bestrebungen nichts in den Weg, die auf sonstige rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger, auch der Juden, hinausliefen. Vom Könige verlangte er die Erfüllung aller Verpflichtungen, die er oder seine Vorgänger eingegangen waren. Um diese Frage, welche Rechte die Stände hätten, woraus sie sich her-

leiteten, und wie sie zu verwirklichen wären, entbrannte dann der Redekampf in vollem Umfange zwei Jahre später, als Friedrich Wilhelm IV. nach langem Zögern und Schwanken den ersten Vereinigten Landtag in Berlin zusammenberief.

II.

Vincke auf dem ersten Vereinigten preußischen Landtag 1847.

1. Das Februarpatent und die Stellung der Liberalen dazu.

Wie schon erwähnt wurde, hatte Vincke mit seinem Antrage auf Berufung der Reichsstände die endliche Erfüllung des Versprechens, das Friedrich Wilhelm III. gegeben hatte, erreichen wollen. Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. nämlich beschäftigte die Verfassungsfrage wieder in erhöhtem Maße die Gemüter. Man setzte zuerst große Hoffnungen auf diesen begabten Herrscher, aber bald zeigte es sich, daß ihm eine Neigung zu konstitutionellen Staatsformen ganz fern lag. Gerade er war tief von den romantischen Lehren des Staatstheoretikers v. Haller beeinflußt, welche die Notwendigkeit einer unbeschränkten königlichen Gewalt von Gottes Gnaden und einer ständischen Gliederung des Staates predigten. Ein Sohn der Romantik schwärmte der König für die Herrlichkeit und Pracht des mittelalterlichen Kaisertums und für die wohlberechtigte Vertretung des Volkes nach Ständen, wie sie vor den Zeiten des Absolutismus einst bestanden hatte. Er versprach nur, die provinzialständische Verfassung ersprießlich weiterzubilden, und gewährte auch einige Freiheiten, wie Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, aber ohne Nennen der Rednernamen, verhieß auch, die Landtage alle zwei Jahre zu berufen, und befahl schließlich die Bildung von Ausschüssen, die in Berlin zusammentreten sollten, um ihren Rat und ihre Mitwirkung bei wichtigen Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen benutzen zu können.

Im Herbst 1842 traten diese vereinigten Ausschüsse zum ersten Mal in der Landeshauptstadt zusammen und erledigten einige Vorlagen der Regierung, die nicht von größerer Bedeutung waren. Inzwischen fuhr der König fort, sich mit Plänen über die weitere Ausbildung der ständischen Einrichtungen zu beschäftigen und sie dem Staatsrat vorzulegen. Er schloß sich dabei an die Ansichten an, die Radowitz, sein intimer Freund, für ihn in einer Denkschrift niedergelegt hatte: drei Stufen der ständischen Landesvertretung zu schaffen: Provinziallandtage, Vereinigte Ausschüsse und Gesamtlandtag aus allen Provinziallandtagen, der aber nur gelegentlich zusammenberufen werden sollte, um neue Steuern oder Anleihen für den Frieden zu bewilligen. Diesen Plan hielt der König dann in der Folgezeit fest und verwirklichte ihn nach langen wechselvollen Verhandlungen des Staatsrats in dem Patent vom 3. Februar 1847 über die Bildung einer reichsständischen Versammlung. Es war von keinem Minister gegengezeichnet, denn es sollte „als Aus-

fluß der persönlichen Entschließung“ des Herrschers gelten und die Gesetze Friedrich Wilhelms III., besonders das über Staatsschuldenwesen von 1820 und das über Anordnung der Provinzialstände von 1823 fortführen. Die Rechte, die das Patent dem Landtage verlieh, waren folgende: Beirat zu allen Gesetzen, welche die inneren Staatsangelegenheiten betreffen, Genehmigung von neuen Anleihen und Bewilligung neuer Steuern in Friedenszeiten, Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden und Bittrecht in allen inneren Angelegenheiten. Vierjährige Periodizität war nur den Vereinigten Ausschüssen zugestanden, die das Recht des Beirats hatten und ein Ersatz der Reichsstände sein sollten. Dem Vereinigten Landtag fehlte zur Gewähr einer geregelten und wirksamen Tätigkeit vor allem das Recht auf regelmäßige Berufung, „die eigentliche Lebensfrage jeder parlamentarischen Volksvertretung, ohne die ein wahres und dauerndes Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Volk unmöglich ist“[9]. Der König aber betrachtete mit dem Patent jetzt die preußischen Verfassungseinrichtungen in ihren Grundlagen als abgeschlossen.

Gleichzeitig mit dem Patent erschienen drei Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtags, über die periodische Zusammenberufung der vereinigten ständischen Ausschüsse und über die Bildung einer Staatsschulden-Deputation. Der Landtag sollte danach zerfallen in die Herrenkurie der Fürsten und Standesherren und in die Kurie der Ritter, Städter und Bauern. Er sollte berufen werden zur Bewilligung neuer Anleihen und Steuern und sonst nach Gutdünken des Königs. Die übrigen Geschäfte sollte der Ausschuß besorgen, und die jährliche Rechnungsablage der Staatsschuldenverwaltung sollte die dazu bestimmte ständische Deputation abnehmen.

Der Fortschritt gegen früher lag darin, daß dem Volke die Möglichkeit gegeben war, am Staatsleben selbst teilzunehmen. Die Vertreter der einzelnen Provinzen konnten sich kennen lernen und in lebendigen Gedankenaustausch treten, wie es Vincke 1845 gewünscht hatte. Auch war zu hoffen, daß man durch Verhandlungen mit dem Könige größeren Anteil am politischen Leben erhalten werde.

Im Lande fand das Patent fast nirgends eine volle Zustimmung. Meist forderte man Erweiterung der Rechte des Landtages; doch verlangten manche auch gänzliche Ablehnung des Gesetzes, voran der schlesische Liberale Heinrich Simon in seinem Buch: „Annehmen oder Ablehnen?“ und der Heidelberger Historiker Gervinus in: „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar.“ Im Gegensatz zur Ansicht des Königs waren sich die fortschrittlich Gesinnten darin einig, daß mit dem Erlaß des Februarpatentes der Verfassungskampf in Preußen nicht abgeschlossen sei, sondern jetzt erst recht beginne, wo dem Volke eine gesetzmäßige Gelegenheit geboten war, seine Wünsche und Forderungen in größter Oeffentlichkeit zu äußern.

---

[9]) Hansen, Mevissen I, S. 444.

Schon vor dem Erlaß des Februarpatentes gab es in Preußen größere Gruppen von Volksvertretern auf den Provinziallandtagen, die sich auf Grund gleicher oder ähnlicher politischer Anschauungen zusammengeschlossen hatten und meist gemeinsam zu etwaigen Fragen der Politik Stellung nahmen. Besonders am Rhein, wo die freiheitlichen Errungenschaften der napoleonischen Zeit noch erhalten und das vorgeschrittenere parlamentarische Leben Belgiens und Frankreichs am unmittelbarsten auf die Geister wirken konnte, hatte sich eine Partei hervorragender Politiker gebildet, die eine Fortbildung der preußischen Verfassung in der Richtung auf konstitutionelle Staatsformen hin erstrebte. Zu ihr gehörten v. Beckerath, Camphausen, Hansemann, v. d. Heydt und der junge Mevissen, die in naher Fühlung untereinander standen, wenn sie auch durchaus nicht ein gemeinsames Programm vertraten. Ueber das Februarpatent waren sie bald einig, weil sie vom opportunistischen, nicht vom doktrinären Standpunkt ausgingen. Sie vereinbarten für sich vorzuschlagen, der Landtag sollte die vorenthaltenen Rechte in einer Adresse an den König beanspruchen.

Aehnlich wie im Rheinland gab es auch in der Provinz Preußen eine ziemlich geschlossene Gruppe von Abgeordneten, die im Ganzen das Repräsentativsystem nicht verabscheuten, aber es nicht für das allein richtige hielten und vorläufig auf dem Boden des ständischen Systems weiterbauen wollten[10]). Mitglieder aller drei Stände gehörten zu dieser Partei; ihre Führer waren der alte Oberpräsident v. Schön, Graf Dohna, Auerswald, Bardeleben u. a. In Schlesien vertraten fast nur die Abgeordneten der Bürger und Bauern eine freisinnigere Staatsauffassung, vor allem Milde und Tschokke. Im Gegensatz zu den Rheinländern neigten diese östlichen Liberalen dazu, das Patent abzulehnen, wie Simon aus Breslau vorschlug. Bei den übrigen Provinzen fand eine Bildung von größeren liberalen Parteien nicht statt.

Den entschieden fortschrittlich Gesinnten gegenüber standen diejenigen, die aus Nützlichkeitsgründen die Befugnisse des Landtages erweitert sehen wollten, Graf York, Graf Dyrhn, Fürst Lynar u. a. Unter ihnen bildete sich eine Partei des englischen Hauses mit Graf Gneisenau als Führer. Die Partei, die alles dem Gutdünken des Königs überlassen wollte, zählte ungefähr 70 Mitglieder, besonders höhere Staatsbeamte und die „aristokratischen Ultras“, wie sie von ihren Gegnern genannt wurden.

2. Thronrede, Adreßdebatte, Deklaration der Rechte.

Um schon vor dem Zusammentritt des Landtages ein geschlossenes Auftreten derjenigen Abgeordneten in die Wege zu leiten, die in dem Februarpatent nicht die versprochenen Verfassungsrechte verwirklicht sahen, fanden am 7. April in Berlin Vorbesprechungen zwischen den

---

[10]) Koher: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtages. Schmollerfestschrift S. 302 ff.

rheinischen und preußischen Abgeordneten statt, deren Ergebnis war, daß die Preußen, die erst ablehnen und am Landtag sich nicht beteiligen wollten, die Gewährungen des Königs annahmen und zu den Beratungen dablieben. Vincke war bei diesen Verhandlungen nicht zugegen, sondern traf erst am 10. April in der Hauptstadt ein.

Der König selbst eröffnete am 11. April den ersten Vereinigten Landtag mit einer Thronrede, die in längeren schwungvollen Ausführungen seine schon erwähnten Ansichten über Verfassung und ständische Vertretung darlegte. Friedrich Wilhelm wiederholte die Gedanken des Patents und erklärte sich feierlich gegen eine konstitutionelle Verfassung. Mit herbem Tadel der liberalen Bestrebungen in Staat und Kirche ermahnte er gleichzeitig die Abgeordneten, „vor allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte" und derjenigen Rechte zu sein, die ihnen die Krone zuerkannt hatte. Nicht sei ihr Beruf, „Meinungen zu repräsentieren", denn er könne nicht nach dem Willen von Mehrheiten regieren. „Sogenannte Volksrepräsentanten" würde er nie berufen haben.

Diese Rede des Königs machte auf einen Teil der Zuhörer keinen Eindruck, den größeren Teil der Versammlung aber verstimmte und verletzte sie durch ihren gönnerhaften Ton und die schroffe Absage an die Wünsche und Forderungen eines erheblichen Teiles des Volkes. Noch am Abend des 11. April beschloß deshalb eine Versammlung der liberalen Abgeordneten, daß Graf Schwerin, ein pommerscher ritterschaftlicher Abgeordneter, in der ersten Sitzung des Landtages eine Adresse an den König beantragen sollte. Von einer zergliedernden und aburteilenden Kritik der einzelnen Punkte der Thronrede sah man auf den Rat der Rheinländer ab. Am 12. April beantragte Schwerin demgemäß, in einer Adresse dem König für die Schaffung eines allgemeinen ständischen Organs zu danken, zugleich aber auch Bedenken darüber zu äußern, daß früher verheißene Rechte noch nicht gewährt seien. Ohne Debatte wurde der Antrag angenommen und eine Abteilung zur Abfassung des Schriftstückes gewählt. Diese nahm einen Entwurf Beckeraths an, der die Rechte aufzählte, die nach den früheren Gesetzen und Verheißungen dem Vereinigten Landtag zustanden und in dem Februarpatent nicht alle eingeräumt waren. Er schloß mit der Erklärung, daß sich der Landtag deshalb in seinem Gewissen gezwungen sehe, eine Wahrung der ständischen Rechte auszusprechen.

Bei der Beratung in der Versammlung[11]) suchte Bodelschwingh, Vinckes Vetter und Vertreter der Krone im Landtag, nachzuweisen, daß in keinem Punkte die vermeintlichen Rechte des Landtags durch das Februarpatent verletzt seien. Dagegen wandte sich zur Verteidigung seines Entwurfs Beckerath und verlangte vor allem Periodizität. Ihm schloß sich Camphausen an, der besonders Gründe der Zweckmäßigkeit für die Adresse ins Feld führte. Da erhob sich der frühere Minister des

---

[11]) Adreßdebatte: Bleich II, S. 9–73.

Innern v. Arnim und stellte das Amendement, die Rechtsverwahrung ganz fortzulassen und dafür zu setzen: „viele unter uns vermissen die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen". Er wollte dem König ganz freie Hand lassen. Fast wäre man gleich nach Arnims eindrucksvoller Rede zur Abstimmung geschritten, wenn nicht Hansemann vor Uebereilung gewarnt hätte. Die Verhandlung wurde vertagt und in der nächsten Sitzung mit einer längeren freimütigen und eingehenden Rede Vinckes wieder eröffnet[12]).

Vincke führte nunmehr im Einzelnen genauer seine Ansichten über die geltende Rechtslage aus, die er schon 1845 dargelegt hatte, und nach denen sich seine ganze Stellung bestimmte. Er schloß sich darin an Arnim an, daß der König in seinen Entschlüssen frei sein müsse, daß man den Rechten der Auftraggeber Sicherheit gewähren und beide Zwecke mit kluger Mäßigung in der Form verbinden müsse. Daraus kam er aber zu ganz anderen Schlüssen als sein Vorredner. Er war gegen jede Adresse und begründete das, indem er sich an den Gedankengang des Entwurfs für eine Adresse hielt und im Einzelnen Ausstellungen an ihrer Beweisführung machte. Er sagte:

Als Antwort auf seine Thronrede erwartet der König eine Tat, nicht leere Worte. Adressen waren bisher in Preußen nicht üblich, wenigstens nicht in Westfalen, und sie haben hier auch keinen Zweck wie in den konstitutionellen Staaten, wo die Parteien darin ihre Stellung zum verantwortlichen Ministerium darlegen. Des Königs Worte kann man nicht kritisieren und ebenso nicht Dank und Verwahrung der Rechte zugleich aussprechen; das geht gegen die dem Herrscher schuldige Ehrfurcht. „Es ist eine große Tat der Krone, wenn sie den Vereinigten Landtag zusammenberief" als eine Vertretung des ganzen Landes und seiner Interessen. Das Dankgefühl dafür soll man durch eine solche Adresse nicht schwächen.

Nach dieser allgemeinen Einleitung kam Vincke zu dem, was gerade ihm das Wesentliche war, zu der Frage nämlich: Wie ist das rechtliche Verhältnis des Februarpatents zu den früheren Gesetzen und wie sind die nichtgewährten Rechte zu wahren? Er bedauerte, daß die alten Verheißungen nicht alle erfüllt seien. Denn nach dem Gesetz vom 22. Mai 1815 hätten die Landesrepräsentanten das Recht der Mitwirkung bei allen allgemeinen Gesetzen, die sich auf das Personen- und Eigentumsrecht einschließlich der Besteuerung bezögen. Nach dem Februarpatent behalte sich aber der König vor, im Kriege bei Notfällen Steuern ohne Anhören der Stände auszuschreiben. Das Gesetz von 1820 bestimme ferner, daß kein Staatsschuldschein künftig ohne Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände ausgegeben werden dürfe. Es genüge dazu nicht der Beirat der Staatsschuldendeputation, wie ihn die Regierung plane. Recht habe die Adresse auch mit der Forderung einjähriger Periodizität auf Grund des Gesetzes von 1820, wonach die Staatsschuldendeputation den

[12]) Bleich II, S. 33–37.

Ständen alljährlich Rechnung ablegen solle. Vincke erblickte daher „in dem neueren Gesetze eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte“, und zwar eine Verletzung ohne zwingende Notwendigkeit. Denn im Kriege könnten sich die Stände sehr wohl mit Hilfe der Eisenbahnen schnell versammeln, oder, wenn es nicht möglich sei, bleibe der Ausweg, daß die Minister die Verantwortung übernähmen und nachträglich um Indemnität bäten. Vincke berief sich dabei auf England, das ja sein Musterland für konstitutionelle Einrichtungen war, jenes „glückliche Land, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht haben“. Es sei dies eine Ausnahme für den Notfall, die man nicht zum Gesetz zu machen brauche. Die vorgesehene Maßregel hielt Vincke also nicht für notwendig und nicht für zweckmäßig, denn sie gefährde den Staatskredit, weil die Staatsgläubiger nicht wissen könnten, ob die Stände die nötige Garantie bewilligen würden.

Größer aber als die materiellen schienen Vincke die immateriellen Folgen zu sein, daß durch die neuen Gesetze alle Rechte der Stände gewissermaßen in Frage gestellt seien. Jene älteren Verordnungen seien ein Teil der verfassungsmäßigen Grundgesetze und könnten nicht ohne ständische Zustimmung geändert werden. Sehr bezeichnend für Vincke waren dann die folgenden Sätze: „Ich betrachte unsere ständischen Freiheiten und unsere gesamte Verfassung als ein großes Fideikommiß, worin wir auch die Rechte der Nachgeborenen zu berücksichtigen haben. Wie der Fideikommißbesitzer zu jeder Aenderung der Zustimmung aller Agnaten bedarf, so ist auch der Monarch an die Zustimmung der Stände gebunden. Unsere Rechte bilden gleichsam ein eisernes Inventar, was wohl vermehrt werden wird mit manchem Stück des Hausrats, bis es eine vollständige Haushaltung wird, in der der Landesherr behaglich wohnt mit der großen Familie seiner Untertanen, wovon aber kein Stück verloren gehen darf, ohne die Zustimmung aller Miteigentümer.“

Zur Wahrung nun der Rechte hielt Vincke eine Adresse oder Petition für nicht geeignet, wohl aber die einfache Erklärung, daß die Stände die früher verbürgten Rechte noch hätten, daß die Bestimmungen der früheren Gesetze durch die neuen nicht aufgehoben seien und daß dieses nur möglich sei mit Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände. Eine solche Erklärung vereinige alle Vorzüge in sich: sie sei klar, denn sie sage bestimmt den Willen der Stände; sie sei farblos, denn sie stelle sich einfach auf den Boden des Rechts; sie sei einfach, weil sie die nackte Wahrheit sage, und sie werde den König nicht drängen. Man müsse abwarten, bis der König „den gestörten Rechtszustand“ durch eine Erklärung wiederherstelle. So erfülle man die Pflichten gegen die Kommittenten und die Staatsgläubiger, und eine solche Wahrung entspreche „den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen den König“. Sie schloß nach Vinckes Meinung eine Dankadresse aus, denn er konnte „nicht danken mit der Reservation auf den Lippen“.

Hier wurde Vincke vom Marschall unterbrochen, weil sein Vorschlag unstatthaft sei, nachdem schon eine Adresse beschlossen war. Der

Marschall hatte Recht. Hätte Vincke seinen glänzenden Vortrag eher gehalten, so hätte er vielleicht Erfolg damit gehabt; jetzt aber konnte die Versammlung nicht auf einmal das Gegenteil von dem beschließen, wofür sie sich kurz vorher mit großer Mehrheit entschieden hatte. Am richtigsten wäre gewesen, Vincke hätte gleich in den Vorberatungen der liberalen Partei seine Ansichten geäußert, bevor diese eine Adresse beschloß. Er scheint garnicht an diesen Besprechungen teilgenommen zu haben. Vergebens bemühte er sich jetzt, seinen Vorschlag noch durchzusetzen, der nur eine neue Form, nichts sachlich Neues wolle. Der Marschall blieb bei seiner Ansicht, und Vincke mußte die Tribüne verlassen.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen sprachen sich noch Mevissen, Milde und Hansemann für Beckeraths Entwurf aus und bemühten sich, ihre Forderungen auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, wie es schon Vincke getan hatte, während der sächsische Graf Renard für Arnims Amendement eintrat. Die entscheidende Wendung nahmen die Verhandlungen, als der Ostpreuße v. Auerswald einen vermittelnden Weg vorschlug und beantragte, zu dem Arnimschen Amendement aus dem Beckerathschen Entwurf noch die Sätze hinzuzufügen, die für den Vereinigten Landtag die in den früheren Gesetzen den Reichsständen zugesicherten Rechte beanspruchten und eine allgemeine Wahrung enthielten. Bei der schließlichen Abstimmung wurde Auerswalds Vorschlag mit 484 zu 107 Stimmen angenommen; es kam so eine Adresse zustande, in der die Wahrung der Rechte nur sehr unbestimmt und zaghaft ausgesprochen war. Die meisten waren dafür, weil sie auf diese Weise eine günstige Antwort des Königs erwarten zu können glaubten. Dagegen stimmten die entschiedenen Liberalen, Vincke und einige konservative Ultras.

Schon gleich bei diesen ersten Debatten zeigte es sich, was später noch mehr hervortrat, daß die großen rednerischen Talente fast nur auf Seiten der Opposition waren, und zwar unter ihnen besonders hervorragend Vincke und die Rheinländer. Ihnen gegenüber hatte der Vertreter der Regierung v. Bodelschwingh, der ihnen wenigstens einigermaßen gewachsen war, einen sehr schweren Stand; seine Stellung war zudem leicht angreifbar, und erfolgreiche und geschickte Unterstützung fand er eigentlich nur bei Arnim.

Am 22. April erfolgte die Antwort des Königs auf die Adresse, die sich von der Thronrede vorteilhaft durch ihren wohlwollenden und versöhnlichen Ton unterschied. Friedrich Wilhelm IV. erklärte darin, er habe die Verheißungen seines Vaters nicht nur erfüllt, sondern sei sogar noch über sie hinausgegangen. Das Februarpatent sei in seinen Grundlagen unantastbar; aber es sei nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Er verwies die Stände auf den gesetzmäßigen Weg der Petition und versprach, den Landtag in vier Jahren wiederzuberufen, „damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben“.

Vincke war mit der Antwort des Königs nicht zufrieden, denn er vermißte darin das Wesentliche für ihn, was er schon 1845 und dann in seiner Rede bei der Adreßdebatte als unbedingt notwendig bezeichnet

hatte, die Sicherung der Rechte des Landtags gegen jeden Zweifel. Ehe das nicht geschehen war, konnte er nicht an den Verhandlungen weiter teilnehmen, weil ihm sonst der feste „Rechtsboden“ fehlte, auf dem er sich in unangreifbarer Stellung bewegen konnte. Bereits vor der Eröffnung des Landtages hatte er in einer Versammlung der westfälischen Ritterschaft vergeblich eine Erklärung der ständischen Rechte angeregt und war dann bei der Adreßdebatte zu spät auf dieses Vorhaben zurückgekommen. Jetzt, nachdem nur eine unbestimmte Adresse angenommen, schien ihm erst recht eine klare und eindeutige Feststellung der Rechte des Landtages aus den früheren Gesetzen unumgänglich. Sie sollten durch einen förmlichen Beschluß der Dreiständekurie in das Protokoll aufgenommen und auf diese Weise gegen jede Anfechtung gewahrt werden. Er kam damit einem Wunsche entgegen, den Beckerath, Mevissen u. a. auch gehegt hatten, wenn sie auch nur eine spezielle Rechtserklärung in schonender Form wollten.

Die Beratungen der Opposition fanden am 25. und 26. April statt; Vincke, Mevissen und Auerswald wurden beauftragt, „eine Erklärung zur Ergänzung der Adresse auszuarbeiten“. Da sie sich über die Form nicht einigen konnten, wurde ein erweitertes Komitee von 12 Mitgliedern gebildet. Der Streit drehte sich darum, ob man nur eine Erklärung der Rechte wollte, wie es Vincke vorhatte, oder daran anschließend eine Bitte um Anerkennung der Rechte, um dadurch eine nochmalige Beratung der beanspruchten Rechte zu erzwingen. Das letzte beabsichtigten Mevissen und Beckerath. Vincke brachte durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Mehrheit auf seine Seite, seine Erklärung wurde angenommen und am 1. Mai mit 138 Unterschriften dem Marschall der Dreiständekurie überreicht. Mevissen, Hansemann, Auerswald u. a. hatten unterzeichnet, dagegen nicht Beckerath, Camphausen und v. d. Heydt, weil sie formelle und taktische Bedenken hatten. Mit dem Inhalt waren auch sie einverstanden. Aus ähnlichen Gründen hatte auch Schwerin eine Teilnahme abgelehnt.

Die englische declaration of rights von 1689 schwebte augenscheinlich Vincke bei dieser Erklärung als Muster vor Augen, trotzdem die Sachlage ja unverkennbar sehr verschieden war. Punkt für Punkt waren mit juristischer Genauigkeit die Abweichungen der neueren von den älteren Gesetzen aufgezählt. Es ergab sich daraus: dem Vereinigten Landtag stand nach den Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 allein das Recht zu, über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger betrafen, seinen Beirat zu erteilen. Er konnte darin nicht von den Ausschüssen oder Provinziallandtagen ersetzt werden, wie es das Februarpatent bestimmte. Sodann gab das Gesetz vom 17. Januar 1820 im Gegensatz zu der neuen Verordnung allein den Reichsständen die Befugnis, auch im Kriegsfall Steuern zu bewilligen und bei Staatsanleihen eine Garantie zu genehmigen; die Staatsschuldendeputation konnte sie darin nicht vertreten. Schließlich sollte nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 die Staats-

schuldenverwaltung jährlich der reichsständischen Versammlung Rechenschaft ablegen; das Februarpatent bestimmte dagegen, daß auch der Vereinigte ständische Ausschuß diese Kontrolle üben könne. An diese Gegenüberstellung der Abweichungen der verschiedenen Gesetze voneinander war zum Schluß die Erklärung angefügt, die Unterzeichner seien der Ueberzeugung, „daß die mehrerwähnten älteren Gesetze in den hervorgehobenen Punkten noch zu Recht bestehen". Das Schriftstück sollte einer Abteilung zur gründlichen Erörterung überwiesen werden, um es dann durch Beschluß der Dreiständekurie im Protokoll niederzulegen.

Der Marschall jedoch erblickte in dieser Erklärung eine Fortsetzung der Adreßdebatte, die nach der Geschäftsordnung vor den vereinigten Kurien stattgefunden hatte. Er hatte sie deshalb dem Marschall der Herrenkurie überweisen lassen[13]; als Vincke und andere gegen dieses Verfahren einwandten, die Erklärung sei als etwas ganz Neues zuerst bei der Kurie zu beraten, bei der sie eingebracht, und wie eine Petition zu behandeln, stellte der Marschall die Wahl zwischen Zurücknehmen oder Ueberweisung der Erklärung an die Herrenkurie. Da blieb Vincke nichts anderes übrig, als sich unter Protest dafür zu entscheiden, daß sie an die Herrenkurie gehe. Diese beschloß am 8. Mai, sie könne gesetzlich nicht an der Beratung der Deklaration teilnehmen und auch der Dreiständekurie nicht das Recht zugestehen, über solche Gesetze allein abzustimmen, die beiden Kurien zur Grundlage dienten. Mit dieser Entscheidung erhielt Vincke seine Erklärung zurück. Er gab sich aber nicht damit zufrieden, sondern kam in der Sitzung am 17. Mai noch einmal auf die Angelegenheit zurück[14]. In meisterhafter geharnischter Rede wandte er sich gegen das Verfahren der Marschälle und der Herrenkurie, die in ganz unparlamentarischer Weise seine Bemerkungen kritisiert habe; auch hier berief er sich wieder auf England, wo es streng verpönt sei, Bemerkungen von Rednern des einen Hauses im andern zu kritisieren. Er blieb bei seinem Antrage, die Erklärung einer Abteilung zu übergeben, und führte noch einmal alle Gründe an, die dafür sprachen. Europa, das auf sie schaue, müsse sehen, daß die Preußen nicht nur ein treues und tapferes, sondern auch ein „gesetzliches" Volk seien, das seine Rechte kenne und wahre, wie die Engländer, die er ja gerade wegen ihrer Rechtlichkeit so hoch schätzte. Seit dem Großen Kurfürsten seien die ständischen Rechte in Vergessenheit geraten; besonders die Grafschaft Mark habe umfassende Rechte besessen, die auch heute noch beständen. „Suum cuique", der alte preußische Wahlspruch solle auch von den Rechten der Stände gelten. Allgemeiner Beifall folgte dieser Rede, aber ihren Zweck erreichte sie nicht. Der Marschall wollte nur noch eine Diskussion, keine Beschlußfassung zulassen. Da war weiteres Debattieren nutzlos. Und Vincke hatte ja auch zum Teil erreicht, was er wollte. Die Deklaration war ganz verlesen und in das Protokoll des Landtages

---

[13]) Bleich II, S. 270 ff.

[14]) Bleich II, S. 717 ff.

aufgenommen, wenn auch nicht die Mehrheit der Dreiständekurie sein Verfahren gebilligt hatte.

Ein solches Ergebnis war eigentlich vorauszusehen gewesen, denn es sprach zuviel gegen eine solche Erklärung. Sie war formell unzulässig und sachlich auch nicht mehr angebracht, nachdem der Landtag es abgelehnt hatte, in der Adresse, wo es richtig gewesen, eine solche Erklärung niederzulegen. Nunmehr blieb nur noch das Mittel der Petition, um die Wünsche der Opposition auf gesetzmäßigem Wege an den Thron zu bringen. Wäre die Deklaration angenommen worden, so hätte der Landtag auseinander gehen müssen, weil er die gesetzliche Grundlage nicht anerkannte, auf die ihn der König stellen wollte. Vinckes Absicht, den Herrscher nicht zu drängen, war zwecklos[15]); die Erklärung blieb dann „eine Faust in der Tasche“. Jedoch trotz aller Mängel seiner Erklärung hatte sich Vincke durch sie das große Verdienst erworben, die ständischen Rechtsansprüche systematisch zusammengefaßt zu haben. Er hatte so ein Programm aufgestellt, um das sich Gleichgesinnte scharen konnten. Zugleich hatte er, ohne es darauf abzulegen, durch seine hervorragenden Reden und sein entschiedenes Auftreten Abgeordnete über alle Schranken der Provinz und des Standes hinweg zu einer „Rechtspartei“ zusammengeschlossen, deren gegebener Führer er selbst war.

3. Die Anträge auf Aenderung der Februargesetze.

In der Adreßdebatte hatte Vincke schon dargelegt, daß für ihn bei seinem Verhalten auf dem Vereinigten Landtag nur das Recht maßgebend sein sollte, wie er es aus den früheren Gesetzen und königlichen Verheißungen herleitete, und das Recht, das im Wesentlichen auf die Verhältnisse des alten Ständestaates zurückging. Daneben beeinflußte dann ebenso wie schon 1845 seine vom Vater ererbte Vorliebe für die englischen Einrichtungen seine Stellung zu den einzelnen Fragen.

Vincke selbst beantragte, den König zu bitten, den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben den Ständen vorzulegen und ebenso eine Uebersicht von den Ergebnissen der Finanzverwaltung für die Jahre 1840—46. Zugleich wurden von anderen Mitgliedern der Opposition Anträge gestellt, die schon in der Adreßdebatte und in der Erklärung der 138 angedeutet waren, also vor allem die Bitte an den König, das Recht des Landtages auf periodische Einberufung, auf Zustimmung zu allen Steuern und Staatsanleihen und auf alleinigen Beirat zu allen allgemeinen Gesetzen anzuerkennen, sowie die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation auszusetzen. Die Abteilung hatte sich darauf geeinigt, den Herrscher zu bitten mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit die Einberufung des Landtages alle

---

[15]) Biedermann: Geschichte des 1. preuß. Reichstags S. 122.

zwei Jahre und Wegfall der Ausschüsse in der jetzigen Form auszusprechen.

Die Verhandlungen über die Anträge auf Aenderung der Februargesetze, die vom 29. Mai bis 8. Juni dauerten, bildeten den politischen Höhepunkt des Vereinigten Landtages. War Vincke schon durch seine Erklärung der geistige Leiter der liberalen Abgeordneten geworden, so wurde jetzt seine führende Stellung durch seine tonangebenden Reden noch gesteigert, er wurde der unbestrittene Lenker der „Rechtspartei". Er hatte seit dem 17. Mai wegen Krankheit nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen und erschien am 29. Mai zum erstenmal wieder im Landtag An diesem Tage vertrat der Justizminister v. Savigny den S.andpunkt der Regierung, wie es Bodelschwingh vorher getan hatte, der König habe die früheren unbestimmten Verheißungen alle erfüllt. Hierauf wurde die Debatte bis zum 31. Mai vertagt, wo Graf Renard empfahl, vorläufig alles zu verschieben bis zum nächsten Landtag. Sperling, Graf Helldorf, v. d. Heydt dagegen setzten sich für den Abteilungsvorschlag ein. Nach ihnen ergriff Vincke das Wort zu einer glänzenden Rede, die allerdings in der Beweisführung zum Teil sehr juristisch spitzfindig und deshalb nicht immer überzeugend war[16]).

Wie schon erwähnt, war Vinckes Stellung nach seinem bisherigen Auftreten von vornherein gegeben durch das Recht, das er in seiner Erklärung ausführlich dargelegt hatte und das jetzt wie immer ausschlaggebend für alle seine Entscheidungen war. Der in den früheren Gesetzen gegebene Rechtsboden stand für ihn unerschütterlich fest und brauchte durch keine Bitte erst gesichert werden. Wohl aber erklärte sich Vincke mit den Anträgen einverstanden, die um Anerkennung dieses Rechtes, nicht um seine Verleihung baten, „wodurch das Recht zur Gnade werden würde". Ihm genügte es, wenn nur die alten Rechte gewahrt wurden, und er wollte den König mit Anträgen auf neue nach Möglichkeit verschonen. Darum schloß er sich den Rechtsgründen der Abteilung an, die Gründe der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit aber, die angeführt wurden, lehnte er entschieden ab. Denn ihm war der Rechtspunkt das einzig Wahre und Untrügliche. „Ich will diesen nicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verdünnen, denn so hoch der Himmel über der Erde steht, so hoch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen können." Auch hier wieder berief sich Vincke auf das Beispiel der Engländer, vor deren Gesetzestreue und Rechtlichkeit ihm schon sein Vater hohe Ehrfurcht und Achtung eingeflößt hatte, denen er in diesen Eigenschaften gleichzukommen sich stets bemühte. Fast jedesmal, wenn er für das Recht eintrat, hielt er deshalb auch den preußischen Abgeordneten Englands Einrichtungen als zu erstrebendes Vorbild vor Augen, wie es besonders deutlich bei seiner Erklärung der Rechte nach dem Muster der declaration of rights von 1689 hervorgetreten war. Nach ihr sollten

[16]) Bleich III, S. 1131—36.

sich die Landesvertreter auch bei ihrer jetzigen Aufgabe richten. Vincke beantragte daher: Bitte an den König um Anerkennung des bestehenden Rechtes des Landtages auf jährliche Berufung nach dem Gesetz von 1820, falls gegen eine so häufige Berufung Bedenken vorlägen, solle die Krone eine diesbezügliche Vorlage machen.

Die Rechtsgründe standen ihm wie immer auch hierbei im Vordergrund; das Recht sollte erst gesichert sein, bevor er über Aenderungen aus Nützlichkeitsgründen beraten konnte und wollte. Denn es galt ja nicht nur seine eigenen, sondern auch die Rechte seiner Kommittenten zu sichern, was ihn in seinem Verharren auf dem Rechtsstandpunkt nur noch bestärken konnte. Nur wenn die Stände, wie der Herrscher ihnen geraten hatte, „den Acker des Rechts zu pflügen“ sich bemühten, was Vincke als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete, würden König und Volk einig sein. Der Zukunft wollte Vincke vorbehalten, ob er nicht auch auf die alten Rechte der früheren Stände unter Umständen zurückgriffe. Für sein Verfahren berief er sich mit Stolz auf die Verdienste seiner Ahnen, die ihm als Männer des Rechts vorangegangen waren, den „Acker des Rechts“ seit vielen hundert Jahren gepflügt und ihm viele „köstliche Früchte“ abgewonnen hatten, „wertvoller als die materiellen Güter dieser Erde“. „Wenn einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur, auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden“, sagte Vincke darauf und schloß mit der herzlichen und eindringlichen Mahnung an die Abgeordneten: „Es wird eine Zeit kommen, wo keins der ehrenwerten Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten Grundsatze unserer Väter: „Recht muß doch Recht bleiben.““

Stürmischer Beifall folgte Vinckes meisterhafter Rede, und sie machte tiefen Eindruck. Doch trug sie ihm auch den Vorwurf der Inkonsequenz ein, weil sie von seinem früheren Verhalten abweiche[17]). Vincke verteidigte sich damit kurz, er lege auf Konsequenz in politischen Entschlüssen nur Wert, wenn er nicht durch Belehrung und Erörterung zu einer besseren Ansicht gelange. Der Marschall habe seinen Weg nicht zugelassen, daraus habe sich für die 138 ergeben, daß sie einen andern Weg gehen müßten.

Trotz der entschiedenen Unterstützung, die Vinckes Ansicht durch Redner wie Beckerath, Mevissen, Camphausen, Hansemann u. a. fand,

---

[17]) Bleich III, S. 1148 f.

erhielt sein Amendement doch nur 260 Stimmen, während 247 dagegen waren. Es wurde dafür beschlossen, den König zu bitten „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und (statt „insbesondere auch“) aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit“ den Landtag alle 2 Jahre zu berufen, die Ausschüsse wegfallen zu lassen und das Recht des Landtages auf alleinigen Beirat zu allgemeinen Gesetzen anzuerkennen.

Allein nicht darin, daß dem Landtag keine Periodizität gewährt war, sah Vincke[18]) „den überwiegenden Gegenstand, wodurch der Vereinigte Landtag seine Rechte gekränkt fühlte“, sondern vor allem darin, daß auf finanziellem Gebiet seine Befugnisse beschränkt werden sollten[19]). Deshalb trat er sehr entschieden dem Antrage der Abteilung entgegen, die dem Könige zugestehen wollte, immer dann ohne Zustimmung ständischer Organe Anleihen aufzunehmen, wenn die Einberufung des Landtages unmöglich wäre. Das hieße ja das Wenige, was das Patent von den älteren Bestimmungen enthielt, auch noch aufgeben. Er blieb fest dabei, daß die Reichsstände durch keine andere Versammlung vertreten werden könnten; eine andere Bestimmung sei durch kein geschichtliches Recht begründet. Freimütig wies er darauf hin, daß es neben den tüchtigen und sparsamen Hohenzollern auch Verschwender wie Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. gegeben habe. Da müsse man sich für die Zukunft vorsehen. Für mögliche Ausnahmefälle schlug er Ministerverantwortlichkeit vor; damit habe man noch lange nicht immer verantwortliche Minister. Sein Amendement: den König zu bitten, anzuerkennen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden aufgenommen werden könnten; falls gegen die unbedingte Anwendung dieses Grundsatzes erhebliche Bedenken vorlägen, so solle der König eine Vorlage darüber machen, fand den Beifall der großen Mehrheit der Abgeordneten, nachdem sich unter anderen auch Hansemann und Beckerath dafür erklärt hatten.

Auch die andern Anträge wurden angenommen, die den König um Anerkennung des Rechts baten, daß kein Staatsschuldschein ohne Zuziehung und Mitgarantie der Stände ausgestellt werden und nur der Vereinigte Landtag zu allen allgemeinen Gesetzen einen Beirat geben könne. Zugleich entschied sich die Dreiständekurie dafür, um Aussetzenlassen der Wahlen zu den Vereinigten Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation zu bitten und das Recht für die Stände zu beanspruchen, zu allen Verfassungsänderungen zustimmen zu müssen. Zur Begründung hatte Vincke noch dargelegt[20]), daß an den ständischen Rechten ohne ständische Zustimmung nichts geändert werden könne, weil sie eine Art Vertrag zwischen Krone und Volk seien. Nach seiner Meinung ist es Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, daß der Monarch die

[18]) Abgeordnetenhaus 30. Jan. 1867. S. 1809.
[19]) Bleich III, S. 1380—83.
[20]) Bleich III, S. 1419.

Rechte, die er den Ständen gegeben hat, nicht ohne ihre Einwilligung ändern kann.

Faßt man die Forderungen der Dreiständekurie zusammen, so blieb fast kein Punkt der Februargesetze unberührt. Es kam nun darauf an, wie sich die Herrenkurie zu den Verfassungsanträgen stellte. Die Anträge auf Recht des Beirats zu allen Gesetzen und der Zustimmung zu allen Verfassungsänderungen verwarf sie ganz; damit waren sie für diesen Landtag erledigt. Hinsichtlich der Steuern trat sie den Beschlüssen der Dreiständekurie bei. Die andern Anträge änderte sie ab, und diese gingen deshalb noch einmal an die andere Kurie, der nun nichts anderes übrig blieb, sich den Abänderungen anzuschließen oder die Anträge ganz aufzugeben.

In einer Vorbesprechung bei Camphausen kam die Mehrzahl der Führer der Opposition zu dem Entschluß, sich nach Möglichkeit der Herrenkurie zu fügen, um wenigstens einige Anträge an den Thron zu bringen und etwas in der Fortbildung der Verfassung zu erreichen, damit man das nächste Mal nicht wieder von vorne anfangen müßte. Für dieses Einlenken und Nachgeben entschieden sich nicht nur die Gemäßigten wie Auerswald und Camphausen, sondern auch die entschiedeneren Vincke, Hansemann und nach langem Zögern auch Beckerath. Bloß Mevissen und einige Jüngere beharrten fest bei ihrer früheren Ansicht.

Einig waren sich alle Liberalen in der Ablehnung des Antrages der Herrenkurie, „auszusprechen, daß S. Majestät das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu kontrahieren“[21]). Die Einrichtung der Ausschüsse wollte man wohl zulassen, aber ausdrücklich erklären, daß sie nur vorbereitende und vorberatende Befugnisse haben sollten.

Am 23. Juni wurde von der Dreiständekurie beschlossen, mit allen gegen 31 Stimmen, den Zeitraum der Perodicität dem Könige zu überlassen. Vincke[22]) war dafür, weil er hoffte, der König werde in seiner Weisheit einjährige Periodicität gewähren. Bei der Frage der Ausschüsse hatte er rechtlich keine Bedenken[23]), sie so zum Vereinigten Landtag zu stellen wie die Ausschüsse in den Provinzen zu den Provinziallandtagen; so wollte es die Herrenkurie einrichten. Aber er hatte praktische Einwendungen, die dann durch die ausdrückliche Erklärung beseitigt wurden, daß den Ausschüssen nur vorbereitende Wirksamkeit zukomme. Vincke gab nach, soweit er es eben mit seinem Gewissen und den Grundsätzen des Rechts vereinbaren konnte. Wichtige Bedenken aber hatte er gegen den Beschluß der Herrenkurie, dem Könige das Recht zuzugestehen,

---

[21]) Bleich IV, S. 2216.

[22]) Bleich IV, S. 2382.

[23]) Bleich IV, S. 2382—2384.

Anleihen ohne die Stände aufnehmen zu können, wenn die Berufung des Landtages unausführbar sei. Er war dafür,[24]) daß alle Staatsschulden der ständischen Bewilligung bedürften, auch die ohne Haftung des Staates aufgenommen wurden wie die Eisenbahngarantien. Auch fand er es bedenklich, der Regierung unbeschränkte Freiheit in dem Aufnehmen von Verwaltungsschulden zu gewähren. Im Kriege würde der Staat nicht gefährdet, wenn der Landtag nachträglich seine Zustimmung zu den Schulden geben müsse. Das werde dieser stets tun, wenn sie im Staatsinteresse gemacht seien. Und es sei gut, daß die Stände auf diese Weise dem Lande schädliche Angriffskriege verhindern könnten. Sollten zur Rettung des Vaterlandes Geldaufnahmen nötig sein, so würde niemand so unpatriotisch sein, auch nur etwas dagegen zu sagen. „Deshalb beschwöre ich die hohe Versammlung, keinen Titel von unserem guten Rechte aufzugeben". Und wirklich lehnte die Dreiständekurie auch mit 300 zu 146 Stimmen den Beschluß der Herrenkurie ab.

Vincke hatte also wie auch die übrige Opposition im Interesse des guten Einvernehmens mit der andern Kurie seine Forderungen soweit herabgestimmt, wie es ihm eben möglich war. Weiter konnte er nicht gehen, wenn er nicht alle Verwahrungen und die Inanspruchnahme der alten Rechte in den Wind gesprochen sein lassen wollte. Der König hatte nun die letzte Entscheidung zu treffen.

4 Vinckes Stellung zu den Gesetzesvorlagen der Regierung.

Genau wie bei den Anträgen auf Aenderung der Februargesetze, der Adreßdebatte und den Verhandlungen des westfälischen Provinziallandtages war der Rechtsboden auch bei den Gesetzesvorlagen der Regierung der Standpunkt, von dem aus Vincke seine Entscheidungen traf. Daneben trat bei der Errichtung der Provinzialhilfskassen sein schon 1845 bemerkter westfälischer Sonderstandpunkt, der aufs engste mit dem Rechtsboden zusammenhing, und bei dem Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen machte sich Vinckes ausgeprägtes aristokratisches Standesbewußtsein wieder sehr bei ihm geltend, das sich ja auch schon 1845 gezeigt hatte.

Die erste Vorlage nun, welche die Regierung den Ständen machte, betraf die Gründung von Provinzialhilfskassen zur Förderung des Ackerbaues und des Gewerbes, zur Unterstützung von Gemeinden und Provinzialinstituten nach dem Muster der westfälischen Provinzialhilfskasse unter ständischer Verwaltung. Dazu sollten 2½ Millionen Taler unter die Provinzen verteilt werden. Gegen eine solche provinzielle Einteilung eines allgemein nützlichen Instituts wandte sich Camphausen sehr entschieden und ebenso gegen die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse

---

[24]) IV, S. 2389 ff.

der Provinzialstände[25]). Er wollte die Verwaltung mehr zentralisiert wissen.

Anders aber Vincke[26]). Schon auf dem westfälischen Provinziallandtage 1845 hatte er ja hervorgehoben, daß gerade die provinzielle Selbstverwaltung in ihren Befugnissen erweitert werden müßte, und dieselben Gründe wie damals führte er auch jetzt an. Weil in den Provinzialständen Leute aus allen Teilen der Provinz säßen, die sie sehr gut kennten, trat er eifrig dafür ein, diesen recht viel Gelegenheit zu geben, an der Provinzialverwaltung sich zu beteiligen. Er schlug auch vor, den Fonds nach Maßgabe der direkten Steuern, nicht nach der Kopfzahl zu verteilen, weil sonst Provinzen wie Rheinland und Westfalen im Nachteil seien; es sollte streng nach dem Recht und ohne Nachteil für eine Provinz verfahren werden. Die Versammlung aber beschloß, den Fonds nach dem ungefähren Verhältnis der Bevölkerung, der Fläche und der direkten Steuern zu verteilen. Da glaubte Vincke den Rechtsboden verletzt und seine Provinz benachteiligt. Sein Rechtsgefühl und sein westfälischer Partikularismus vereinigten sich hier zur entschiedenen Abwehr einer solchen Maßregel. Jetzt kümmerte er sich nicht um die Interessen anderer Provinzen; in diesem Falle gingen sie ihn nichts an. Jetzt war er rechthaberischer Westfale, nicht Preuße, und es kam ihm nur darauf an, die Rechtsbeeinträchtigung und Schädigung seiner engeren Heimat zu verhindern. Er beantragte „Sonderung in Teile"[27]), weil die Interessen Westfalens, Rheinlands, Sachsens und Schlesiens verletzt seien. Obgleich die letzten beiden Provinzen erklärten, sie fühlten sich in ihren Interessen nicht verletzt, und obgleich auf die Schädlichkeit des Antrages für die allgemeinen Angelegenheiten hingewiesen wurde, blieb Vincke unbeirrt dabei. Das rief den lebhaften Widerspruch Beckeraths hervor[28]), der dringend von einer solchen Zersplitterung der Kräfte und der Sonderung in Teile abriet. Da auch von den westfälischen Abgeordneten nicht Zweidrittel der itio in partes zustimmte, so war Vinckes Antrag damit abgelehnt.

Als Adeliger, der noch streng festhält an der geschichtlich gegebenen Trennung der Stände und den Anschauungen einer besonderen Standesehre, hatte sich Vincke schon 1845 gezeigt, und er war sich auch darin gleich geblieben, wie es bei dem Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen hervortrat. Nach dem Gesetz von 1823 konnten nur unbescholtene Personen Abgeordnete werden. Bisher nun hatte die Regierung über die Bescholtenheit entschieden; jetzt sollten die Stände selbst darüber beschließen. Zugleich war in dem Entwurf festgestellt, wann jemand als bescholten zu betrachten sei. Dar-

[25]) Bleich II, S. 136.
[26]) Bleich II, S. 136 ff.
[27]) Bleich II, S. 143
[28]) Bleich II, S. 144.

unter befand sich auch die Bestimmung, daß ein von einem militärischen Ehrengericht Bestrafter zum Abgeordneten ungeeignet sei. Der Kriegsminister von Boyen verteidigte diesen Paragraphen sehr und auch einige andere Redner. Ein Teil der Abgeordneten trat für Milderung, ein Teil für Verwerfung des Artikels ein. Zu diesen gehörte auch Vincke[29]). Er berief sich darauf, daß jeder Stand seine besondere Ehre habe, die das höchste Gut des Mannes auf dieser Erde sei, und die er nach altgermanischer Sitte selbst im Duell verteidige, wenn er sie verletzt glaube. Auch hierbei wieder berief er sich auf die Engländer als bestes Beispiel für die Richtigkeit seiner Ansicht, die es auch heute noch so hielten, und die ihm auch hierin als Vorbild dienten. Nur der eigene Stand, so meinte Vincke, könne über die Ehre entscheiden; Offiziere seien aber kein Stand, sondern nur ein Beruf. Ein militärisches Ehrengericht könne nicht über die Standeslehre urteilen, denn es bestehe weder aus unabhängigen Richtern, noch sei sein Verfahren richtig, noch sei eine klare feste Norm für das Urteil da. Nur echte Standesgenossen könnten über die Zugehörigkeit zu ständischen Versammlungen entscheiden. Vincke wollte also die Ständevertretung möglichst unabhängig von allen andern Einflüssen machen und dazu ihr allein, wohl nach dem Beispiel der konstitutionellen Staaten und besonders Englands, die Befugnis zur Prüfung der Unbescholtenheit ihrer Mitglieder übertragen, wie sonst die Kammern über die Wahlen ihrer Mitglieder entscheiden. Demgemäß beschloß die Dreiständekurie mit 265 zu 205 Stimmen die Aufhebung der vorgeschlagenen Bestimmung.

Bisher hatte Vincke seine Rechtsforderungen nur theoretisch vertreten im Ganzen, und es war noch fraglich, wieweit er sich von ihnen bei einem praktischen Falle beeinflussen lassen würde. Er wollte sich aber nicht auf das mündliche Verfechten seiner Ansichten allein beschränken, sondern er nahm die Rechte aus den früheren Gesetzen auch jetzt noch in Anspruch und war nicht gesonnen, etwas zu bewilligen, ehe sie nicht anerkannt waren, selbst wenn die Vorlagen der Regierung dem allgemeinen Nutzen dienen sollten. Das Recht stand ihm über allem und mußte erst gesichert sein, bevor er praktischen Erwägungen Raum geben konnte.

Um das Grundeigentum von den auf ihm haftenden Lasten zu befreien, plante die Regierung die Errichtung von Landrentenbanken, die von den bisher Berechtigten die Forderungen übernahmen und durch Regelung der Zahlungen die allmähliche Ablösung der Lasten erleichterten. Der Staat mußte nun für die auszugebenden Pfandscheine der Rentenbanken, ihre Verzinsung und Einlösung eine Garantie übernehmen und bedurfte dazu der Genehmigung des Landtages. Ueber die Nützlichkeit der Rentenbanken konnte kein Zweifel sein, wohl aber darüber, ob der Landtag so ins Ungewisse die Garantie für den Staat übernehmen

---

[29]) Bleich II, S. 258 ff.

sollte. Hansemann beantragte deshalb, sich vor der Beschlußfassung bestimmte gesetzliche Unterlagen zu erbitten und eine Kontrolle über die geleisteten Garantien für die Zukunft sich zugestehen zu lassen.

Solche praktische Bedenken nun schieden, wie erwähnt, für Vincke aus oder kamen wenigstens erst in zweiter Linie für ihn in Betracht[30]). Auch er war von der Nützlichkeit der Einrichtung überzeugt, aber aus allgemeinen Gründen stimmte er gegen die Garantie. Denn den Ständen fehlte ja die Kenntnis des Staatshaushalts und die Möglichkeit einer Kontrolle über die Staatsschulden, weil der Staat im Kriege und auch im Frieden ohne ständische Zustimmung Schulden machen konnte. Vor allem vermißte Vincke die notwendigste Grundlage einer Verfassung, die Bestimmung, daß der König nicht ohne weiteres ein Gesetz aufheben könnte, was sein Vorfahr gegeben hatte. Um sein gutes Recht und Gewissen sich ungeschmälert und ungetrübt zu erhalten, lehnte er die Garantie ab. Er hielt den Landtag zwar für befugt, die Zustimmung zu erteilen, aber er sei dazu jetzt nicht in der Lage. Als nun noch der Landtagskommissar die Ungeschicklichkeit beging zu äußern, die Staatsgarantie sei keine Staatsschuld und deshalb sei keine ständische Bewilligung nötig, da erhoben sich die Rechtsforderungen der Opposition, und die Garantie zu übernehmen wurde mit 448 zu 101 Stimmen abgelehnt. Um wenigstens zu zeigen, daß man an sich der Vorlage nicht ablehnend gegenüberstehe, beschloß der Landtag auf Vinckes Antrag, den König zu bitten, den Provinzialständen weitere Vorlagen zu machen und deren Beschlüsse dem nächsten Landtag vorzulegen.

„Recht muß doch Recht bleiben" war Vinckes Wahlspruch auch bei der folgenden Vorlage. Den Bau von Eisenbahnen hatten bisher Privatgesellschaften mit staatlicher Unterstützung durchgeführt. Nur die wichtige Linie von Berlin nach Ostpreußen wollte keine Gesellschaft übernehmen, weil sie sehr kostspielig und gewagt war. Die Regierung hatte daher zum Bau der Bahn eine Anleihe beschlossen, wozu die Zustimmung der Stände nötig war. Darum legte sie dem Landtage eine Denkschrift über die Ausführung der Bahn und die dazu nötige Summe vor. Die Abteilung befürwortete den Plan der Regierung, jedoch im Landtag selbst erhob sich zahlreicher Widerspruch dagegen. Man vermißte die ständische Kontrolle der Anleihe, andere hatten Bedenken wegen der Nützlichkeit der Bahn, und Graf Gneisenau widerriet sie aus finanziellen Gründen: der Staat habe schon so viel für Ostpreußen getan.

Auf einen ganz andern Standpunkt stellte sich Vincke[31]). Die Notwendigkeit der Bahn gestand er zu, und gerne hätte er die Anleihe schon aus politischer Sympathie für die Preußen bewilligt. Aber die Rücksicht auf das Recht ließ es für ihn nicht zu. Er konnte der Anleihe nicht zustimmen wegen der unsicheren Lage, in der sich die Stände in

[30]) Bleich II, S. 630 ff

[31]) Bleich III, S. 1460—65.

bezug auf den Rechtszustand befanden. Ueber die andern Bedenken, die sich ihm aus der schlechten Lage des Weltmarktes ergaben, wäre er wohl hinweggekommen, wenn klare Rechtsverhältnisse vorhanden gewesen wären. Weil es aber noch unbestimmt war, wie der König auf die Petitionen der Stände antworten werde, konnte Vinckes unerbittlich festes Rechtsgefühl vorläufig kein Geld für die Bahn bewilligen. „Es gibt, sagte er, Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten, wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Inneres zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der inneren Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: Tue recht und scheue niemand! In einem solchen Moment befinden wir uns jetzt". Solange noch die ständischen Rechte nicht gesichert waren, solange konnte Vincke keine Staatsanleihe genehmigen. Er stellte also der Regierung gewissermaßen die Wahl: entweder die politischen Forderungen der Opposition zu bewilligen oder ihre Vorlage abgelehnt zu sehen. Das veranlaßte v. Bismarck-Schönhausen[32]) zu der zornigen Bemerkung, Vinckes Verfahren sei ähnlich so, als wenn die Regierung die Gewährung gewisser administrativer Wohltaten an eine Provinz davon abhängig machen wollte, wie die Vertreter der Provinz in gewissen Fällen stimmten; ein solches Verfahren der Regierung würde man als Erpressung bezeichnen.

Das Schicksal der Vorlage wurde entschieden, als die Vertreter der Provinz Preußen selbst sich ganz Vinckes Standpunkt anschlossen und erklärten, trotz der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Bahn für sie müßten sie dennoch aus Rücksicht auf Pflicht und Gewissen dagegen stimmen. Nur 179 Stimmen waren für den Bau der Bahn, 360 dagegen. Man beschloß dafür den König zu bitten, dem nächsten Vereinigten Landtag eine neue Vorlage zu machen und bis dahin die angefangenen Arbeiten fortsetzen zu lassen.

Die meisten bisherigen Vorlagen der Regierung hatte Vincke ablehnen müssen, weil ihm dabei seine Rechtsbedenken im Wege standen. Anders war es bei dem Vorschlag, statt der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten eine direkte Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung einzuführen Seine Stellung war ja gegeben durch das Recht, das natürlich auch hierbei für ihn maßgebend war. Aus Gründen des Rechts[33]) war er wie die meisten Mitglieder des Landtages für eine allgemeine Besteuerung nach dem Vermögen, nach der Steuerkraft. Zugleich aber hielt er es für eine besondere Ehrenpflicht der Ritterschaft, für die ärmeren Klassen einzutreten, die kein Wahlrecht zum Landtag hatten. Es war das wohl eine Erinnerung an die Schutzpflicht des mittelalterlichen Ritters gegen Arme, Witwen und Waisen. Wie auf dem westfälischen Provinziallandtag trat daher Vincke auch jetzt für Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und Aenderung der Klassensteuer ein, die nicht ge-

---

[32]) Bleich III, S. 1468.

[33]) Bleich III, S. 1644 ff.

nügend die Reichen heranziehe. Das Steuerwesen sollte einheitlich geregelt werden, ohne die Ausführungsbestimmungen zu bürokratisch zu machen.

Aber Vincke war gegen die Einkommensteuer, solange noch andere direkte Steuern daneben beständen wie die Grund- und Gewerbesteuer. Solche Steuern nebeneinander hielt er für einen prinzipiellen Unsinn, eine Ansicht, wie sie in den folgenden Jahren besonders beim Großgrundbesitz und während der Revolution auch bei den radikalen Demokraten häufiger begegnet[34]). Sie ist bei Vincke erklärlich bei der Ueberlastung Westfalens mit der Grundsteuer. Um wenigstens die vorhandenen Mißstände zu bessern, schlug er vor, in den kleineren Städten die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, den großen Städten Freiheit zu lassen und vielleicht in die Klassensteuer neue Stufen einzuschieben und sie zu erhöhen. Zum Schluß betonte er nochmals, „daß, nachdem wir uns redlich bemüht haben, uns alle unsere verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, wir auch dringende Veranlassung haben, demjenigen Teile des Volkes zu helfen, der von politischen Rechten nicht viel weiß, wohl aber von materiellen Interessen“. Er beantragte auch, alle Steuerbefreiungen nach Möglichkeit aufzuheben. Da eine Menge Redner aber für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer eintrat, teils weil sie keine direkte teils speziell eine Einkommensteuer nicht wollten, und da die Minister die Vorlage nur matt verteidigten, stimmten schließlich nur 204 Abgeordnete für den Entwurf, 311 dagegen. Die Opposition war gespalten: dagegen waren Vincke, Beckerath, Milde, Schwerin, Bardeleben u. a., dafür die Rheinländer und von den Preußen Auerswald. Es wurde nur beschlossen, auf Erleichterung der Abgaben der untersten Klassen hinzuwirken.

Ganz auf seinem geliebten Rechtsboden bewegte sich Vincke schließlich auch bei der letzten Vorlage, welche die Regierung dem Landtag machte Sie betraf die Regelung der Verhältnisse der Juden in ganz Preußen mit Ausnahme der Provinz Posen. Darnach sollten die Juden den andern Bürgern gleichgestellt werden, soweit das Gesetz nicht Ausnahmen machte. Sie sollten sich zu Judenschaften zusammenschließen, die den Kultus nach Belieben festsetzen konnten; zu Aemtern sollten die Juden nur zugelassen werden, soweit mit den Aemtern nicht die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden war. Von Professuren in der theologischen, philosophischen und juristischen Fakultät sollten sie ausgeschlossen sein und keine ständischen Rechte ausüben können. Für Posen waren besondere Bestimmungen getroffen. Die Gesetzesvorlage war damit begründet, daß durch den Glauben und den Stamm die Juden eine Sonderstellung einnähmen, und daß sie sich auch selbst absonderten.

Die Abteilung forderte eine würdigere Stellung der Juden im Staatsverbande. In der Dreiständekurie entspann sich zunächst eine lange Debatte über die allgemeinen Prinzipien des Gesetzentwurfes und

---

[34]) E. v. Beckerath: Die preuß. Klassensteuer, S. 43.

über die Judenemancipation überhaupt. Die meisten Redner, unter ihnen Graf Renard, Milde, Beckerath, waren für völlige Emancipation. Gegen sie wandte sich der Kabinettsminister Thile[35]) und verteidigte den Entwurf vom Standpunkt „des christlichen Staates" aus. Das Christentum müsse den Staat leiten, und deshalb könnten die Juden keine obrigkeitlichen Rechte erhalten, weil sie nach Religion und Abkunft keine Deutschen und keine Preußen seien, sondern Zion sei ihre Heimat. Diesen Ansichten schlossen sich Manteuffel, Bismarck u. a. an.

Gegen die Vorlage und die Idee vom christlichen Staate wandte sich dann Camphausen, und Mevissen forderte gerade im Namen des christlichen Geistes die Aufhebung der Ungleichheit zwischen Juden und Christen, die mehr eine Schuld der Christen als der Juden sei. Und ihnen folgte Vincke[36]). Mit aller Schärfe sprach er gegen die Idee des christlichen Staates. Wie schon 1845 betonte er auch jetzt wieder, daß der Staat als solcher nicht christlich sein und ebensowenig als Exekutor der Kirche die Grundsätze der christlichen Moral verwirklichen könne. Das Reich der Kirche sei im Himmel und das des Staates auf Erden. Dann kam Vincke zur eigentlichen Frage und bewies dabei von neuem, daß keine persönlichen Stimmungen und Gefühle für ihn in Betracht kamen, wenn das Recht ihnen entgegenstand. Auf das Recht kam es ihm vor allem beim Staate an, auf das Recht, um dessentwillen sich zuerst die Menschen zu Staaten zusammenschlossen. Und das Recht erlaubte ihm nicht, jemanden wegen seiner Ueberzeugungen vom Staatsverband auszuschließen. Daraus ergab sich Vinckes Stellung zu den Juden, wie er sie schon auf dem Westfälischen Provinziallandtage ausführlich dargelegt hatte. Wohl hatte er noch seine alte Ansicht, daß ihnen schmutzige Habsucht, Kriecherei und Feigheit eigentümlich seien, und sie waren ihm deshalb immer noch nicht sympathisch, aber sein aristokratisches Standesgefühl mußte ganz hinter das Recht zurücktreten. Er wollte ihnen doch nicht deshalb die politischen Rechte entzogen sehen, weil sie persönliche Fehler hätten, denn daran seien die Christen selbst schuld, daß die Juden so geworden seien. Im verschiedenen Bekenntnis sah er erst recht keinen Grund dazu, sie von Aemtern auszuschließen. Wenn sie nicht volle Preußen wären, so läge das daran, daß sie nicht danach behandelt würden. Gewiß wäre ihm ein jüdischer Abgeordneter nicht gerade angenehm als Nachbar, aber das Gefühl war bei ihm eben nicht entscheidend. Allein das Recht mußte maßgebend sein. Jetzt wie früher schon wünschte er den Ausspruch Friedrichs des Großen verwirklicht: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden".

Weiterhin erklärte sich Vincke für die Zulassung der Juden in Seminaren und zu Professuren[37]). Der Entwurf bestimmte nämlich, die

[35]) Bleich IV, S. 1753 ff.

[36]) Bleich IV, S. 1761 ff.

[37]) Bleich IV, S. 1842.

Juden sollten nur als Privatdozenten und außerordentliche Professoren in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrfächern zugelassen werden. Gegen diese Beschränkung hatte sich die Abteilung fast einstimmig erklärt; verteidigt hatte sie der Regierungskommissar Brüggemann und v. Thadden. Da erhob sich Vincke zu einer Rede, wie sie durchschlagender und wirkungsvoller wohl nicht auf dem Vereinigten Landtag gehalten worden ist[38]):

Nach dem Edikt von 1812[39]) sollen die Juden zu allen Aemtern zugelassen werden, zu denen sie sich geschickt erweisen. Daher müssen den Juden alle Disziplinen offen stehen, die nicht die christliche Religion erfordern. Dagegen ist der Entwurf ein Rückschritt. Vincke weist nach, daß weder mit der Juristerei, noch mit der Philosophie, noch mit der Geschichte die Religion etwas zu tun habe. Auf die Kirche braucht der Staat keine Rücksicht zu nehmen; sie haben beide ihre Sphären für sich, und die Kirche steht viel zu hoch, um sich vom Staate Dienste leisten zu lassen. Das Reich der Kirche ist auf die innere Ueberzeugung gegründet „und jede innere Ueberzeugung eines Menschen tut mir leid, wenn sie erst durch den Staat gewährleistet werden soll". (Stürmisches Bravo!)

Der Jude ist also zu allen akademischen Lehrämtern fähig; das glaube ich gezeigt zu haben. Weshalb soll er da nicht eine ordentliche Professur bekleiden können? Universitätsrichter, Dekan oder Rektor braucht er ja vielleicht nicht zu werden. Man soll doch nicht konfessionelle Unterschiede hinbringen, wo sie nicht hingehören. Und sie gehören nicht in die höheren Schulen. Wo die Statuten dem entgegenstehen, soll man sie ändern. Denn die Fürsten haben die Universitäten „zum allgemeinen Besten des ganzen Landes gestiftet, gestiftet als Pflanzschulen für die Aufklärung und Humanität, und sie sind daher auch wohl befugt, ihre Privilegien im Sinne des 19. Jahrhunderts zu modifizieren". „Ungemein großer Beifallsruf und lang anhaltendes Bravo" bemerkt der stenographische Bericht hinter Vinckes Rede. Sie hatte den Erfolg, daß mit 222 zu 181 Stimmen die Zulassung der Juden zu allen akademischen Lehrämtern einschließlich des Dekanats und des Prorektorats beschlossen wurde. Abgelehnt dagegen wurde mit einer Stimme Mehrheit die Gleichstellung der Juden mit den Christen in den ständischen Rechten. Dagegen wollte man Ehen zwischen den beiden Bekenntnissen zulassen und auch die posener Juden den andern gleichstellen. Die Herrenkurie aber lehnte diese weitgehenden Beschlüsse der Dreiständekurie meist ab, wenn sie auch gegen eine Absonderung der Juden von den Staatsbürgern war. Sie wollte ihnen keine ständischen Rechte zugestehen und auch sonst ihnen die Staatsämter nicht in dem Umfange wie die zweite Kurie öffnen; die posener Juden sollten ihre Sonderstellung behalten.

---

38) Haym: Reden . . . S. 139.
39) Bleich IV, S. 1881 ff.

5. Der Landtagsschluß.

Mit diesen Beratungen beendigte der Vereinigte Landtag seine Tätigkeit. Am 24. Juni erfolgte die königliche Antwort auf die Beschlüsse und Bitten der Stände[40]). Der König sagte zu, daß alle Staatsschulden außer den Verwaltungsschulden von der Zustimmung des Vereinigten Landtages abhängig sein sollten; die Staatsschuldendeputation sollte den Landtag bei der Bewilligung von Staatsanleihen nicht ersetzen und vertreten können. Aber der König war nicht gewillt, die Aussetzung der Wahlen zu den vereinigten ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation zu genehmigen; bevor nicht das Februarpatent in allen Punkten erfüllt war, sollte keine Aenderung der Bestimmungen eintreten. Er befahl die Wahlen zu den Ausschüssen, weil sie den von den Provinziallandtagen schon begutachteten Strafgesetzentwurf endgültig beraten sollten, und zwar sollten die Wahlen gleich am 25. Juni stattfinden. Die Opposition war sehr bestürzt über diese Entscheidung Friedrich Wilhelms IV. und hielt noch am Abend des 24. Juni eine Besprechung im russischen Hof ab. Um den König nicht zu sehr zu reizen und damit alle Erfolge in Frage zu stellen, waren Auerswald, Camphausen, Beckerath und Schwerin für Wählen, allerdings mit Vorbehalt. Sie wollten dem Herrscher vertrauen. Dagegen wandten sich diejenigen, die nicht zu wählen beabsichtigten. Vincke verlangte kurzweg, man müsse sich der Wahlen enthalten. Er hatte bisher immer mit Worten für den Rechtsboden gekämpft und wollte jetzt auch mit der Tat protestieren, seien die Folgen, wie sie wollten. Die gemäßigten Liberalen entschlossen sich am Ende zu wählen, nur die Entschiedenen blieben bei ihrer Absicht, dem Willen des Königs nicht Folge zu leisten.

Als am Morgen des 25. Juni die Wahlen in den acht verschiedenen Provinzen stattfanden, da wählte Vincke mit 8 andern Westfalen nicht[41]). Wie er am Abend in der Schlußsitzung des Vereinigten Landtags erklärte, hinderten ihn daran materielle Bedenken, daß die Nichtübereinstimmung der alten und neuen Gesetze noch bestände und die Befugnisse der Ausschüsse und der Staatsschuldendeputation nach dem Februarpatent in die Rechte des Landtages eingriffen, und die formellen Bedenken, weil nicht zwei Drittel der Abgeordneten zugegen waren, wie es zu einer Abstimmung nötig war, und weil die Wahlen nicht ordnungsgemäß vierzehn Tage vorher angekündigt waren. Er protestierte deshalb gegen alle Wahlen und beantragte ihre Veröffentlichung, um die Stellung der Abgeordneten klarzulegen und allgemein bekannt zu machen.

Die Wahlen waren in den verschiedenen Provinzen sehr „buntscheckig“ ausgefallen, wie es Vincke bezeichnete[42]). Außer ihm wählten 57

---

[40]) Bleich IV, S. 2426 ff.

[41]) Bleich IV, S. 2433 f.

[42]) Bleich IV, S. 2434.

andere nicht, darunter aus Schlesien Milde und Tschokke; aus Westfalen v. Bockum-Dolffs, Vely-Jungken; aus der Rheinprovinz Hansemann, Mevissen und Aldenhoven. v. d. Heydt, der krank war, erklärte schriftlich, weder wählen noch eine Wahl annehmen zu wollen.

Mit Vorbehalt wählten 157 Abgeordnete; unter ihnen waren Auerswald, Bardeleben, Saucken-Tarputschen, Camphausen und Beckerath. Der Vorbehalt bestand darin, daß sie nur unter der Voraussetzung wählten, daß durch die Wahlen die Rechte des Vereinigten Landtages nicht beeinträchtigt würden. Noch einmal betonte also die Opposition, daß sie in dem aus königlicher Machtvollkommenheit gegebenen Februarpatent nicht in allen Punkten eine rechtmäßige Regelung der preußischen Verfassungsfrage sah.

Den Landtag schloß der König nicht selbst, sondern in seiner Abwesenheit der Landtagskommissar v. Bodelschwingh[43]). In seiner Rede erklärte er, die Nichtwähler hätten sich ihrer Pflicht entzogen, die Regierung werde aber das Ansehen der Gesetze zu wahren wissen. Die Ergebnisse des Landtages hätten fruchtbringender für das Land sein können; im übrigen mahnte er zu Vertrauen und sprach die Hoffnung auf eine glückliche Entwickelung aller patriotischen Bestrebungen aus. Schon am 24. Juli erschien der Landtagsabschied. Er versprach zum großen Teil die ständischen Petitionen zu erfüllen, so die Bitten um Oeffentlichkeit der Abgeordnetensitzungen und Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens auf alle Teile der Monarchie, in welchen die Kriminalordnung galt. Andererseits betonte er bestimmt, daß der ständische Ausschuß und die Deputation die Rechte und Pflichten hätten, die nach der Verordnung vom 3. Februar ihnen zuständen, falls der König sie nicht abändere. Also die Vorbehalte bei den Wahlen wurden gar nicht berücksichtigt. Bardeleben, der gewählt war, war der einzige, der darauf sein Mandat niederlegte.

Vincke hat später dem Vereinigten Landtag einen Vorzug vor vielen Versammlungen zugesprochen, „den Vorzug, daß er sich nicht in allgemeine konstitutionelle Theorien vertiefte, sondern daß er sich bei allen Beschlüssen wesentlich hielt an den konkreten Fall und streng innerhalb der Grenzen, die ihm für seine Wirksamkeit vorgeschrieben waren; und wenn er etwas bedeutet hat im weitern Verlauf unserer Geschichte, so hat er es . . . . dem Umstande zu verdanken, daß er sich auf den Gegenstand beschränkt hat, der ihm vorlag“[44]). Dieser Vorzug ist zum großen Teil dem Verdienste Vinckes selbst zuzuschreiben, denn gerade er hatte immer wieder mit unermüdlicher Ausdauer und stets neuer Frische auf das eine hingewiesen, um das sich nach seiner Ansicht alles drehen mußte, auf das Recht. Er selbst war den Abgeordneten als leuchtendes Beispiel eines „Mannes des Rechts“ vorangegangen und allmählich der

[43]) Bleich IV, S. 2487 f.

[44]) Vincke: Abgeordnetenhaus 29. Jan. 1867. S. 1775.

Mittelpunkt der „Rechtspartei" geworden. Er hatte zum erstenmal die Rechtsforderungen, die er 1845 nur in großen Zügen angedeutet hatte, systematisch zusammengestellt und auf dieser Grundlage bei den einzelnen Fragen seine Entscheidung getroffen. Allerdings hatte er seinen schroffen Rechtsstandpunkt trotz seiner glänzenden Beredsamkeit nicht so durchsetzen können, wie er wollte. Da hatte er in der Form möglichst weit nachgegeben; aber auch dann noch waren seine Forderungen zum großen Teil am Widerstande der Regierung und der Herrenkurie gescheitert.

In seinen politischen Ansichten war sich Vincke gleich geblieben. Jetzt wie auf dem westfälischen Provinziallandtage besaß er ein ausgeprägtes Standesbewußtsein, doch ohne entschiedenen Klassenbestrebungen zu huldigen, und ebenso sah er noch immer in England das Musterland für die Regelung der öffentlichen Verhältnisse eines Volkes. Behalten hatte Vincke auch die Neigung, sich gelegentlich von seinem westfälischen Partikularismus leiten zu lassen, wenn er auch sonst seine gut preußische Gesinnung bewährt hatte. So hatte er mitgeholfen, den Landtag den andern europäischen Volksvertretungen würdig an die Seite zu stellen, und sein Vaterland dem großen Ziele näher zu bringen, das es im nächsten Jahr erreichen zu sollen schien. Nunmehr konnte die Deutsche Zeitung schreiben: „Preußen wird dem Schicksalszuge folgen, der ihm gebietet, konstitutionell und deutsch zu werden"[45]).

III.

Vinckes Persönlichkeit und seine politischen Anschauungen.

Vincke war äußerlich der echte Typus des untersetzten, breitschultrigen, muskulösen Niedersachsen. Seine Haltung war „edel, ohne fein, beweglich ohne lässig, fest ohne steif zu sein"[46]). Er hatte ein volles, frisches Gesicht, das umrahmt war von einem starken roten Backenbart und noch die Spuren früherer ritterlicher Uebung zeigte. Unter einer hohen, breiten Stirn blitzten hinter einer Brille klare, kluge und listige Augen hervor, und um den Mund spielte meist ein leises Lächeln, das dem Gesicht einen freundlichen, zuweilen auch ironischen Ausdruck gab. Schon früh etwas beleibt, machte Vincke den Eindruck eines gemütlichen, geistreichen Landjunkers, der sich seiner Abkunft, seiner Stellung und geistigen Tüchtigkeit wohl bewußt ist. Seine Stimme war mächtig

[45]) Deutsche Zeitung Nr. 7. 7. Juli 1847.

[46]) Haym S. 55.

Vgl. hierzu Haym: Reden und Redner . . . . S. 55 ff.
Biedermann in „Unsere Gegenwart und Zukunft" Bd. 9, S. 354 ff.
Heller: Brustbilder aus der Paulskirche, S. 41 ff.
Walter: Parlamentarische Größen Bd. I, S. 172 ff.
Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 38 ff.

und volltönend, konnte aber auch in heißer Redeschlacht einen scharfen Klang annehmen. In der Versammlung sprach er frei, aber meist nach eingehender Vorbereitung und genauem Durchdenken des Gegenstandes, der verhandelt wurde.

Im Vereinigten Landtag wurde Vincke schnell der gefeiertste Redner der Opposition, ja der ganzen Versammlung. Ein starkes Gedächtnis, große Geistesgegenwart und außerordentliche Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdruck zeichneten ihn aus. Reiche geschichtliche und literarische Kenntnisse, die er im Vortrag geschickt zu verwerten wußte, verbunden mit bewundernswertem Scharfsinn und geistreichem Witz waren die vorzüglichen Eigenschaften, die Vincke zum größten preußischen Parlamentsredner machten, wie ihn Treitschke genannt hat. Noch wirksamer würde Vincke als Redner sein, wenn er weniger schnell und kürzer gesprochen und nicht so die angestrengteste Aufmerksamkeit seiner Zuhörer erfordert hätte. Vincke sprach nur aus sachlichen Rücksichten, nicht im Interesse einer Partei, wie es die meisten heutigen Parlamentarier tun. Aber darin war er ein richtiger politischer Redner, daß er seine Ausführungen gerne auf einer scharfen Kritik seiner sachlichen Gegner aufbaute. Denn sein Element war der Kampf, meist persönlich Mann gegen Mann, in unbarmherziger Kriegführung. Mit beißendem Spott und bitterer Ironie griff er den Gegner an, wo er nur eine Blöße entdecken konnte; das war so seine Lust und seine Stärke. Blitzschnell folgte in sprudelndem Redestrom Schlag auf Schlag, und kehrte gar der Widersacher den Spieß um und ging selbst zum Angriff über, so steigerte das nur Vinckes Kampfbegier. Trotzdem wurde er nur selten persönlich, und auch die von ihm Mitgenommenen grollten ihm nicht leicht, weil sie wußten, daß hinter den Angriffen eine ehrenhafte, aufrechte Persönlichkeit stand, die mit innerer Ueberzeugung, unbedingter Redlichkeit und warmer Vaterlandsliebe ihre Anschauungen vertrat. Vincke kämpfte mit offenem Visier und unter strenger Beobachtung der parlamentarischen Formen, wie sie in England herrschen; dasselbe verlangte er auch von seinem Gegner. Sein Fehler war, daß er in der Hitze des Kampfes auch den Freund und Gesinnungsgenossen nicht schonte, weil er auf keinen persönliche Rücksicht nehmen wollte und streng an seiner einmal gefaßten Ansicht festhielt. Bezeichnend für dieses sein Verhalten war sein Angriff auf die Rheinländer wegen ihrer politischen Weisheit aus Frankreich zu derselben Zeit, wo er mit ihnen zusammen die Deklaration der Rechte unterzeichnete. Vincke war darin eine Herrennatur mit sehr ausgeprägtem Selbstbewußtsein, die nicht leicht Widerspruch vertragen konnte. Selbst auf den König nahm er keine Rücksicht und geißelte schonungslos die Widersprüche, die sich ihm aus der Lehre vom christlichen Staate ergaben, was den Herrscher in seinem tiefen religiösen Gefühl schwer verletzen mußte. Dazu besaß er ein gut Teil westfälischer Dickköpfigkeit und Neigung zur Rechthaberei, was ihn zum Parteiführer wenig geeignet machte.

Auf dem Vereinigten Landtag nahm Georg Vincke eine ganz besondere Stellung ein durch die Festigkeit und Unentwegtheit, mit der er für das Recht eintrat. Durch die Romantik spielte das Gefühl eine große Rolle im Staate Friedrich Wilhelms IV. „In der Religion fand diese Romantik einen natürlichen und berechtigten Ausdruck: sie verkannte die Grenzen dieser Berechtigung, sie versetzte das gesunde und natürliche Leben des Staates mit dem gefühligen Elemente der Religion, sie hing sich an die Idee des christlichen Staates". „Statt des Sachlichen setzte sie das Persönliche, statt des Rechts das Vertrauen"[47]). Die Thronrede war so der recht typische Ausdruck für diese Geistesrichtung, mit ihrer Absage an die geschriebenen Verfassungen und der Erklärung des Königtums von Gottes Gnaden.

Zu diesem Schwelgen in Gefühlen und persönlichen Stimmungen stand Vincke im scharfen Gegensatz mit seinem starren ganz unpersönlichen Rechtsstandpunkt. Statt des Vertrauens verlangte er das Recht, statt einer dehnbaren Verfassung eine eindeutige und unerschütterliche Rechtsordnung mit nüchternem derben Sinn und scharfem Verstand. Er fühlte in sich „etwas von einem Mann des Rechts", der nun und immerdar „den Acker des Rechts" pflügen will, fest überzeugt von der Heiligkeit und Unumstößlichkeit seiner Ansprüche und deshalb schroff auf seinem Standpunkt. Die eherne Folgerichtigkeit in dem unverdrossenen Verfolgen dieses einen Gedankens war Vinckes Stärke und seine Bedeutung unter den Gegnern der Regierung. Denn er durchbohrte wie ein Sturmbock die Befestigungen seiner Widersacher in immer neuen Angriffen mit seinen Rechtsausführungen und brach für seine Genossen eine Bresche, die sie mit leichterem Geschütz erweitern konnten. Gründe der Zweckmäßigkeit und inneren Notwendigkeit waren ihm nichts gegenüber dem Recht, das erhaben und unangreifbar war. Ja er trat sogar gegen etwas Zweckmäßiges auf, wenn es gegen das Recht war. Er bewegte sich überhaupt mehr im Ideellen, wie es natürlich ist in Kreisen, die dem unmittelbaren Bedürfnis enthoben sind wie der Adel; der Mittelstand dagegen wird stets mehr auf die praktische Seite des politischen Wesens sehen. Ein Beispiel für das letzte waren die Rheinländer, zu denen Vincke darin in scharfem Gegensatz stand. Vincke war zu einseitig fast allein mit dem Gedanklichen beschäftigt; darin lag seine Schwäche, die 1847 noch nicht fühlbar hervortrat, wo es im ganzen nur galt zu kritisieren und zu erhalten, nicht neu zu bauen und zu gestalten. Doch zeigte sich schon hier, daß die einseitige Betonung des Rechtsstandpunkts ihn leicht zum Sophisten machte und zu juristischen Spitzfindigkeiten verleitete.

War Vincke als Vertreter des nüchternen gesunden Menschenverstandes ein Gegensatz zur schwärmerischen, gefühlsmäßigen Romantik, so zeigte er andererseits manche ihr verwandte Züge. Schon seine Vernachlässigung des Praktischen gegenüber dem Ideellen brachte ihn den Vertretern dieser

[47]) Haym: Reden und Redner .... S. 60.

Geistesrichtung näher. Er war kein Mensch von großer Härte, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, im Grunde ließ er sich wohl häufig auch von Eindrücken des Augenblicks leiten. Wie die Romantik hat e auch er eine Vorliebe für das Mittelalter mit seiner Sonderung der Stände und den Vorrechten der Ritter. Er bekannte offen seine Vorliebe für das Duell als ein „altgermanisches Institut" und sah nur in den Standesgenossen die geeigneten Richter über die Ehre des Einzelnen. Sein ausgeprägtes Standesbewußtsein zeigte sich schon äußerlich in seinen aristokratischen Allüren, die er bewußt zur Schau trug. Seinem Standesbewußtsein war Ehre ein Begriff, der nicht zu trennen ist von Standesbegriffen. Sie war ihm das höchste Gut des unabhängigen Mannes, das er selbst auch verteidigen muß, wenn er es für verletzt hält. Er berief sich dabei auf die Sitte der Vorfahren und überhaupt aller germanischen Nationen, namentlich der Engländer.

Mit dieser Vorliebe für das geschichtlich Gewordene hing eng zusammen der Stolz Vinckes auf seine aristokratische Herkunft und seine Zugehörigkeit zum Adel. Mit Befriedigung berief er sich darauf, daß seine Vorfahren schon viele Jahrhunderte den Acker des Rechts pflügten; er dachte dabei wahrscheinlich an die Pflugschar, die sein Geschlecht im Wappen führt. Er zeigte ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit und Gönnerhaftigkeit gegenüber seinen bürgerlichen Mitabgeordneten. Doch gehörte er im Grunde zu den Adeligen, „die zwar den edlen Namen ihrer Väter mit dem ganzen wohlbegründeten Stolze des alten deutschen Ritters tragen und keineswegs Lust haben, sich ein Jota davon nehmen zu lassen, die aber dabei die Bedürfnisse der Zeit mit vorurteilslosem, freiem Blick ins Auge fassen"[48]). Der westfälische Adel überhaupt unterscheidet sich ja von dem der östlichen Provinzen dadurch, daß sich die alte kastenartige Abgeschlossenheit der alten adeligen Geschlechter in Westfalen bei weitem milder gestaltet hat. Das entwickeltere öffentliche Leben des Westens schob die Schranken zwischen den Ständen durch die häufige gemeinsame Arbeit für das Gemeinwohl schon von selbst mehr in den Hintergrund, und der Gedanke des allgemeinen Staatsbürgertums gewann mehr an Geltung. Der alte Vincke wollte schon äußerlich alle Standesunterschiede verwischen und trug selbst den blauen Kittel wie jeder Bauer auch. Georg Vincke aber behielt sein aristokratisches Selbstbewußtsein, vielleicht um noch einen Abstand von dem immer mächtiger werdenden Bürgertum und nun gar der Demokratie zu bewahren.

Vincke war ein rechter Sohn der roten Erde, besonders auch in seinem Hang zum Partikularismus. Wie der Westfale am liebsten nicht in Dörfern, sondern ganz allein auf einsamem Hof selbständig als sein eigener Herr wie die alten Freisassen wohnt, so liebte auch Vincke eine freie, unbeschränkte Stellung im Bewußtsein seiner freien Persönlichkeit und des Aufsichgestelltseins. Er neigte zum Partikularismus, zur Tren-

---

[48]) Florschütz, S. 54.

nung vom großen Ganzen und Gleichgültigkeit gegen das Gemeinsame. Er wurde darin noch bestärkt durch sein Rechtsgefühl, das alle Rechte wahren und schützen wollte, auch die seiner engeren Heimat, die sich nicht immer mit den Interessen des Ganzen vertrugen. Aus seiner Neigung zum Partikularismus und seinem verletzten Rechtsgefühl entsprang dann auch sein Antrag auf itio in partes.

Weil Vincke so einseitig den Rechtsstandpunkt vertrat, haben ihm seine Gegner Vorwürfe über seine Inkonsequenz gemacht, wenn er sein Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchte. Sie verkannten dabei, daß er sich nicht unbedingt auf einen einmal eingeschlagenen Weg versteifte. Vincke sagte sehr richtig selbst, daß er auf Konsequenz in politischen Entschlüssen nur Wert legte, soweit er nicht durch die Belehrung und Erörterung in den Verhandlungen zu einer besseren Einsicht gelangte. Es wäre ja töricht, sich von vorneherein festzulegen auf einen streng einzuhaltenden Weg zur Erreichung seines Zieles. Die praktische Politik zwingt immer zum Lavieren; das wußte auch Vincke und richtete sich bei seinem Vorgehen nach den jeweiligen Umständen. So wählte er den Weg der Petition um Anerkennung des bestehenden Rechts des Landtages, als seine Erklärung der Rechte nicht angenommen worden war. Er änderte die Form, aber nicht den Inhalt; denn er würde es niemals vor seinem Gewissen und seinem Rechtlichkeitsgefühl haben verantworten können, wenn er nur einen Finger breit von seinem Standpunkt auf dem unerschütterlichen Rechtsboden abgewichen wäre. Er hätte sich selbst verleugnen müssen, falls er um irgend eines Vorteils willen das Recht hätte aufgeben wollen. Er brauchte es dazu 1847 auch gar nicht zu tun, denn nach seiner Ansicht blieb das einmal vorhandene Recht unvergänglich bestehen; die ausdrückliche Anerkennung und Festlegung mochte nützlich sein, nötig war sie nicht zur Gültigkeit des Rechts.

Auf der Grundlage dieser Anschauungen beruhten Vinckes politische Ansichten. Sein Bestreben auf dem Vereinigten Landtag ging in erster Linie darauf hin, das in den früheren königlichen Verordnungen und Verheißungen enthaltene Recht zu wahren. Daneben aber machte er kein Hehl daraus, daß er ein Fortschreiten des öffentlichen Lebens in Preußen zu freiheitlicher Ausgestaltung wünschte. Als Muster für eine solche Entwicklung schwebte ihm dabei die englische Verfassung vor, die er jedoch nicht unbedingt als Vorbild hinstellte, sondern er nahm deshalb so häufig auf sie Bezug, weil es eine Verfassung war, die sich schon Jahrhunderte lang nach seiner Ansicht sehr bewährt hatte und vor allem fest auf dem Rechtsboden gegründet war, was er ja auch für Preußen erstrebte. Schon sein Vater hatte ja die englische Verwaltung als Muster für die preußische empfohlen, und die Vorliebe für England hatte er auf den Sohn übertragen. Georg Vincke hatte dann seine Kenntnisse noch bereichert durch eigenes Studium, wobei er wohl auch Dahlmanns Geschichte der englischen Revolution gelesen hatte, die damals in Deutschland sehr verbreitet war. Er hatte so gesehen, daß die englische Nation

ihm nahe verwandt war wegen ihres ausgeprägten Rechtssinnes und ihrer unverbrüchlichen Gesetzestreue, und daß die große politische Freiheit in England auch dadurch seiner Neigung entgegenkam, daß sich bei ihr so viele aristokratische Einrichtungen früherer Zeiten erhalten haben. Denn Vincke legte großen Wert darauf, daß eine Sache sich in der Geschichte bewährt hatte. Deshalb stützte er sich bei seinen Ausführungen besonders auf das historische Recht, was zum Teil wohl auf den Einfluß Savignys zurückgeht, der neben Eichhorn der Begründer der historischen Rechtsschule war, und bei dem er während seiner Studienzeit in Berlin Vorlesungen gehört hatte. Außer der englischen Geschichte, der er meist seine Beispiele entlehnte, kannte Vincke genau die preußische Geschichte und die Vergangenheit seiner engeren Heimat, der Grafschaft Mark. Sehr vertraut war er mit den ständischen Rechten und den Kämpfen, die um sie mit den hohenzollernschen Landesherren besonders zur Zeit des Großen Kurfürsten geführt worden waren. Die Erinnerung daran war ja wieder geweckt worden durch die Bemühungen der märkischen Adeligen um ihre alte Verfassung in den Jahren nach den Freiheitskriegen.

Mit den Vertretern der politischen Theorien scheint sich Vincke nicht beschäftigt zu haben. Wenigstens läßt sich ihre Kenntnis bei ihm auf dem Vereinigten Landtag nicht ermitteln, als dessen Vorzug er es auch später rühmte, daß er sich nicht mit politischen Theorien befaßt, sondern sich an den praktischen Fall gehalten habe. Er selbst hat auch einmal gesagt[49]), er habe Montesquieu nie gelesen, der mit ihm doch die Vorliebe für England gemeinsam hatte. Vincke ließ sich nicht auf rein theoretische Erörterungen abstrakter Lehren ein, wie er einmal an Simson[50]) schrieb: „. . . . ich besorge . . . ., daß ich für die Spekulation eben nicht geschaffen bin". Seine einzige politische Theorie war eigentlich nur das „Recht". Sonst brauchte er keine, denn für ihn handelte es sich ja nur um Festhalten am geschichtlich Gegebenen und gesetzlich Verheißenen mit allmählicher freiheitlicher Fortbildung nach dem Muster der englischen Einrichtungen. Allerdings war er dann auch Doktrinär dadurch, daß sich alles ihm um den einen Grundgedanken, um das „Recht", gruppierte.

Die Einführung einer Verfassung nach französischem oder belgischem Vorbild lehnte Vincke den Rheinländern gegenüber ausdrücklich ab. Denn einmal beruhte sowohl die französische Charte von 1830 wie die belgische von 1831 auf dem Prinzip der Volkssouveränität, das er nicht billigte, und andererseits ließen sie sich mit ihren volkstümlichen Wahlgesetzen nicht auf die preußischen Verhältnisse übertragen, wie sie Vincke erhalten wissen wollte. Bei seinem Stolz auf seine aristokratische Herkunft und seine Zugehörigkeit zum Adel war es erklärlich, daß er

---

[49]) 2. Kammer 1851, 9. April, S. 926.

[50]) Vincke an Simson, 17. Juli 1853. Ed. v. Simson S. 318.

auch die historische Gliederung des Staates nach Ständen zu erhalten suchte. Er sah nämlich im Adel noch eine besondere Klasse im Volke, die die Aufgabe hatte, zwischen Herrscher und Beherrschten zu vermitteln, als eine Mauer um den Thron eine Schutzwehr zu bilden gegen revolutionäre Angriffe auf den König und zum Schirm für alle Klassen des Volkes gegen Eingriffe, „sie möchten auch kommen, woher sie wollten". Aber in einem unterschied sich Vincke sehr zu seinem Vorteil vom alten Adel und stand darin dem englischen Standpunkt sehr nahe. Die Ritterschaft war ihm der gegebene Sachwalter der ärmeren Volksgenossen, die nicht an der ständischen Vertretung teilnahmen. Sie hatte das „nobile officium", die Interessen der nicht mit irdischen Gütern Gesegneten, besonders bei der Besteuerung zu vertreten, also gewissermaßen eine Schutzpflicht, um der Gerechtigkeit zu dienen. Er wies es also ab, dem Adel wie früher dadurch eine besondere Stellung im Staate zu geben, daß er verhältnismäßig weniger belastet wurde als die andern Volksklassen. Nein, die stärkere Heranziehung des Adels zu den Lasten der Staatsverwaltung war ihm keine Erniedrigung dieses Standes, sondern er sah darin eine rechtlich begründete ehrenvolle Verpflichtung.

Vincke betrachtete sich also nicht als Vertreter des ganzen Volkes allein, sondern auch als Abgeordneten seines Standes, wie es der König in der Thronrede gewünscht hatte, allerdings in einer sehr erweiterten Auffassung der Aufgaben seines Standes. Es standen jedoch zwei Gegensätze bei ihm sich gegenüber. Denn bei seinem Antrag auf itio in partes sagte er, ihn gingen die Interessen der andern Provinzen gar nichts an, und berief sich darauf, daß in dem Vereinigten Landtag auch Provinzialinteressen vertreten werden sollten, während er schon 1845 erklärte, der Abgeordnete habe durch sein Mandat die heilige Pflicht, für das allgemeine Wohl zu sorgen. Er konnte noch nicht aus der partikularistischen Enge ganz heraus, zum Teil auch durch seinen Rechtsboden daran gehindert. Und ebenso ging es ihm mit den Vorrechten des Adels. Die ritterschaftlichen Virilstimmen auf den Kreistagen und die besonderen rechtlichen Verhältnisse der Rittergüter mußten für ihn erhalten bleiben, weil sie altes historisches Recht waren und dem Vorteil des Adels dienten. Dagegen sollten sonst die Rechtsverhältnisse aller Staatsbürger nicht verschieden sein.

Welchen Anteil wünschte nun Georg Vincke für das Volk an der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung? In der Verwaltung schloß sich Vincke eng an die Ansichten seines Vaters und Steins an. Auch er verlangte möglichste Selbstverwaltung sowohl im Kreis wie in der Provinz. Eine besondere Stellung beanspruchte er für den Landrat, wobei er ja aus eigener Erfahrung und für seine eigene Stellung sprechen konnte: er sollte nicht nur die allgemeinen Gesetze ausführen, sondern er sollte auch die ehrenvolle Aufgabe haben, die Interessen seines Kreises nach allen Seiten zu vertreten und nicht nur Regierungsbeamter zu sein.

Im Kreistage wünschte Vincke eine Erweiterung der Wahlberechtigung in den Städten, weil diese nicht den Grundbesitz, vielmehr das bewegliche Vermögen und die Interessen der Industrie vertreten sollten, wie es früher auch war. Bei den Regierungen sollte eine Teilnahme des Volkes an der Verwaltung dadurch ermöglicht werden, daß ihnen ständische Kommissarien zugeordnet wurden, eine Einrichtung, die sich in Belgien sehr bewährt hatte.

Für die Provinzialstände wünschte Vincke möglichst viel Gelegenheit, in ihrer Provinz die Kommunalangelegenheiten zu verwalten, womit man gerade in Westfalen sehr günstige Erfahrungen gemacht hatte. Denn die Mitglieder dieser Versammlung waren am besten mit den lokalen Angelegenheiten und Eigentümlichkeiten vertraut und deshalb sehr geeignet, die Anstalten ihres Bezirks zu beaufsichtigen. Aus denselben Gesichtspunkten waren möglichst nur Eingeborene der Provinz als Beamte und Mitglieder der Landeskollegien nach seiner Ansicht zu wählen, wobei er sich wieder darauf berufen konnte, daß es auch früher so gewesen sei. Wohl gestand Vincke zu, daß die Provinzialinteressen immer zurücktreten müßten, wenn sie mit den allgemeinen Landesinteressen zusammenstießen; aber in der Praxis, wie z. B. bei der Frage der Provinzialhilfskassen, konnte er doch nicht aus der provinziellen Enge heraus und stellte den Antrag auf itio in partes.

Als Abschluß der ganzen Volksvertretung waren die Reichsstände zu betrachten, die durch das Februarpatent nun ins Leben gerufen waren. In ihnen fühlte sich Vincke „gleichsam wiedergeboren aus dem beschränkten Kreise der Provinzialstände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesamten Landesinteressen“[51]). Sie waren ihm vorzugsweise das ständische Organ, das den ganzen Staat überschaute und die Wünsche des Volkes an den Thron brachte. Sie mußten die so verschiedenen Teile Preußens mit festem, innigem Band umschlingen und die widerstrebenden Interessen der Provinzen ausgleichen. Aus den Erfahrungen, die man in andern Ländern mit ständischen Versammlungen gemacht hatte, war er zu der Ueberzeugung gekommen, „daß eine europäische Großmacht wie Preußen sich ganz in der Lage befindet, die vollste Stärkung und Kräftigung sämtlicher Elemente im Staate durch eine innige Verbindung mit den Ständen zu sichern, und daß wir in dieser Beziehung nicht oft genug zusammenkommen können, wenn wir mit Recht der Ansicht sind, daß unser Zusammentritt der Krone neue Elemente der Stärke gibt. Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich ins engste Vernehmen zu setzen, so hoch anschlage, so finde ich dazu die Veranlassung bei allen Großmächten, die sich ständischer Versammlungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir uns in politischer Beziehung auf einer und derselben Höhe befinden, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem

---

[51]) Bleich II, S. 34.

Erfolge gezogen haben"[52]). Vincke sah ihre Wirksamkeit begründet in der Sympathie, der Intelligenz und Kraft des ganzen Volkes, dessen Interesse am Staatsleben durch die Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung reichlich gefördert wurde.

Wie Vincke das Verhältnis von Krone und Ständen auffaßte, zeigten seine folgenden Ausführungen: . . . „Wenn unsere ständischen Rechte irgend einen Wert haben sollen, müssen sie den Wert haben, daß ohne unsere Zustimmung auch kein Titelchen verloren oder abgeändert werden kann. Denn wenn es bloß in der Macht der Krone liegt, selbst gegen unseren Beirat dennoch das Gesetz zu ändern, dann weiß ich nicht, wie wir irgend ein Recht noch behalten wollen. Das scheint mir auch das Fundament der ständischen Rechte, welche seit Jahrhunderten in Deutschland existierten, zu sein, daß sie immer als eine Art Vertrag zwischen Krone und Volk angesehen wurden. Nach meiner Ansicht ist es überhaupt ein Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, daß, sobald ein Souverän sich in der Lage befunden hat, irgend einen Teil der Souveränität zu limitieren dadurch, daß er den Ständen gewisse Rechte verliehen hat, ohne ihre Zustimmung nichts davon zurückgenommen werden kann"[53]). Wie er schon bei der Adreßdebatte geäußert hatte, nahm Vincke ein Vertragsverhältnis zwischen Krone und Ständen an und verlangte, da die Stände ihrerseits bisher den Vertrag treu erfüllt hätten, ein Gleiches auch von der Krone. Bei derselben Gelegenheit verglich Vincke[54]) auch diesen Rechtszustand nach dem Vorbild von Burke mit dem Verhältnis eines Fideikommißbesitzers zu den Agnaten. Er erstrebte eine garantierte Staatsverfassung also, denn: „Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie wie auf unerschütterlichem Fundament ruht. Solange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahre als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die notwendigste Grundlage für unsere Verfassung"[55]).

Gegen die Organisation der Reichsstände, wie sie durch das Februarpatent geschaffen war, erhob Vincke keine Einwendungen. Er sagte, wohl unter dem Einfluß des englischen Vorbildes: „Ich für meine Person bin von der Nützlichkeit des Zweikammersystems durchdrungen und halte es für größere Staaten, namentlich für eine europäische Großmacht wie Preußen, durchaus notwendig. Ich glaube, daß die Geschichte aller Staaten, die sich einer Verfassung erfreuen, dies evident dargelegt hat"[56]). Es wäre allerdings erforderlich, daß eine Kammer von den Erfahrungen der andern lernte, ohne daß sie diese gerade zu kritisieren brauchte. Es

---

[52]) Bleich III, S. 1133. 31. Mai.
[53]) Bleich III, S. 1419.
[54]) Bleich II, S. 35.
[55]) Bleich II, S. 633.
[56]) Bleich II, S. 464.

müßte eben so eingerichtet werden, daß ein Gegenstand in der einen Kammer verhandelt würde, während die andere zustimmte oder widerspräche. Die Abstimmung sollte nach Vinckes Ansicht öffentlich sein; er war dagegen, die Wahl der ständischen Abgeordneten von einer Bestätigung abhängig zu machen, denn in den Gesetzen sei nur von einer Prüfung nach der Form der Wahl und der Eigenschaft der Gewählten die Rede. Abgesehen von den berechtigten Standesunterschieden wollte Vincke alle Staatsbürger politisch gleichberechtigt sein lassen, wie er es ja häufig genug bei den Debatten über die Stellung der Juden ausgesprochen hatte.

Bei derselben Gelegenheit wandte sich Vincke auch auf dem Vereinigten Landtag gegen den christlichen Staat und erläuterte dabei seine Anschauungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Er war, wie erwähnt, für eine scharfe Trennung zwischen ihnen, denn der Staat könne nicht Diener der Kirche sein und ebensowenig zur Verwirklichung der christlichen Moral beitragen. Sie beide hätten ganz getrennte Sphären, die Kirche im Himmel, der Staat auf Erden. Dieser war ihm[57]) „ein Komplex von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Ueberzeugung haben kann", also auch keine bestimmte Religion. Vincke konnte nicht verstehen, wie man einen Staat als christlich bezeichnen konnte. Doch verkannte er nicht, daß Wechselbeziehungen zwischen Staat und Religion beständen, daß es Religionssätze gäbe, die der Staat nicht billigen könne. So z. B. würde Vincke einen Atheisten nicht zum Staatsbürgerrecht zulassen, „da er keinen Eid leisten kann, weil er nicht an ein anderes Leben glaubt, also ganz andere Begriffe von dem irdischen Leben hat"[58]).

Den Konfessionen gegenüber empfahl Vincke Neutralität des Staates; er mußte dafür sorgen, daß Zwistigkeiten möglichst vermieden werden, und durfte bei der Besetzung von Beamtenstellen sich nicht von konfessionellen Rücksichten leiten lassen, weil er sonst nur Mißtrauen säte. In den Schulen war das allgemeine Prinzip anzuwenden, daß in den wissenschaftlichen Fächern eine Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht gestattet war; nur der Religionsunterricht mußte natürlich gesondert erteilt werden. Die Simultanschule sollte Regel, die Konfessionsschule Ausnahme sein. Demgemäß brauchte die Gemeinde nur Kommunalschulen, Schulen für politische Gemeinden zu unterhalten, nicht Konfessionsschulen. Vincke scheint auch bei diesen seinen Ansichten von seinem Vater beeinflußt gewesen zu sein, der schon 1808 die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule forderte. Das Verlangen nach einer gänzlichen Trennung von Kirche und Staat war wohl hervorgerufen durch die bösen Erfahrungen, die Preußen im Kölner Kirchenstreit mit der katholischen Kirche gemacht, und die gerade im Westen in den stark konfessionell gemischten Provinzen lange die Gemüter in große Auf-

---

[57]) Bleich IV, S. 1761.

[58]) Bleich IV, S. 1762.

regung versetzt hatten. Vielleicht kam noch hinzu, daß Vincke durchaus nicht damit einverstanden war, wie seit der Regierung Friedrich Wilhelms IV. religiöse Momente auf das ganze Staatsleben einwirkten. Wie weit aber Vincke sich die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer radikalen Scheidung von Staat und Kirche klar gemacht hatte, ist nicht zu entscheiden.

Was erstrebte Vincke auf dem Vereinigten Landtag?

Die tatsächliche verfassungsmäßige Grundlage der Wirksamkeit der Reichsstände bildete das Februarpatent. Auch Vincke erkannte es dadurch an, daß er in der Versammlung blieb und an ihren Beratungen teilnahm. Allerdings beanspruchte er daneben die in diesem Gesetz noch nicht erfüllten Verheißungen von früher als Recht. Genau genommen war der König im Recht, denn als unbeschränkter Herrscher konnte er Verordnungen erlassen, welche er wollte; er mußte dann allerdings die früheren Gesetze ausdrücklich abändern.

Das Streben Vinckes auf dem Vereinigten Landtag ging nun dahin, den König zu bewegen, die aus den früheren Gesetzen hergeleiteten Rechtsansprüche der Stände anzuerkennen und auszusprechen, daß die Verfassung nur mit ständischer Zustimmung geändert werden kann. Er scheint bei der letzten Frage seiner Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn eigentlich wollte er diesen „kitzligen Punkt“ gar nicht berühren; da es aber einmal geschehen war, schloß er sich dieser Forderung an. Sonst wollte er den König nicht zu neuen Bewilligungen drängen und zur Aenderung der Gesetze veranlassen; „es möge wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen und die Aufregung in dieser Versammlung sich etwas gelegt haben“[59]). Er möchte den Herrscher möglichst mit Bitten um Verleihung neuer Rechte verschonen, um dafür desto fester die alten Rechte zu wahren. Doch gehörte er keineswegs zu denen, „welche unbedingt die Rechte des Vereinigten Landtages auf diejenigen beschränkt sehen möchten, welche aus den früheren Gesetzen und dem Februarpatent abgeleitet werden. Ich bin der Ansicht, daß es unmöglich ist, in die Zukunft zu schauen und alles das vorauszusehen und zu fordern, was vielleicht für unsere Nachkommen wünschenswert sein mag, und ich habe die Ueberzeugung, daß unsere Monarchen, wie sie es in der Vergangenheit getan, auch späterhin das Zeitgemäße und Notwendige erkennen und sich ihm nicht widersetzen werden“[60]). Für die Gegenwart hatte Vincke nur das eine Ziel, die Rechte zu wahren und Europa zu zeigen, daß die Preußen ein Volk sind, „das seine Rechte behaupten wird, wenn sie angegriffen werden sollten. Das zu beweisen haben wir in neuerer Zeit nicht Gelegenheit gehabt; seit der Große Kurfürst seine Schlachten schlug, sind unsere ständischen Rechte in Vergessenheit gekommen. Ich befinde mich jetzt nicht in der Lage, die ausgedehnten ständischen Rechte zu rekla-

[59]) Bleich II, S. 727. 17. Mai

[60]) Bleich III, S. 1247. 1. Juni.

mieren, die unsern Vorfahren früher zustanden, die namentlich die Stände des Landes, dem ich anzugehören die Ehre habe, die Stände der Grafschaft Mark besaßen, die ihnen von dem Großen Kurfürsten und von allen seinen Nachfolgern bis auf die jüngste Zeit feierlich verbrieft worden sind, und die weder von unsern Herrschern, noch selbst von der Fremdherrschaft, welche leider auch bei uns eine Zeit lang bestand, jemals in irgendeiner Weise alteriert und aufgehoben sind. Wenn ich auch diese Rechte vorläufig nicht reklamieren will, so habe ich doch um so mehr Anlaß, wenigstens diejenigen Rechte in Anspruch zu nehmen, die uns seit Menschengedenken von dem hochseligen König verliehen und für unwiderruflich erklärt worden sind"[61]). „Suum cuique" sollte auch von den ständischen Rechten gelten. Vincke betrachtete also die alten ständischen Rechte als letztes Zufluchtsmittel, um darauf noch Ansprüche zu erheben. Zur festeren Sicherung seines Rechtsbodens und seiner Forderungen wollte er sogar auf die früheren, rechtlich nicht beseitigten Zustände über die lange monarchische Entwicklung hinweg zurückgreifen, in der die Hohenzollern ihren Staat aus fast selbständigen Territorien zu einer festgeschlossenen Einheit aufgebaut hatten durch das allmähliche Zurückdrängen der Macht der Stände, die ihre Rechte meist behielten. Tatsächlich waren ja, wie gesagt, die Stände seit der Regierung des Großen Kurfürsten und vollends nach Friedrich Wilhelm I. ohnmächtig. Vincke nun, der sich immer auf das historische Recht berief, war der Ansicht, daß das Recht, das einmal bestanden hatte, immer fortbestand, wenn es nicht ausdrücklich aufgehoben wurde, nicht etwa, wenn es im Laufe der historischen Entwicklung außer Geltung gekommen war.

Vincke blieb seiner Absicht, keine neuen Berechtigungen vom Könige zu fordern, nicht treu, sondern stellte den Antrag zu bitten, daß die Beschränkung der Petitionsfreiheit auf innere Angelegenheiten aufgehoben wurde. Zur Begründung führte er an: „Soll das noch jüngst in den Angelegenheiten von Schleswig-Holstein so lebhaft hervorgetretene deutsche Nationalgefühl gestärkt und belebt — soll die Ausbildung und Kräftigung des Zollvereins gefördert — soll der deutsche Bund von nationalen Sympathien umgeben — sollen Verluste, wie die infolge der Einverleibung Krakaus eingetretenen, vermieden werden: so erscheint es erforderlich, daß das ständische Element des zweiten der deutschen Staaten auch den auswärtigen Angelegenheiten nicht fremd bleibe"[62]). Vor allem ging es ihm wohl dabei um die schleswig-holsteinsche Frage, die damals in immer steigendem Maße die Gemüter in Deutschland zu beschäftigen begann. Der Minister v. Canitz erklärte darauf, den Ständen möglichst Freiheit bei der Besprechung der auswärtigen Verhältnisse lassen zu wollen im Vertrauen auf den richtigen Takt der Versammlung.

---

[61]) Bleich II, S. 727.

[62]) Bleich II, S. 792. 18. Mai.

Vincke erstrebte auch größeren Einfluß der Stände auf die Staatsfinanzen. Er begnügte sich nicht mit dem Recht der Bewilligung von neuen Steuern, ihrer Erhöhung und von Anleihen; er wollte auch wissen, wie die Staatseinnahmen verwandt wurden, ob nicht sparsamer gewirtschaftet werden konnte und ob alle Provinzen gleich behandelt wurden. Er beantragte deshalb den König zu bitten, den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben sowie der Staatsrechnungen vorzulegen, eine Uebersicht von den Resultaten der Finanzverwaltung für die Jahre 1840 bis 1846 und vom Etat von 1847 zu geben und schließlich die Kosten der Prachtbauten in Berlin und der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens dem Landtage zur Kenntnis zu bringen. Soweit wie Hansemann, der auch noch in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. zurückgreifen wollte, beabsichtigte Vincke nicht zu gehen, um die Toten ruhen zu lassen. Dafür bat er, es möge Sorge getragen werden, daß die Stände die Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung während ihres Zusammenseins noch prüfen könnten, wie es ihr gutes Recht sei. Er stand auf dem richtigen Standpunkt, daß die Stände nicht eher neue Steuern und Anleihen bewilligen könnten, als bis sie Kenntnis des Etats und Einfluß darauf hatten. Daher lehnte er die Rentenbankenvorlage ab und ebenso die Anleihe für die Ostbahn. Er konnte sie eben nicht vor seinem Gewissen und Rechtsbewußtsein verantworten. Sein letztes Ziel war, für den Vereinigten Landtag ein Mitbestimmungsrecht beim Etat zu bekommen.

Das waren die Absichten Vinckes, wie sie sich unzweideutig aus seinen Aeußerungen auf dem Vereinigten Landtag ergaben. Unklar ist aber, ob Vincke den allmählichen Uebergang zur vollen Ministerverantwortlichkeit gewollt hat, wenn er sie jetzt für den Fall vorschlug, daß die Stände keine Gelegenheit hatten, eine Anleihe zu bewilligen. Merkwürdig war Vinckes Auffassung von der Oeffentlichkeit in der Presse. Er beantragte nämlich zugleich mit Thadden, der sonst immer sein Gegner war, daß nichts gedruckt werden sollte, bei dem nicht der Name des Verfassers angegeben war. Er wollte also nicht den Deckmantel der Anonymität. Es ist wohl so zu erklären, daß Vincke dieselbe Offenheit und dasselbe Verantwortlichkeitsgefühl, wie er es selbst an den Tag legte, auch von seinem Gegner, selbst in der Presse, verlangen wollte.

Wie Vincke selbst über den Vereinigten Landtag und seine Erfolge dachte, zeigt uns sein Brief, den er an die Naumburger richtete, weil sie auch ihm eine Adresse „An die Ersten des Vereinigten Landtages" übersandt hatten. Er schrieb darin:[63])

„Nur wenn alle Glieder des großen Vaterlandes an den Bestrebungen seiner Vertreter den warmen und innigen Anteil nehmen, dem Sie in begeisterter Aussprache einen so patriotischen und tiefgefühlten Ausdruck verliehen haben, kann eine bessere Zukunft sich gestalten

---

[63]) Deutsche Zeitung 1847, 18. Oktober, S. 875 nach der Aachener Zeitung.

— die Zeit der Erhebung Preußens auf die erste Stelle, die ihm an der Spitze deutscher Verfassungsstaaten gebührt. Ob der Vereinigte Landtag — ungeachtet der ernsten [illegible] Mahnungen seines erhabenen Begründers — zur Lösung seiner großen Aufgabe die ersten entscheidenden Schritte gethan hat, werden die Nachkommen aus den Erfolgen seiner Thätigkeit erkennen, wenn es ihm, wie manche Zeugen [illegible] glauben, gelang:

1) dem gesammten preußischen Volke zur lebendigen Ueberzeugung zu bringen, daß es Rechte besitzt, die ihm nicht entzogen oder geschmälert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände;

2) auch Allen der Nation zu begründen, daß, wenn es auch eine mit Recht gepriesene Eigenschaft deutscher Stämme ist, zunächst in der engeren Heimat zu wurzeln und aus diesem Boden aus den Blick zu dem weiteren Gesichtskreise des großen Ganzen zu erheben — daß jedes Sonderinteresse sich dem der gemeinsamen Wohlfahrt sich unterordnen, das Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes [illegible] Kraft erhalten muß, — eine Gesinnung, von der die Provinz Preußen uns auf dem Landtage von Neuem ein [illegible] und unvergeßliches Muster aufgestellt hat;

3) den Völkern Europas zu zeigen, daß Preußen noch das alte Preußen ist — unwandelbar treu seinem Fürsten, unerschütterlich in Behauptung seines guten Rechtes und fest und einig nach außen.

Welchen [illegible] Erfolge — wie wir zu Gott hoffen wollen, — die Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages begleiten, so wird jeder, dem es vergönnt war, dort seine Stimme für die gute Sache abzugeben, mit freudigem und ungetrübtem Bewußtsein auf die bewegten Tage und Stunden zurückblicken, welche [illegible]. Wir werden uns [illegible] der [illegible] Erinnerung [illegible], daß seine Berathung uns [illegible] zu machen [illegible] von dem [illegible], aber festern Boden des Rechts, und wenn auch, wer weiß wie bald" — unter [illegible] Schutze [illegible] denn werden wir nicht [illegible] auf unserm [illegible] Lager [illegible] und [illegible] unsere [illegible] werden [illegible] hervorgegangen".

In diesem [illegible] Verhandlungen [illegible] Klang auch die Frage an, die er 1848 [illegible] hatte: Welche Bedeutung habe die preußische Verfassungsfrage für Deutschland? [illegible] seinem Antrag auf [illegible], daß Preußen sich auch in der Verfassung den andern deutschen Staaten [illegible] und dadurch sich ihre [illegible] erwerben müsse. „Preußens Beruf [illegible], sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen"; [illegible] dazu hat es schon durch den Deutschen Zollverband gegeben. [illegible] den [illegible] Gedanken, daß Preußen sich in Deutschland nur [illegible] machen könne, wenn es auch mit einem [illegible]

Verfassung voran ging und dadurch seinen Vorzügen vor Oesterreich noch einen sehr wichtigen hinzufügte. Er erkannte, wie ein wesentliches Hindernis einer engeren Einigung Deutschlands in dem Mißtrauen lag, das in den konstitutionellen Staaten einem absolut regierten Preußen gegenüber vorhanden war. Dieses würde erst schwinden, falls Preußen ebenfalls aufrichtig seine Verfassung in ein konstitutionelles System hinüberleitete. Dadurch würde der Anstoß zur politischen Verschmelzung Deutschlands noch verstärkt werden, der durch den Zollverein, der die wirtschaftliche Einigung gebracht hatte, schon gegeben war. Vincke begegnete sich in diesem Gedanken mit den süddeutschen Liberalen[64]), die einen engeren Anschluß ihrer Staaten an Preußen wollten.

Vinckes Stellung innerhalb der Parteien im Vereinigten Landtag.

Bei Beginn des Landtages war die Opposition gegen die Regierung ein ungeordnetes Gemisch von sehr verschiedenartigen Bestandteilen und besaß kein einheitliches Programm. Erst Vincke einigte durch seine Erklärung der Rechte die Gleichgesinnten auf einer genau festgelegten gemeinsamen Grundlage, schuf so eine Partei und wurde dann mehr und mehr ihr unbestrittener Führer. Die 138 Unterzeichner der Deklaration waren sich einig in der Auffassung, daß nicht alle Rechte, die dem Landtag aus früheren Gesetzen und Verheißungen zuständen, ihm verliehen waren; aber schon in ihren Zielen gingen sie auseinander. Am nächsten in den politischen Anschauungen standen Vincke wohl sein Landsmann v. Bockum-Dolffs und der pommersche Graf Schwerin, der auch in den folgenden Jahren meist mit ihm zusammenging. Nur war er für größere Milde in der äußern Form. Er scheint etwas mehr zum Liberalismus geneigt zu haben als Vincke, denn er ließ sich in den Ehrenrat der neugegründeten Heidelberger „Deutschen Zeitung" wählen, die das konstitutionelle System vertreten wollte. Vincke nahm daran nicht teil. Auch die freiheitlich gesinnten ostpreußischen Adeligen wie Auerswald, Bardeleben, Saucken-Tarputschen zeigten 1847 nicht wesentliche Unterschiede der Ansichten von denen Vinckes; nur waren auch sie nicht für schroffes Auftreten und hingen nicht so am Provinziellen und an ständischen Eigentümlichkeiten wie ihr Genosse von der „roten Erde".

Am größten war der Gegensatz zwischen dem westfälischen Adeligen und den rheinischen bürgerlichen Abgeordneten. Es bestand in Westfalen schon früher eine gewisse Eifersucht auf die Rheinlande, die auf ihre freiheitlichen politischen Zustände stolz waren. Die Westfalen glaubten sich derselben Vorzüge wie die Nachbarprovinz rühmen zu können. Auch Vincke war von dieser Eifersucht nicht frei, wenn er den Rheinländern

---

[64]) Vergl. L. Kulenkampff: Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 in der öffentlichen Meinung Südwestdeutschlands.

gegenüber das Duell damit verteidigte, daß auch Guizot auf diese Weise seine Ehre schützte, und ihnen dann zurief: „Ich frage die Mitglieder aus jener Provinz, die sich vorzugsweise politischer Bildung rühmen: Wenn Sie uns ihre politische Weisheit von Frankreich herüberbringen, warum bringen sie nicht auch diese Gesinnungen mit?“[65]) Zugleich lehnte er hierin ihre konstitutionellen Ideen ab. Auch darin stimmte er nicht mit ihren Ansichten überein, daß sie möglichste Zentralisation in der Verwaltung wünschten, während Vincke den Provinzialständen noch einen bedeutenden Anteil daran belassen wollte. Er verteidigte auch die Gliederung der Staatsbürger nach den alten Ständen, wogegen die rheinischen Abgeordneten für ein freies Staatsbürgertum schwärmten und gegen die provinzielle Sonderung waren, wie sie Vincke empfahl.

Selbstbewußt wie Vincke war, legte er keinen Wert darauf, die schwierige Aufgabe eines Parteiführers auf sich zu nehmen. Er wollte ganz allein stehen, weil er dann am unabhängigsten und freiesten war. „Ich kenne keine Partei, sagte er, und setze eine Ehre darin, keiner Partei anzugehören, und hoffe, das durch mein bisheriges Verhalten dokumentiert zu haben“[66]). Aber in Wirklichkeit wurde gerade er zum Führer, wie schon erwähnt, ohne es zu wollen. Durch seine Erklärung der Rechte und seine glänzenden Reden über die Aenderungsanträge des Februarpatents wuchs er allmählich in die leitende Rolle hinein. Obgleich er seine Genossen ebenso schonungslos behandelte wie seine Gegner, zog er doch durch seine überragende Persönlichkeit die andern an, sie ordneten sich ihm freiwillig unter. Er wollte sie nicht sich unterwerfen, denn er meinte ja, auch ohne ihre Hilfe stark genug zu sein. Bezeichnend für Vinckes ganze Stellung auf dem Vereinigten Landtag war, daß die Anhänger des konstitutionellen Systems, mit denen er einig war in der Opposition gegen die Regierung, ihn nicht als ihren Genossen in der Gesinnung betrachteten, sondern deutlich den Unterschied zwischen sich und ihm hervorhoben. Schon vor Beginn des Landtages hatte Mevissen geäußert, er vermute in Vincke „geschickt verdeckte, aber doch nur schlummernde Tendenzen der alten Aristokratie“[67]). Und nach Schluß der Tagung bemerkte Biedermann: „Vincke hat starke Idiosynkrasien gegen das konstitutionelle System, er hat diese öfters ausgesprochen und hat es gar nicht hehl gehabt, daß die Hinneigung der Rheinländer zu dem englischen und französischen Konstitutionalismus ihm zuwider sei. Vincke hat ferner mitunter eine sonderbare Vorliebe für provinzielle Absonderung und ein starkes aristokratisches Selbstgefühl verraten. Alles dies könnte ihn früher oder später leicht mit den Ansichten seiner jetzigen politischen Freunde in ernstliche Konflikte bringen“[68]).

---

[65]) Bleich II, S. 259.

[66]) Bleich III, S. 1151.

[67]) Hansen: Mevissen I, S. 452, Anm.

[68]) Biedermann: Geschichte des ersten preußischen Reichstages, S. 495.

So nahm Vincke eine ganz eigenartige Stellung auf dem Vereinigten Landtag ein. In den Kreisen der Konservativen und Regierung war er natürlich wegen seines schroffen und oppositionellen Auftretens wenig beliebt. Schon während der Landtagssitzungen hatte der König ihn fühlen lassen, daß er mit solchen Ansichten eines Beamten nicht zufrieden war. Vincke und die andern Unterzeichner der Erklärung der Rechte wurden mit der Allerhöchsten Ungnade bestraft und nicht mehr zu den Hoffestlichkeiten eingeladen. Friedrich Wilhelm IV. wollte sie nie wiedersehen. Wie die Umgebung des Königs über die Opposition dachte, zeigte ein Ausspruch Ludwig v. Gerlachs in seinem Tagebuch:[69]) „Patriotismus als Laster" tritt einem in dem Lügen, Heucheln und Schmeicheln dieser hochherzigen Redner recht widrig entgegen." Daß dieser Satz auf keinen so wenig paßte wie auf Vincke, glaube ich dargelegt zu haben. Auch Bismarck, der mit Vincke verschiedenemale auf dem Landtage persönlich aneinander geraten war und deshalb den Namen „Vinckenbeißer" oder „Vinckenfänger" erhalten hatte,[70]) urteilte ähnlich und regte sich auf über die „lügnerische, verleumderische Unredlichkeit der Opposition und über die eigensinnige böswillige Absicht, mit der sie sich jeden Gründen verschließt"[71]). In seinen „Gedanken und Erinnerungen" schrieb er, ihm sei „die polternde Heftigkeit der Vinckeschen Reden" widerlich gewesen; die Verhandlungen hätten auf ihn den „Eindruck von importierter Phrasenschablone" gemacht[72]). Interessant ist da die Bemerkung, die Ludwig v. Gerlach in seinem Tagebuch machte: Moritz Blanckenburg habe ihn bei Bismarcks Rede über die Judenfrage an ein Gespräch vom 21. Mai 1845 erinnert, „wo Otto damals redete wie Vincke jetzt" über die Frage, ob und welche Religion der Staat haben solle[73]).

Mehr Verständnis fanden die Mitglieder der Opposition für ihre Bestrebungen bei der Gemahlin des Prinzen Wilhelm, der Prinzessin Augusta. Sie beklagte die Erbitterung des Königs und ihres Gatten gegen die „Rebellen", die die Ausschußwahlen verweigert hatten. Sie konnte deren Rechtsbedenken verstehen und sah mit klarem Blick, daß es ganz verkehrt sein würde, gegen sie mit Disziplinarmaßregeln vorzugehen, weil man sie dann zu Märtyrern machen und die Nation zu ihrer Verteidigung aufrufen würde. Ihr wäre ein anderer Ausgang des Vereinigten Landtages lieber gewesen. „Wie edel, wie großartig wäre der Ausgang gewesen, wenn gleich dem Sternenlichte die königliche Gnade versöhnend auf den Kampfplatz herniedergeleuchtet hätte! Allein es sollte anders kommen: Der Zorn des gereizten Monarchen rächte sich

---

[69]) Ludw. v. Gerlach: Tagebücher I, S. 476, 3. Juni.

[70]) Ludw. v. Gerlach: Tagebücher I, S. 477. Bismarck: Briefe an Braut und Gattin. S. 98.

[71]) Bismarck: Briefe an Braut und Gattin. S. 93.

[72]) Bismarck: Gedanken und Erinnerungen: I, S. 36.

[73]) Ludw. v. Gerlach, Tagebücher I, S. 477.

durch kleinliche Zurücksetzung treu bewährter Männer, Mißgriffe aller Art erfolgten, und zuletzt eine rügende, drohende Entlassungsrede!"[74])

Ihr Gemahl verteidigte die Maßnahmen der Regierung mit Eifer. „Dies Spiel durfte die Opposition nicht gewinnen; der König mußte zeigen, daß er Herr ist und nicht der Landtag, und mußte Gehorsam verlangen"[75]), so entgegnete er seiner Gemahlin auf ihren Brief. Er sah in dem Protest der 138 „flagranten Ungehorsam"; „hätten die 138 reussiert, ihren Protest zu den Akten zu geben, so daß jeder spätere Landtag sich auf dies Aktenstück hätte stützen können, so würden die 138 augenblicklich entfernt worden sein und ihre Stellvertreter einberufen"[76]). Als ihm der Freiherr v. Vincke-Oldendorf davon abgeraten hatte, die 58 Wahlverweigerer zu bestrafen, da schrieb ihm Prinz Wilhelm: „Wer dem Könige als höchstem Gesetzgeber das Recht nicht zuerkennt, Ausleger der Gesetze zu sein, der ist Rebell; wer dieserhalb verweigert, die bestehenden Gesetze zu erfüllen, der ist Rebell. Wer erklärt, nur die Teile der Gesetze anzuerkennen und ausführen zu wollen, die ihm gefallen, der ist Rebell! Dies alles haben die 60er (eigentlich: 58er) getan" und zum Schluß: „Niemand wird wegen freimütiger Aeußerungen verfolgt werden auf dem Landtage; wenn diese Aeußerungen indessen in oppositionelle Taten und Handlungen, in flagranten Ungehorsam übergehen, dann fängt für den Monarchen die Pflicht an, sich Gehorsam zu verschaffen. Tut er es nicht, dann ist es mit seinem Regiment zu Ende"[77]).

So war die Stimmung in den Kreisen des Hofes gegenüber den 58 Wahlverweigerern, unter denen auch Vincke war. Und wirklich ging die Regierung gegen die Beamten unter diesen vor, wie es Prinz Wilhelm wünschte. Vincke sowie die Landräte v. Bockum-Dolffs, Bardeleben und Platen wurden auf königlichen Befehl befragt, ob sie die Gesetze vom 3. Februar als rechtsverbindlich ansähen und sich in ihrer Amtstätigkeit darnach richten wollten[78]). Vincke versprach die ständischen Gesetze auszuführen, solange es sein Gewissen erlauben werde; nötigenfalls werde er rechtzeitig seine Entlassung nehmen. Auf den Rat der Minister sah der König von weiteren Maßregeln ab, da weder das Verhalten auf dem Landtage noch die Gesinnung bestraft werden könnte; aber er befahl Vincke zu sagen: „wie mir bei seinen sonstigen guten Eigenschaften und dabei meinem besonderen Wohlwollen für seinen verstor-

---

[74]) Augusta an Prinz Wilhelm. Babelsberg 30. Juni 1847. Bailleu und Schuster: Bd I. S. 358.

[75]) Bailleu und Schuster: I, S. 361. Prinz Wilhelm an Prinzessin Augusta am 2. Juli 1847.

[76]) Bailleu und Schuster S. 365. Wilhelm an Augusta. Juli 1847.

[77]) Karl Freih. v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe. ed. G. v. Below. Deutsche Revue Juli 1902. (27. J.) Oldendorf, den 27. 7. 47.

[78]) Treitschke V, S. 643. Vgl. auch die abweichende Notiz bei Bergengrün: Hansemann S. 397.

benen Vater eine Umkehr von seinen irrigen Ansichten doppelt erfreulich sein würde". Treitschke bemerkt dazu: „So milde — weit milder als eine konstitutionelle Regierung verfahren darf, — behandelte die absolute Krone ihre Verwaltungsbeamten; doch die wohlweise Väterlichkeit solcher Vermahnungen mußte stolze Männer fast noch schwerer kränken als eine Strafe"[79]). So muß auch Vincke gedacht haben, und zugleich fühlte er wohl, daß er sich nicht zum Dienste in einem Staatsamte eignete wie sein Vater. Ihm fehlte dazu die Ruhe des Charakters und die Fügsamkeit in einen geordneten Bürokratismus. Deshalb nahm er ein Jahr Urlaub von seinem Landratsamt und reichte 1848 seinen Abschied ein.

Noch einmal ließ ihn Friedrich Wilhelm IV. seinen Unwillen fühlen, als er im September 1847 in Münster weilte. Es erregte damals großes Aufsehen, daß zu dem Mittagessen nicht Vincke, wohl aber seine beiden Brüder namentlich eingeladen waren[80]). Und bei der Einweihung des Denkmals für den Oberpräsidenten Vincke in Ruhrort war der König auch zugegen, nahm aber am folgenden Festessen nicht teil, wohl jedoch Vincke[81]).

Eine kleine Entschädigung für diese Zurücksetzungen und Rügen konnte Vincke darin finden, daß er wie kaum ein anderer Abgeordneter beim Publikum, besonders in Berlin, beliebt war. Sein Name war in aller Munde, und man bewunderte seine schlagende Beredsamkeit, seinen treffenden Witz und seine große Freimütigkeit. Er war populär, ohne es zu wollen und sich darum zu bemühen; denn rücksichtslos ging er seinen Weg, und das offene Bekenntnis seiner aristokratischen Gesinnung war sicher nicht darnach angetan, ihm die Volksgunst zu erwerben. In seiner Heimat wollte man ihn feiern durch Feste, aber Vincke lehnte es ab, denn er habe doch nur seine Pflicht getan; man solle der Freude nicht eher freien Lauf in den märkischen Bergen lassen, als bis sie nicht mehr durch den Kummer über die hinausgeschobene Entscheidung getrübt werde[82]). Und im November 1847 antwortete er auf eine Adresse aus Gießen an ihn, Beckerath, Hansemann und Mevissen: „Es ist eine erhebende trostreiche Wahrnehmung, daß jeder Fortschritt in den öffentlichen Zuständen eines deutschen Staates sofort zur gemeinsamen Errungenschaft des gesamten deutschen Vaterlandes sich gestaltet, von allen Stämmen deutscher Zunge mit begeistertem Zuruf begrüßt wird. Der Kern der Beschlüsse des Vereinigten Landtages, wie Sie ihn richtig bezeichnen, war die Herstellung eines geregelten Verfassungszustandes, gegründet auf die alten engen Ordnungen unseres vielgeprüften, unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelms III. Fehlt auch

[79]) Treitschke V, S. 643.

[80]) Deutsche Zeitung. 2. Okt. 47. S. 746. Nr. 94.

[81]) Kölnische Zeitung Nr. 290. 17. Okt. 1847.

[82]) Westfälisches Dampfboot 1847. S. 357.

noch gar vieles daran, bis wir erst wieder auf den einfachen Rechtsboden der Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 uns eingerichtet haben, unsere Nachfolger auf dem nächsten Landtage werden nicht müde werden, unsere wohlbegründeten Beschwerden zu erneuern, und sie werden endlich gebührende Anerkennung finden in dem Gerechtigkeitssinne unseres Königs. Dafür bürgt uns das lebendige Rechtsbewußtsein, das überall in unseren preußischen Gauen erwacht, das warme Mitgefühl, welchem es in ganz Deutschland begegnet ist“[83]).

IV.

Vinckes Verhalten während der Märzrevolution und auf dem 2. Vereinigten Landtag.

1. Die Märztage.

Hatte sich in den Monaten nach Schluß des Vereinigten Landtages die Aufregung der politischen Kämpfe etwas gelegt, so wurde die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem erregt, als der König am 3. Dezember 1847 die Vereinigten Ausschüsse auf den 17. Januar 1848 berief zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. Damit sollte auch die letzte noch nicht erfüllte Bestimmung des Februarpatentes ausgeführt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse, die mit Vorbehalt gewählt hatten, war es natürlich, daß sie eine Teilnahme an den Beratungen ablehnten, weil der König die Befugnisse der Ausschüsse nicht nach dem Wunsche des Vereinigten Landtages beschränkt hatte. Nur Camphausen tat es nicht, er folgte der Einberufung nach Berlin. Die Verhandlungen der Ausschüsse fanden vom 17. Januar bis 6. März statt und verliefen im ganzen friedlich und zur Zufriedenheit des Königs. Nachdem so das Februarpatent ganz ausgeführt war, erklärte sich Friedrich Wilhelm IV. zu Zugeständnissen bereit, verlieh dem Vereinigten Landtage vierjährige Periodicität und schränkte die Befugnisse der Ausschüsse ein, wie es gewünscht worden war. Er gewährte damit den wesentlichen Teil der Forderungen der Opposition von 1847. Aber jetzt war es zu spät. Er konnte damit nicht den Sturm von seinem Lande fernhalten, der 1848 über Europa dahinbrauste und alles in ein anderes Geleise warf.

Am 27. Februar 1848 war nämlich schon die Kunde von der Pariser Revolution in Berlin eingetroffen und hatte die Bevölkerung in begreifliche Erregung versetzt. Anfang März kam es auch schon zu kleinen Zusammenrottungen in der preußischen Hauptstadt.

Die Politik des Königs wurde geleitet von dem Minister v. Bodelschwingh, der 1847 noch die Stellung der Regierung den Volksvertretern gegenüber verteidigt hatte, aber seit dem Herbst dieses Jahres schon zum Konstitutionalismus hinneigte. Er versuchte jetzt den Herrscher zu

---

[83]) Kölnische Zeitung 1847. 4. Nov. Nr. 308. Gießen 28. Okt.

überzeugen, daß es weitgehender Maßnahmen bedürfe, um das drohende Unheil abzuwenden. Denn an sich war Friedrich Wilhelm nach wie vor abgeneigt, den Wünschen des Volkes etwas von seiner erhabenen Macht, die er als preußischer König besaß, zuzugestehen. Es kostete deshalb Bodelschwingh große Mühe, den König zu bewegen, den Vereinigten Landtag bald zu berufen und sich mit konstitutionellen Plänen vertraut zu machen; besonders bestärkten den Herrscher in seinem Widerstreben die Einflüsse der Ultrakonservativen am Hofe, unter denen Leopold v. Gerlach vor allem im entgegengesetzten Sinne wie der Minister einwirkte. Der König ließ sich allmählich überzeugen, auch durch den Pariser Gesandten Heinrich v. Arnim, daß es jetzt nicht gälte, mit den Waffen in der Hand den Kampf auszutragen, sondern durch die Berufung des Vereinigten Landtages beruhigend auf die erregten Gemüter zu wirken.

Am 8. oder 9. März stimmte Friedrich Wilhelm, wenn auch widerwillig in den Grundzügen den konstitutionellen Absichten Bodelschwinghs zu, und am 11. März fügte er sich dessen Rat, die Verfassung im konstitutionellen Sinne mit Hilfe des Vereinigten Landtages zu ändern. An diesem Tage wurde auch beschlossen, daß der König sich in einer Proklamation zu den Wünschen seines Volkes äußern sollte. Am 14. März erschien diese Kundgebung, die den Zweck hatte, alle Unzufriedenheit zu beseitigen. In ihr wurde der Landtag auf den 27. April berufen mit Rücksicht auf die Beratungen des am 25. März in Dresden stattfindenden Fürstenkongresses, deren Ergebnisse man abwarten wollte. Als Begründung war angeführt, Preußen wolle zusammen mit Oesterreich den deutschen Bund umgestalten und brauche dazu die Unterstützung durch seine Stände. Das Patent war aber viel zu unbestimmt, um großen Eindruck machen zu können; man sagte, es sei von der Angst eingegeben, und anstatt zu beruhigen, steigerte es noch die Erregung.

Inzwischen hatte Bodelschwingh schon eingesehen, daß die Berufung des Landtages auf den 27. April zu spät sei, und daß weitergehende Reformen nötig seien, als zuerst beabsichtigt waren. Um dabei sich auf den Rat sachverständiger und einsichtiger Männer stützen zu können, wandte er sich an die, die ein Jahr vorher seine erbittertsten Gegner gewesen waren. Am 14. März schrieb er an seinen Vetter Georg v. Vincke[84]): „Von der Haltung dieses Landtages hängt vielleicht Deutschlands — ja Europas Schicksal ab. Einigkeit kann Preußen Kraft — ein kräftiges Preußen kann Deutschland inneren Halt — und dieses dann Europa den Frieden geben. Darum ist es Pflicht, diese Einigkeit entschlossen anzubahnen! Ebenso vollkommen aber erkenne ich auch, daß wir große Reformen in unseren Zuständen vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen. Auch

[84]) Diest: Meine Erlebnisse. S. 48 f.

diese muß ich vorbereiten — obgleich es sehr zweifelhaft ist, ob i ch sie ausführen kann.

Zu dieser Vorbereitung bedarf ich der vertraulichen Rücksprache mit einflußreichen Männern des Landtages, damit ich ermessen kann, wie weit ich gehen muß und gehen darf. — Zu diesen einflußreichen Männern zähle ich Dich und zwar — um es offen zu sagen — nicht so sehr für den Landtag als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden, und worauf wir auch sehr zu sehen haben. Darum bitte ich Dich, sobald wie möglich hierher zu kommen. Eile ist jedenfalls sehr nötig, doppelt dann, wenn die Konvokation des Landtages noch beschleunigt werden sollte, und das würde unbedingt geschehen, wenn der Fürstenkongreß zu Dresden unmöglich wird, wie es nur zu wahrscheinlich ist".

Aehnlich schrieb Bodelschwingh auch an Camphausen. Er wollte also sich stützen durch die Hilfe dieser populären Männer unter den preußischen Konstitutionellen, und Vinckes weitberühmter Name sollte besonders in Deutschland die Stimmung für Preußens Bundesreformpläne gewinnen. Vincke versagte sich diesem Rufe nicht; er machte sich gleich auf nach Berlin und langte am 18. März abends an, als schon die offene Revolution ausgebrochen war.

Nach dem 14. März hatten die Tumulte immer mehr zugenommen in der Hauptstadt. Man hatte Barrikaden gebaut und neben einer Verfassung und Preßfreiheit auch besonders die Entfernung des Militärs aus Berlin verlangt; denn gegen die Soldaten und ihren Führer, den Prinzen Wilhelm, hatte sich ein starker Haß bei den Bürgern angesammelt, weil sie die stärkste Stütze der absoluten Krone waren. Als dann die Nachricht von der Revolution in Wien am 16. kam, stieg die Erregung noch mehr.

Am Hof hatte man sich von der Notwendigkeit eines populären Ministeriums überzeugt. Graf Alvensleben jedoch, der Kandidat der Gebrüder Gerlach, lehnte ab; dagegen zeigte Graf Arnim-Boytzenburg mehr Entgegenkommen. Mit fieberhafter Eile betrieb Bodelschwingh die Verhandlungen, doch zogen sie sich bis zum 19. März hin, weil Arnim Bedenkzeit haben wollte. Die Volksmenge glaubten Bodelschwingh und der König noch durch Versprechungen beruhigen zu können und erließen das berühmte Patent vom 18. März. Es verhieß eine Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat mit gemeinsamer Volksvertretung, die aus den einzelnen Landtagen entsandt werden sollten Sodann waren die Einrichtungen aufgezählt, die nach preußischem Vorschlag für alle Staaten gleichmäßig geregelt werden sollten, und zum Schluß wurde für Preußen die Zensur aufgehoben und der Vereinigte Landtag auf den 2. April berufen, um mit seiner Hilfe die nötigen Reformen gleich in Angriff zu nehmen.

Das Volk war zunächst freudig überrascht durch diese königlichen Zugeständnisse, und es drängte sich in dichter Menge auf dem Schloßplatz

und brachte dem Könige Huldigungen dar. Aber allmählich schlug die Stimmung um; besonders reizte der Anblick des zahlreichen Militärs im Schlosse die Massen. Bei ihrer drohenden Haltung schien es angebracht, den Schloßplatz räumen zu lassen. General v. Prittwitz erhielt den Befehl dazu, und die Säuberung des Platzes schien ohne Anwendung von Gewalt zu gelingen; da entluden sich zwei Gewehre, ohne jemand zu verletzen; das Volk glaubte sich verraten, und in wahnsinniger Aufregung stob die entsetzte Menge auseinander. Bald erhoben sich in allen Teilen der Stadt zahlreiche Barrikaden, jedoch gelang es den Truppen, in erbittertem Straßenkampfe bis Mitternacht die innere Stadt in ihre Gewalt zu bringen.

Im Schloß drängten sich unterdessen Berufene und Unberufene um den erschütterten König und bestürmten ihn, das Militär zurückzuziehen. Der König lehnte es ab, bevor nicht die Barrikaden geräumt seien. Am Abend trat etwas Ruhe ein, und Bodelschwingh verließ das Schloß. Im Vorzimmer des Königs befand sich noch eine große Menge von Hofleuten und Offizieren.

Als Vincke in Berlin am Abend des 18. März ankam, begab er sich zunächst in ein Gasthaus, wo er eine Deputation aus dem Rheinland traf, die eben beim Könige gewesen war. Diese forderte ihn auf, ins Schloß zu gehen und den Herrscher zu bewegen, das Blutvergießen einstellen zu lassen und die Truppen zurückzuziehen. Vincke folgte diesem Ersuchen sofort und begab sich noch in seinen Reisekleidern zum Schloß. Der General v. Thile führte ihn ein und meldete ihn sogleich beim Könige, der ihn auch alsbald empfing zwischen 11 und 12 Uhr nachts. Vincke setzte dem König in „wohlgesetzter" Rede seine „Ansichten und Gefühle" auseinander[85]). Vincke erzählte später selbst[86]): „Ich habe ihm gesagt, der Eindruck, welchen ich sowohl aus meiner eigenen Anschauung als durch die Aeußerungen glaubwürdiger Männer gewonnen habe, sei, daß zu besorgen wäre, wenn die Truppen, die seit acht Tagen fast alle Nächte in Bewegung gewesen wären, die körperlich ermüdet und, wie es schien, den ganzen Tag auf vielen Stellen ohne Verpflegung geblieben wären, den Kampf gegen einen gewissermaßen unsichtbaren Feind, der sich stündlich ablösen und durch Nahrung stärken könne, fortsetzen müßten, die beklagenswerten Ereignisse, wie wir sie vor kurzem in Paris erlebt hätten, auch hier eintreten könnten und würden; ich habe gesagt, daß nach meiner Ansicht keineswegs etwas dabei heraus zu kommen schiene, den Kampf gegen die Barrikaden in der N a c h t fortzuführen. Seine Majestät haben mich gnädig empfangen und die Frage an mich gerichtet, wozu ich denn rate? Ich habe gewagt, Sr. M. den Rat zu erteilen, die Truppen von den Barrikaden zurückzuziehen und sie um das Schloß zu konzentrieren zum

[85]) Leop. v. Gerlach I, 138.

[86]) Vincke in der 2. Kammer am 3. Dez. 1850 (Sitz. Ber. S. 62) auf eine ironische Bemerkung hin, die Bismarck über seine jetzigen Sympathien für das Militär gemacht hatte.

Schutze für Seine Allerhöchste Person. Diese Ansicht habe ich noch heute, und viele Offiziere, mit denen ich über diesen Punkt gesprochen, haben dieselbe für richtig gehalten". Er fügt noch hinzu, diese Ansicht könne irrig sein; man könne ihm daraus aber keinen Vorwurf machen, und wäre sie befolgt, dann wären „die beklagenswerten Ereignisse" nicht eingetreten, die leider eingetreten seien.

Dieser Bericht wird im Wesentlichen durchaus zuverlässig sein, denn er legte ihn in der größten Oeffentlichkeit ab zu einer Zeit, als noch die Zeugen jener Vorgänge lebten, und auch innerlich ist ein solches Verhalten Vinckes durchaus möglich. Aus anderen Erzählungen erfahren wir noch einige Einzelheiten über jene Unterredung mit dem Könige. Darnach hatte Vincke geäußert, er habe Soldaten planlos ihre Gewehre auf die Fenster der Häuser abfeuern sehen; das habe auf ihn einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Als einige der anwesenden Offiziere, darunter der General Leopold v. Gerlach, hierüber lachten, sagte Vincke in sehr großer Erregung zu ihnen: „Heute, meine Herren, lachen Sie, morgen werden Sie vielleicht nicht lachen!" Der König, dem dieser Zwischenfall in Gegenwart so vieler Menschen anscheinend peinlich war, nahm Vincke darauf bei Seite und unterhielt sich noch einige Zeit lang mit ihm. Er fragte ihn unter anderem, was geschehen sollte, wenn die Truppen zurückgezogen würden, worauf ihm Vincke entgegnete: „Was soll dann aber werden, wenn das Volk siegt"[87]).

Das Wesentliche bei der ganzen Unterredung war, daß Vincke dem Könige die bedrohliche Lage in Berlin schilderte und den Rat zum Rückzuge der Truppen auf das Schloß gab. Auffallend ist dabei, wie Vincke die militärischen Erwägungen so in den Vordergrund schob, von denen er doch eigentlich weniger verstand; er führte nämlich als Grund an, das Militär werde sich nicht lange mehr in den Straßen halten können. Nach Vinckes Ansicht der Lage ist es ja zu verstehen; was weiter werden sollte, darüber äußerte er sich nicht; er wollte aber wohl das Schloß behaupten, bis sich die Erregung allmählich gelegt hatte.

Ob Vincke vielleicht den Hintergedanken hatte, den König nicht ganz siegen zu lassen, um ihn den liberalen Forderungen geneigter zu machen? Die Gefahr lag ja nahe, daß Friedrich Wilhelm bei einem vollständigen Siege seiner Truppen zur Reaktion überging, wie es auch Leopold v. Gerlach ihm mehrfach geraten hatte. Allerdings konnte Vincke eine Ueberleitung Preußens in einen Verfassungsstaat durch eine Revolution nicht wünschen. Es war ja dann kein neuer fester Rechts-

---

87) Vgl. Leop. v. Gerlach I, 138. Schulz: Berliner Märztage S. 78 f. Bericht Raveaux' in Kolatscheks deutscher Monatsschrift I, 412 ff.
Busch: S. 23.
Rachfahl S. 159 ff. Bezüglich der andern Nachrichen über diese Audienz Vinckes verweise ich auf die Ausführung von Busch, S. 23 und Rachfahl, S. 158 ff.

boden da, weil die Regierung bei einer geplanten Reaktion sich später mit Recht immer auf ihre damalige Zwangslage berufen und ihre Zugeständnisse rückgängig zu machen versuchen konnte. Außerdem hatte der König ja auch schon vor dem offenen Ausbruch der Empörung freiwillig die wesentlichen Forderungen der Opposition von 1847 gewährt, mit denen auch Vincke zufrieden war. Seinem Rechtsgefühle mußte es gänzlich fern liegen, einen äußern Zwang auf den König auszuüben, und schließlich war die Lage doch auch viel zu kritisch, um sie zu solchen Versuchen zu benutzen[88]).

Doch zurück zum 18. März! Vinckes Rede soll nach verschiedenen Berichten bewirkt haben, daß der König nachgab und seine Proklamation an die Berliner verfaßte[89]); auch soll Vincke der letzte gewesen sein, der in dieser Nacht mit dem Könige gesprochen hat. Das stimmt nicht. Nach Vincke war noch Prittwitz beim Könige; und sodann hat der König später selbst erklärt, die Proklamation sei ganz aus seiner eigenen Entschließung hervorgegangen[90]). Doch stimmen die Erzählungen darin überein, daß Vinckes Ausführungen über den Zustand der Truppen und die Lage in der Stadt „sichtbaren Eindruck“ auf den Herrscher machten.

Prittwitz gab seinen Bericht über den Verlauf des Kampfes und die augenblickliche Lage kurz vor Mitternacht dem Könige unter vier Augen. Er wollte zunächst die Wirkung der Besetzung eines Teiles der Stadt auf die Bevölkerung abwarten. Er glaubte nicht, mit seinen Truppen die ganze Stadt bezwingen zu können, und beabsichtigte, wenn die bisherigen Erfolge die Bürger nicht zur Unterwerfung zwängen, den Straßen- und Häuserkampf nicht fortzusetzen, sondern die Truppen aus der Stadt zu ziehen und diese von außen einzuschließen und teilweise zu beschießen.

Nach dem Vortrage des Generals befahl der König, den bisher eroberten Teil der Stadt zu behaupten und keine weiteren Eroberungen

---

[88]) Onckens in „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ Bd. XIII, S. 145 meint, die Liberalen hätten 1848 den König nicht ganz siegen lassen wollen, um ihn für ihre Forderungen geneigter zu machen. „Vor allem . . . . die Führer der ständischen Opposition von 1847, die der Revolution fast mit verschränkten Armen gegenüberstehen und, vom rein militärischen Standpunkt beurteilt, fast als Verräter erscheinen müssen“. Oncken führt dann noch verschiedene Beispiele aus der Geschichte für eine ähnliche Haltung des Adels an und äußert dann: „Der ständisch-konservative protestantische Freiherr aus Westfalen (Vincke) und der ultramontan-legitimistisch gesinnte schlesische Magnat: beide nichts weniger als Gesinnungsgenossen derer auf der Straße, aber Wortführer eines Elementes, das im bisherigen Preußen nicht die erstrebte Geltung gehabt hatte: beide können nicht wünschen, daß die Armee die vollständige Niederwerfung der Gegner herbeiführe und damit die Aussicht auf die Rückkehr zu dem alten absolutistisch militärisch-bürokratischen Systeme eröffne“. Diese Annahme Onckens scheint mir aus den oben angegebenen Gründen sehr unwahrscheinlich.

[89]) Bodelschwingh bei Diest S. 24. Schulz S. 79. Gerlach I, 138

[90]) Gerlach I, 245.

zu machen. Darauf verfaßte er die Proklamation „An meine lieben Berliner“, in der er die Bürger ermahnte, zum Frieden zurückzukehren, und versprach, die Truppen zurückzuziehen, wenn die Barrikaden geräumt würden. Bodelschwingh ließ diesen Aufruf am andern Morgen gleich veröffentlichen. An diesem Tage drängte sich eine Deputation nach der andern ins Schloß, um auf den König einzuwirken, und eine von ihnen meldete, daß in der Königsstadt schon drei Barrikaden eingeebnet seien. Die Nachricht stimmte nicht, aber sie veranlaßte den Herrscher nach kurzer Beratung mit Arnim und Bodelschwingh den Rückzug der Truppen zu befehlen, da die Barrikaden angeblich geräumt würden. Nur das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude sollten stark besetzt gehalten werden. Trotz der Einwendungen des Prinzen v. Preußen und anderer Offiziere wurde der Befehl auch ausgeführt; zu spät merkte man im Schlosse, daß der König so nach einer siegreichen Straßenschlacht wehrlos der Revolution ausgeliefert wurde. Die Truppen sammelten sich um das Schloß, aber Prittwitz ließ sie von dort abrücken, weil sie nicht verpflegt werden und leicht mit den erregten Volksmengen zusammenstoßen konnten. Im Schloß blieben noch einige Kompagnien. Trotzdem wurde der König von der erregten Masse gezwungen, die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer, die in den Schloßhof gefahren wurden, barhäuptig zu begrüßen. Erst allmählich konnte das Schloß von unbefugten Eindringlingen gesäubert werden.

Veranlaßt war diese Schmach dadurch, daß die Truppen das Schloß und später auch die Stadt geräumt hatten. Das hatte Vincke nicht gewollt, als er dem König seinen wohlgemeinten Rat erteilte. Er konnte nicht voraussehen, daß sein Vorschlag und seine Schilderung der Lage in der Stadt dazu beitragen würden, den König in der Absicht zu bestärken, auf jeden Fall mit seinem Volke Frieden zu machen und schrankenlos dem geschlagenen Gegner nachzugeben. Dadurch, daß seine Worte so auf den König wirkten, war Vincke an dem Zurückweichen des Herrschers Schuld; an den Maßregeln aber, die das Nachgeben zur Demütigung machten, hatte er keinen Teil.

Inzwischen hatte Graf Arnim-Boytzenburg ein neues Ministerium gebildet, in das von den Mitgliedern der Opposition auf dem Vereinigten Landtag 1847 auch Schwerin und Auerswald eintraten. Am Abend des 21. März erschien die königliche Proklamation „An mein Volk und die deutsche Nation“, in der es heißt: „Preußen geht fortan in Deutschland auf“. Außerdem versprach sie die Einberufung einer deutschen Ständeversammlung zur Gründung eines neuen Deutschland und verhieß die Einführung konstitutioneller Verfassungen, Ministerverantwortlichkeit, öffentliche und mündliche Rechtspflege sowie gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle Glaubensbekenntnisse und eine volkstümliche und freie Verwaltung.

Aber alle diese freiheitlichen Verheißungen konnten nicht genügend zur Beruhigung wirken, solange das unpopuläre Ministerium Arnim bestand. Denn sein Vorsitzender galt allgemein als reaktionär, während er doch 1845 gerade wegen seiner liberalen Ansichten seinen Abschied hatte nehmen müssen. Auch die Namen Schwerin und Auerswald machten nicht den erhofften Eindruck, weil ihr Stand und ihre Gesinnung kein Vertrauen erweckte. Bezeichnend für die in manchen Kreisen herrschende Stimmung ist der Ausspruch Mevissens: „Kein Arnim, kein Schwerin! Wir bedürfen jetzt anderer, entschlossener Menschen: Hansemann, Vincke usw.“[91]) Daß Bodelschwingh schon vor seinem Abgange ähnliche Gedanken gehabt hatte, zeigten seine Briefe an Vincke und Camphausen, um mit ihnen zu beraten, was zu tun sei, wenn er sie auch wohl noch nicht zu Ministern machen wollte.

Das neue Ministerium bemühte sich eifrig, sich die Sympathien des Volkes zu erwerben. Das zeigt auch eine Nachricht in der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“[92]) vom 23. März, die ohne Zweifel von der Regierung ausging. „Der Landrat Freiherr v. Vincke, dessen Freisinn und Rednertalent die großartige Entwicklung unserer errungenen politischen Freiheit gewiß viel zu verdanken hat, befindet sich bereits seit einigen Tagen hier und sucht die aufgeregten Gemüter als Mann des Volkes zu beruhigen. Man schmeichelt sich, denselben hier nun bald ein wichtiges Amt einnehmen zu sehen“.

Am populärsten im ganzen Lande waren die Namen der Liberalen aus der Rheinprovinz, und sie galt es daher vor allem für die Ministerstellen zu gewinnen. Jedoch Camphausen und Hansemann lehnten ab, solange noch Arnim den Vorsitz hatte und das Ministerium in sich selbst nicht einig war. Als nun am 29. März Graf Arnim, Schwerin und der Kriegsminister v. Rohr ihre Entlassung einreichten, begannen sogleich Verhandlungen mit den Rheinländern, die sehr schwierig waren wegen des Gegensatzes zwischen Hansemann und Camphausen. Schließlich wurde dieser Ministerpräsident und jener Finanzminister. Vincke war eine Zeit lang als Kriegsminister in Aussicht genommen, aber dieser Plan wurde fallen gelassen, weil doch nicht gut in dem Militärstaat Preußen ein in Heeresangelegenheiten unerfahrener Parlamentarier Kriegsminister werden konnte. Ob auch persönliche Beweggründe dabei mitgewirkt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. An seiner Stelle wurde General v. Reyher stellvertretender Kriegsminister, Auerswald behielt das Innere, Bornemann die Justiz und Heinrich v. Arnim das Auswärtige. „So hatte nun in dem revolutionären Drange eines einzigen Monats der Liberalismus, und zwar vorwiegend die rheinische Gruppe desselben, welche die politischen Gedanken und Wünsche des auf der

[91]) Hansen II, S. 348. Familienbrief 22. März.

[92]) Allg. Preuß. Zeitung Nr. 83.

modernen Umgestaltung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse beruhenden Bürgertums verkörperte, das preußische Ministerium erobert"[93]).

Zunächst galt es, die Vorlagen für den am 2. April zusammentretenden Vereinigten Landtag fertig zu machen. Die Grundlagen dafür waren die königlichen Verheißungen vom 22. März, die teilweise über die Wünsche mehrerer Minister hinausgingen. Sehr verschieden waren die Ansichten über die Aufgabe des Landtages, doch einigten sich die Minister schließlich dahin, daß die Versammlung die grundlegenden Bestimmungen für eine konstituierende Volksvertretung mit allgemeinem, gleichem, aber indirektem Wahlrecht beschließen sollte. Den Plan eines Zweikammersystems ließ man fallen.

Friedrich Wilhelm IV. folgte nur mit größtem Widerstreben den konstitutionellen Plänen seiner Minister und war nahe daran, in ihre Anordnungen einzugreifen. Da ist es das Verdienst von Radowitz, den König von solchen gefährlichen Bestrebungen abgehalten zu haben. Er riet ihm, sich jetzt soviel wie möglich zurückzuhalten und alles seinen Ministern zu überlassen. Der König folgte diesem Rate und zog sich ganz aus dem Streit der Meinungen vorläufig zurück. Er gab den aufhetzenden Reden Leopolds v. Gerlach nicht nach, der mit Hilfe des Heeres und der auswärtigen Politik den König „aus den Krallen der Revolution und des Konstitutionalismus" befreien wollte[94]).

2. Vincke auf dem 2. Vereinigten Landtag

Trotz der mancherlei Stimmen, die sich in der Oeffentlichkeit gegen die Berufung des Vereinigten Landtages erhoben, hielt die preußische Regierung an ihrem Plane fest, durch den Vereinigten Landtag die Ueberleitung Preußens in das konstitutionelle System vollziehen zu lassen. Er sollte die gesetzliche Grundlage für die verfassungsberatende Volksvertretung schaffen.

In den Dienst dieser Aufgabe stellte sich auch Vincke. Seine Stellung gegen das Vorjahr hatte sich sehr verändert. Damals war er in der schärfsten Opposition zu einer absoluten bürokratischen Regierung gewesen, weil sie seine Rechtsforderung nicht berücksichtigt hatte. Jetzt aber war ihm in den königlichen Verheißungen alles gewährt, was er erstrebt hatte, und jetzt galt es für ihn, auf streng rechtlichem Wege durch die Unterstützung der Maßnahmen der Regierung die gestörte Ordnung in Preußen wiederherzustellen und weiter die Einführung gesetzlich geregelter Zustände in Preußen zu ermöglichen.

Leitend war für Vinckes ganzes Verhalten auch hierbei wieder sein Rechtsgefühl, das er unerschütterlich walten ließ, mochte auch ringsum für manchen jede Rechtsordnung geschwunden sein. Dies zeigte sich schon

---

[93]) Hansen I, S. 537.

[94]) Gerlach I, 152.

gleich vor Beginn des Landtages bei den Beratungen, die ein großer Teil der Abgeordneten zur Vorbereitung einer Adresse pflog[95]). Vincke geriet dabei hart mit Mevissen zusammen, der die von Vincke sehr heftig angegriffene Adresse, welche von Beckerath entworfen war, ebenso heftig verteidigte. Der Streit drehte sich dabei um die Auffassung der Verheißungen vom 22. März, also darum, welche Stellung der Landtag selbst in der Entwicklung Preußens zum Verfassungsstaat einnehmen sollte.

Gegenüber Beckerath, der in seinem Entwurf die Verheißungen ausdrücklich angenommen hatte, stellte sich Vincke auf den Standpunkt, die Verheißungen seien nicht dem Vereinigten Landtage, sondern der kommenden Versammlung gemacht, und er hielt es für unzulässig, eine bloß in allgemeinen Redewendungen gemachte Zusicherung anzunehmen, ohne die näheren Bedingungen zu kennen, unter denen sie ins Leben treten sollte. Vincke wollte nur, daß die Zusicherung angenommen werde, der zukünftigen Versammlung Vorlagen über die betreffenden Punkte zu machen, und blieb dabei trotz aller Einwendungen Mevissens, Beckeraths und Sauckens. Ihm widerstrebte es, die allgemeinen und unbestimmten Grundzüge der Verheißungen anzunehmen, weil er die Einzelheiten ihrer Ausführungen nicht kannte, und weil sie ihm in einigen Punkten wohl zu weit gingen. Praktisch allerdings hatte sein Streit über eine im Grunde recht nebensächliche Auffassung gar keinen Wert; er selbst gab sein starres Festhalten an einem nach seiner Ansicht streng rechtlichen Vorgehen bald auf und stimmte für die Adresse, obgleich sie doch die Mehrheit anders auffaßte als er. Er muß ganz auf die Seite seiner Gegner getreten sein, denn die Kommission, die der Landtag nach seiner Eröffnung zur Vorbereitung einer Adresse wählte, erkor Vincke trotz seiner anfänglichen Haltung zu ihrem Vorsitzenden und beriet in der kurzen Zeit von ¾ Stunden die Adresse, d. h. sie nahm den Entwurf Beckeraths an. Der Landtag selbst genehmigte die Adresse fast einstimmig; unter den wenigen Ablehnenden befand sich Bismarck, der gegen sie war, weil er nicht danken konnte für das, was in den letzten Wochen geschehen war.

Nach der Annahme der Adresse wandte sich der Landtag zu seiner eigentlichen Aufgabe, die Grundlagen der neuen Verfassung festzustellen, um bis zum Zusammentreten der Nationalversammlung einen bestimmten gesetzlichen Zustand zu schaffen. Die Regierung hatte entsprechende Vorlagen gemacht, die von der Abteilung auch vorläufig angenommen wurden[96]), obwohl auch sie, ebenso wie Vincke es bei der Adreßdebatte getan hatte, sich nicht verhehlte, daß die ständische Begut=

---

[95]) Vgl. Hansen II, S. 363. Reden Vinckes, Mevissens, Beckeraths, Sauckens am 4. April. Bleich S. 53—54, 57, 58—59, 65. Dazu Mähl, S. 132 f.

[96]) Bleich S. 32 f.

achtung von Bestimmungen, die eng zur künftigen Verfassung gehörten, eigentlich der kommenden Volksvertretung zustand[97]. Auch Vincke hielt an seiner Ansicht fest, daß der Vereinigte Landtag nicht berechtigt sei, in dieser Weise der Aufgabe der kommenden Nationalversammlung durch die Beratung der jetzigen Vorlagen vorzugreifen. Wohl meinte er im Gegensatz zu Bardeleben[98]), der Landtag besitze das Vertrauen des Landes, da er alles getan habe, was geschehen konnte, den Rechtsboden wiederherzustellen und zu behaupten, der durch die Gesetze vom 3. Februar 1847 in Frage gestellt war. Aber einig war er sich mit seinem ostpreußischen Freunde darin, daß der Landtag nicht das Recht habe, einen „Geleitsbrief" für die Handlungen des Ministeriums auszufertigen. Obgleich also die Minister nur mit Hilfe des Landtages einen gesetzlichen Zustand wiederherstellen wollten, was Vincke doch selbst auch erstrebte, war er gegen ihre Anträge, weil er sein Ziel nicht auf rechtswidrigem Wege erreichen wollte. Der Landtag war allerdings in seiner überwiegenden Mehrheit gegen diese kleinlichen Rechtsbedenken und schritt zur Beratung der einzelnen Vorlagen.

Da gab auch Vincke seinen starren Rechtsstandpunkt auf, wie er es in der Adreßdebatte schon getan hatte. Er sah wohl ein, daß solche unruhigen und außerordentlichen Zeiten auch außerordentliche Maßnahmen erforderten, und man nicht dieselben Maßstäbe wie in gewöhnlichen Verhältnissen anlegen könnte. Und er wird sich wohl überzeugt haben, daß nur auf dem geplanten Wege sein und des Ministeriums Ziel, möglichst bald wieder zu gesetzlichen Zuständen zu kommen, schnell erreicht werden konnte. Die Revolution hatte ja gezeigt, daß nicht jede staatliche Entwicklung sich auf streng rechtlichem Wege vollzieht. Vincke also, der noch 1847 gegen die Anträge gestimmt hatte, deren rechtliche Zulässigkeit er bestritt, beteiligte sich jetzt rege an den Debatten über die Regierungsvorlagen und stimmte ihnen zu, wenn er ihre augenblickliche Notwendigkeit erkannt hatte. Nur trat er entschieden dafür ein, daß mit allen Gesetzen, bei denen nicht Gefahr im Verzuge war, bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung gewartet werde.

Gegen die Gesetze über Preßfreiheit, Beseitigung der Ausnahmegerichte, Unabhängigkeit der Richter und Unabhängigkeit der Ausübung staatlicher Rechte von dem Religionsbekenntnis hatte Vincke nichts einzuwenden, denn sie entsprachen ja ganz den Forderungen, die er schon früher im Namen des Rechts geäußert hatte. Bei dem Gesetz über Versammlungsfreiheit aber beantragte die Abteilung, alle Versammlungen zu gestatten, die nicht für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich seien; sie wollte also die bestehenden Zustände gesetzlich festlegen. Auch Lichnowsky trat für solche Bestimmungen ein und verwies auf

---

[97]) Bleich S. 35 f.

[98]) Vgl. Bleich S. 33 f.

England als Beispiel. Winzler beabsichtigte sogar alle Beschränkungen der Versammlungsfreiheit aufzuheben.

Das ging Vincke jedoch viel zu weit[99]). Bisher hatte er seine Rechtsbedenken zurücktreten lassen und den Vorlagen der Minister zugestimmt, weil er keinen Grund sah, daß der Landtag königlicher als der König selbst sein sollte[100]). Aber diese Vorschläge konnte er nicht billigen. Gerade hier wollte er dem Urteil der künftigen Versammlung nicht vorgreifen. Er erhob scharfen Einspruch dagegen, daß man sage, es fänden jetzt schon Zusammenkünfte gegen das Gesetz statt, die man gesetzlich machen müsse. Dann könne man ja besser gleich sagen: „Der Staatsverband ist aufgelöst". Solche Gründe reizten ihn vielmehr, nun gerade eine strenge Beobachtung der Gesetze zu verlangen. Mochte kommen, was wollte; „so lange ich . . . hier im Weißen Saale und auf diesem Rechtsboden mich befinde, solange werde ich stets mich erheben für die Aufrechterhaltung des Gesetzes". Man meint den Vincke vom ersten Vereinigten Landtag zu hören, der sein: „Recht muß doch Recht bleiben" in den Saal hinein schmettert.

Volksversammlungen hielt Vincke nur in befestigten Verfassungsstaaten für nützlich und ungefährlich, nicht aber in bedenklichen Krisen, wie die gegenwärtige war. Er wünschte die Verfassungsversammlung ganz selbständig und ohne äußeren Einfluß beraten und beschließen zu lassen, was ihm unmöglich schien, wenn zur selben Zeit große Volkszusammenkünfte über denselben Gegenstand verhandelten. Das zeigte ihm das Beispiel anderer deutscher Staaten, wo durch Volksaufzüge Zugeständnisse erlangt worden waren, die er zwar für erfreulich hielt, deren Erreichung auf rechtlosem Wege durch moralischen Zwang er aber nicht mit seinem Rechtsgefühl vereinbaren konnte. Da betrachtete er auch den Hinweis auf die englischen Zustände nicht als angebracht, die ja sonst auch sein Muster waren. „Ich würde Gott danken, wenn es uns je vergönnt sein möchte, die Verfassung jener glücklichen Insel bei uns ins Leben treten zu sehen. Dort wo seit Jahrhunderten der gesunde Sinn für Gesetzlichkeit und gesetzliche Ordnung das ganze Volk beseelt, wo der weiße Stab eines Konstablers hinreicht, um einzelne Uebertreter des Gesetzes zur Haft zu bringen, da mögen die zahlreichsten Volksversammlungen kein Bedenken erregen". Daß „dieser hohe Sinn für gesetzliche Ordnung" in Deutschland nicht vorhanden war, das haben ihm die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen, so sehr er auch das „beklagenswerte System" verwünschte, das es soweit kommen ließ. Es waren ganz dieselben Gedanken, die Vincke schon früher geäußert hatte. Er zeigte wieder, daß ihm die englischen Zustände nicht ein unbedingtes Muster waren, sondern daß er den großen Unterschied zwischen den englischen und deutschen Verhältnissen wohl berücksichtigte.

---

99) Bleich S. 53 ff.
100) Vgl. Gerlach I, 255.

Vincke gab also nicht wie Lichnowzky haltlos und mutlos den Zeitströmungen nach, sondern wagte noch, eine eigene Ansicht und Vorschläge zur Mäßigung zu vertreten. Daß seine Meinung auch den Tatsachen nach berechtigt war, haben die Ereignisse des Sommers und Herbstes 1848 in Berlin gezeigt, als die Nationalversammlung fast ganz unter den Einfluß der Massen geriet, die ihre Sitzungsräume belagerten. Hier kam Vincke neben seinem Rechtsgefühl sein nüchterner Blick zustatten; er ließ sich nicht von dem allgemeinen Freiheitstaumel mit fortreißen. Die Folge davon war allerdings auch, daß er, der 1847 wohl der volkstümlichste Mann des ganzen Vereinigten Landtags gewesen war, trotzdem er sich ja gar nicht darum bemüht hatte, jetzt im schärfsten Gegensatz zur damaligen öffentlichen Meinung sich befand. Die Kölnische Zeitung verurteilte aufs heftigste seine Haltung und schrieb: „Nach seiner . . . . Opposition müssen wir sogar behaupten, daß Vincke vor der Hand ganz unfähig ist, sich in den demokratischen Geist der Gegenwart zu finden. Er ist vorläufig gleich unmöglich für die demokratisch gewordene Regierung, wie er noch ohnmächtig ist zur Bildung einer Gegenpartei. Sein Scharfsinn und sein Talent wissen sich zwar aufrecht zu erhalten, aber er hat nichts desto weniger mit seinen aristokratischen Ansichten die Tramontane verloren; er tastet bis jetzt nur nach einem festen Standpunkt umher; der ehrwürdige Rechtsboden ist das Erbe vom ersten Landtag, an welchem der Mann der Erblichkeit festhält“[101]).

Ein so scharfes Urteil hatte Vincke nicht verdient und er wird sich dadurch auch nicht in seinem als richtig erkannten Wege haben beirren lassen. Gerade er war doch eben derjenige, der wie im vorigen Jahr auch jetzt wieder eine feste Richtschnur in seinem Rechtsgefühl fand. Er beantragte, es bei den bisherigen Bestimmungen zu lassen, aber er fand nicht einmal 24 Stimmen zur nötigen Unterstützung, so sehr gab der Landtag in seiner Gesamtheit der Volksströmung nach.

Schwierig war es, die Aufgabe der zukünftigen Versammlung festzulegen. Da ist es Vinckes Verdienst, die Bestimmung darüber in eine klare und eindeutige Fassung gebracht zu haben. Maßgebend war dabei für ihn selbstverständlich die bestehende Rechtslage, und er konnte zurückgreifen auf seine Ausführungen beim ersten Vereinigten Landtag. Die Aufgabe der Nationalversammlung war nach Vinckes Ansicht, sich mit dem Könige über die Verfassung zu verständigen; zugleich konnte sie die bisherigen Rechte der Reichsstände übernehmen, die ihr der Vereinigte Landtag ausdrücklich übertrug. Ueber das Weitere sollte dann die Versammlung selbst beschließen. Vincke faßte daher die Bestimmung folgendermaßen: „Die Versammlung ist dazu berufen, die Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich inbezug auf die

---

[101]) Kölnische Zeitung, 8. April. Berlin 5. April.

Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben“[102]).

Die Regierung hatte wohl absichtlich über diesen Punkt keinen Vorschlag gemacht, damit der Landtag die Rechte der Nationalversammlung begrenze und damit das Odium dieser Beschränkung auf sich lade[103]). Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sie sich mit den Abteilungsmitgliedern und besonders mit Vincke vorher verständigte, weil dieser sehr großen persönlichen Einfluß hatte und es bei seinem bekannten Rechtsgefühl sicher war, daß er der künftigen Volksvertretung nicht mehr Rechte zuweisen würde, als der Vereinigte Landtag selbst besaß.

Vincke unterstützte also das Ministerium nach Kräften und leistete ihm wertvolle Dienste, indem er mäßigend und im Sinne des Rechtes auf die Beratungen einwirkte. Eine Schranke war dabei gegeben für ihn durch die Rücksicht auf das Recht, an dem er festhalten wollte, so lange es eben möglich war. Das bewies die Beratung über die Anträge der Regierung, die die wirtschaftliche Lage des Staates betrafen.

Durch die Revolution waren Fabriken zerstört und Gutshöfe verwüstet worden, und der öffentliche Kredit lag sehr darnieder. Unruhen der unbeschäftigten Arbeiter waren zu befürchten, und ein Eingreifen des Staates schien dringend nötig. Um den Kredit zu heben, entschlossen sich die Minister, dem Landtage eine Vorlage zu machen, in der ein unbeschränkter Kredit für die Regierung unter Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die künftige Versammlung verlangt wurde. In der Abteilung des Landtages jedoch, die den Regierungsantrag beriet[104]), erhoben Vincke und Milde Bedenken gegen eine solche unbegrenzte Bewilligung, und sie blieben auch dabei, als die Minister sie auf das Höchstmaß von 25 Millionen für wirtschaftliche Maßnahmen einschränkten. Vincke vermißte einen festen Plan für die Verwendung der Garantien, wie ihn auch Milde forderte. Lauter Tadel eines solchen Formalismus und einer solchen Pedanterie des Rechts erscholl darob in den Zeitungen[105], und mit Recht machte man Vincke Vorwürfe. Vincke war zu besorgt, und vielleicht steckte noch etwas von der Oppositionsstimmung des vorigen Jahres in ihm, wo er dem Beamtenministerium einer absoluten Krone gegenüberstand. Der jetzigen Regierung, die aus verantwortlichen Ministern bestand, hatte er doch selbst seine Anerkennung ausgesprochen, und trotzdem zögerte er jetzt, wo schnelles Handeln notwendig war. Sein Verhalten ist erklärlich aus seinem tiefen Rechtsbewußtsein und seinem eigenen Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seinen Wählern.

---

[102]) Vgl. Vincke in der Frankfurter Nationalversammlung 14. November S. 3277.

[103]) Vgl. Bergengrün: Hansemann S. 441. Mähl S. 177.

[104]) Vgl. Mähl S. 202 ff.

[105]) Vgl. Kölnische Zeitung, 11. und 12. April.

Erst als das Ministerium einen genauen Plan für die Verwendung des Geldes angegeben hatte, trat auch Vincke ganz auf seine Seite und lieh ihm seine wertvolle Unterstützung.

Das Recht war also, wie auch die Verhandlungen dieses Landtages im Einzelnen zeigten, genau wie 1847 das in erster Linie Maßgebende für Vincke, und am Rechtsboden hielt er fest, so lange er konnte. Allerdings zwangen ihn die Umstände, wie z. B. bei der Beratung der Grundlagen für die zukünftige Versammlung, in mancher Hinsicht zum Abweichen von seinem starren Grundsatz und zum Eingehen auf die Forderungen der Zeit. Stets aber befleißigte er sich, vor allem bei der Frage der Versammlungsfreiheit, einer weisen Mäßigung, auch in den Fragen, wo das Recht nicht seine Richtschnur sein konnte.

Vinckes politische Ansichten, wie er sie noch 1847 geäußert hatte, bedurften nach der Umwälzung, welche die Märztage im ganzen staatlichen Leben Preußens hervorgerufen hatten, und unter dem Zwang der neuen Verhältnisse einiger Aenderungen. So befürwortete auch er jetzt eine gemeinsame Beratung der Herren- und der Dreiständekurie, obwohl er sonst von den Vorzügen des Zweikammersystems durchdrungen war.

1847 hatte Vincke die hergebrachte Vertretung des Volkes nach Ständen noch für berechtigt gehalten, 1848 aber war auch er der Ueberzeugung[106]), daß eine solche Zusammensetzung der Volksvertretung das Vertrauen des Landes in Zukunft nicht mehr besitzen würde, und daß deshalb eine Aenderung eintreten müßte. Mit dem Grundsatze des allgemeinen gleichen Wahlrechts war Vincke allerdings durchaus nicht einverstanden und warf den Regierungsentwurf, der es vorschlug, mit den Worten auf den Tisch[107]: er würde ein solches Gesetz nicht vorgelegt haben. Trotzdem unterstützte er die Beschränkungsvorschläge des Abgeordneten Rodbertus nicht, vielmehr verteidigte er als Berichterstatter der Abteilung den Vorschlag[108]): „Jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht".

Weiterhin hielt er die geheime Wahl durch Stimmzettel für durchaus erforderlich[109]), wenn die selbständige Meinung des Wählers vertreten sein sollte. Sehr richtig bemerkte er, es gäbe sehr viele Wähler in abhängiger Stellung, die nach ihrer innersten Ueberzeugung nur geheim abstimmen könnten. Für die Abgeordneten verlangte Vincke ein Mindestalter von 30 Jahren mit der Begründung[110]): „Bei Ausübung

---

[106]) Bleich S. 36.
[107]) Wolff: Berliner Revolutionschronik III, S. 542, Anm.
[108]) Bleich S. 99 f.
[109]) Bleich S. 108 f.
[110]) Bleich S. 112 f.

politischer Rechte . . . im großen Stil sind vor allen Dingen zwei moralische Eigenschaften nötig; diese sind Besonnenheit und Erfahrung". Er hielt diese besonders für unentbehrlich in der nächsten Versammlung, weil diese für lange Zeit die Verfassung festlegen sollte. Deshalb müßten die Abgeordneten mindestens 30 Jahre alt sein. Schlagender war freilich, was Camphausen sagte[111]): Bei 30 Jahren werden die Familienväter hier sein, bei 24 die Söhne. „Die Repräsentation des Volkes soll vorzüglich die Repräsentation der Familien enthalten".

Vinckes Stellung auf dem zweiten Vereinigten Landtag war in vielen Beziehungen ähnlich wie 1847. Zeitweilig stand er fast ganz allein wegen seines starren Festhaltens am Rechtsboden, im scharfen Gegensatz zu denen, die sonst seine Gesinnungsgenossen waren. Meist gab er dann ja freilich den Ansichten der Mehrheit nach. Daß seine hervorragende Befähigung zum Volksvertreter trotzdem nicht von seinen Mitabgeordneten verkannt wurde, zeigten die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, die der Landtag auf Befehl der Regierung vornahm. Vincke erhielt dabei in der Provinz Westfalen als erster Kandidat 42 von 54 abgegebenen Stimmen seiner Landsleute[112]).

Aber noch einmal hatte Vincke gerade bei der bedeutungsvollen Frage der Staatsanleihen mit Milde zusammen den Mittelpunkt einer entschiedenen Opposition gebildet während der Abteilungsberatungen. Es kam darauf an, ob er mit seinem großen Einfluß und seiner rednerischen Begabung den Landtag auf seine Seite ziehen konnte, oder die Versammlung sich der Mehrheit der Abteilung anschloß und den Regierungsantrag bewilligte.

Die Minister selbst sahen anscheinend ein, daß die Bewilligung der Garantien sehr unsicher war, wenn Vincke in seinem Widerspruch verharrte. Deshalb gab der Finanzminister Hansemann in der letzten Sitzung des Landtages Aufklärung über die näheren Absichten der Regierung und schloß sich dabei dem Vorschlage an, den Milde gemacht und von dessen Befolgung Vincke seine Zustimmung zu der Garantie von 25 Millionen abhängig gemacht hatte.

Nun zeigte es sich, daß Vincke eigentlich doch der gegebene Führer der Anhänger der neuen konstitutionellen Regierung in Preußen war. Als Hansemann durch sein Nachgeben Vinckes Bedenken beseitigt hatte, da stellte sich dieser gleich in die vorderste Reihe der Kämpfer für das Ministerium, wandte sich in begeisternder Rede mit feurigem Aufruf an die Vaterlandsliebe der Abgeordneten und riß die Versammlung mit sich fort[113]). Er billigte ganz die jetzigen Vorschläge des Finanzministers und erläuterte kurz noch seine Ansichten über die gegenwärtige Finanzlage des Staates. Dann, nach diesen etwas trockenen Ausführungen

111) Bleich S. 115.
112) Bleich S. 239.
113) Bleich S. 148 ff.

ging er zur Verteidigung der beabsichtigten Regierungsmaßnahmen über und entfaltete alle Seiten seiner glänzenden rednerischen Begabung. „Wollen wir, rief er aus, die Ehre des Landes behaupten, so müssen wir zeigen, daß wir noch die alten Preußen sind, wir müssen die Regierung unterstützen aus allen Kräften. (Lebhafter Beifall.) Es handelt sich nicht bloß um die Existenz des Staates, es handelt sich zugleich um die Geltung Preußens in Deutschland, um eine würdige Stellung im Deutschen Bund".

Immer wärmer wurde nun Vincke, jetzt, wo es galt, das Ansehen seines geliebten Vaterlandes zu behaupten. Da schwanden ihm alle kleinlichen, verstandesmäßig kühlen Bedenken und Ueberlegungen, und sein innerstes Gefühl brach hervor. „In Darmstadt, sagte er, ist in einer halben Stunde und in Stuttgart in ebenso kurzer Zeit ein Vertrauensvotum erteilt; soll Preußen geringeren Patriotismus beweisen? Soll der letzte Vereinigte Landtag nicht mit Ehren seine Tage beschließen? (Bravo!) Es kann hiergegen kein Zweifel aufkommen. Wenn wir dem Ministerium vertrauen, so wollen wir, nachdem wir nun seine Pläne kennen gelernt und von der Zweckmäßigkeit derselben uns überzeugt haben, diesem Vertrauen Kraft geben durch unser Votum. Unsere Minister sind ja verantwortliche Minister; noch kurze 6 Wochen, und sie haben denen, die nach uns kommen, eine schwere Rechenschaft abzulegen. Versagen wir dies Votum, so ist das Ministerium außerstande, die Regierung länger zu führen; ich brauche nicht zu sagen, wie schwer es sein würde, ein neues Ministerium zu bilden, und ich weiß in der Tat nicht, welcher der geehrten Redner dazu in der Lage sich befinden würde[114]). (Heiterkeit.) Ich habe niemandem persönlich zu nahe treten wollen; aber ich darf sagen, daß wir allen Grund haben, uns Glück zu wünschen, daß in dieser verhängnisvollen Zeit es Männer gegeben hat, die ihrer politischen Meinung nach sich in der Lage befanden, diese Plätze einzunehmen, und die Mut und Charakter hatten, dieses große persönliche Opfer dem ganzen Lande zu bringen. (Bravo!) Diese Männer sind auch auf Dornen, nicht auf Rosen gebettet, erhöhen wir nicht die Schwierigkeiten ihrer Stellung, schenken wir ihnen Anerkennung und Vertrauen! Ein jedes Mißtrauensvotum würde ich als einen Verrat des Vaterlandes erkennen. Ich stimme für das Ministerium!"

Diese Rede, die beim Lesen keinen besonderen Eindruck macht, war damals bei der allgemein erregten Stimmung der Zuhörer von einzigartiger Wirkung. „Lang anhaltender stürmischer Beifall, kurze Pause, nochmaliger stürmischer Beifall und Ruf zur Abstimmung; die Versammlung ist so bewegt, daß eine Unterbrechung von 10 Minuten stattfindet," bemerkt der stenographische Bericht. Und die Kölnische Zeitung, die doch noch am 8. April so bittere Worte des Tadels für Vinckes Ver-

---

[114]) Vincke meinte hier Bismarck, der kurz vor ihm die Regierung angegriffen hatte. Vgl. dazu die „Deutsche Zeitung" 14. April, Nr. 105.

halten gehabt hatte, sah jetzt ihr Unrecht ein und schrieb am 13. April zum großen Lobe Vinckes: „Seine Rede würde vielleicht eine widerstrebende Versammlung bekehrt haben, sie hat eine im Voraus geneigte Versammlung zu stürmischem Applaus hingerissen.“ „Aus einer unfruchtbaren Opposition tritt er noch völlig zur rechten Zeit auf die Seite des Ministeriums. War es Laune, war es tiefere Absicht: genug, er wußte seinen Uebertritt durch die folgerichtigsten Syllogismen zu begründen und die Ueberzeugung zu erwecken, daß das Vaterland niemals der Unterstützung seines enormen Talents wird entbehren können. Uns selbst hat vielleicht zu früh die isolierte Stellung irre gemacht, die er sich zu Anfang des gegenwärtigen Landtages gab, und wir hätten doch von dem vergangenen her wissen sollen, daß dieser Mann, sei es wegen, sei es trotz seiner Originalität, das Bedürfnis hat, von einer starken Majorität getragen zu werden.“

Auf Vinckes Rede folgten dann noch einige Bemerkungen und Förmlichkeiten, darauf kam die Abstimmung. Die Forderungen der Regierung wurden nach dem Antrage der Abteilung „mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität“ bewilligt, und bald danach der Landtag auf allgemeinen Wunsch nach kurzer, aber bedeutungsvoller und folgenreicher Tätigkeit geschlossen.

3. Der Plan einer Regentschaft der Prinzessin Augusta.

Friedrich Wilhelm IV. hatte während der Märztage eine so schwächliche und unentschlossene Haltung gezeigt, daß das Ansehen des Königtums sehr tief gesunken war, und sein Bruder hatte das Land verlassen müssen vor der Wut des Volkes, das in ihm den Hauptvertreter der verhaßten reaktionären und scharfmacherischen Partei am Hofe sah. Es tauchte deshalb in manchen Kreisen der Gedanke auf, den König zur Abdankung zu bewegen.

Auch Vincke war ein Anhänger dieses Gedankens, und, soviel bisher bekannt ist, tat er die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung[115]). Anfang April nämlich wandte er sich an Bismarck, um die Rechte für den Plan zu gewinnen. Er machte ihm im Namen seiner Parteigenossen und angeblich in höherem Auftrage den Vorschlag, der Landtag solle den König bitten, den Opfern, die er bisher schon dem Lande gebracht hätte, auch das der Thronentsagung noch hinzuzufügen; die Prinzessin von Preußen sollte dann für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft übernehmen im Einverständnis mit dem Thronfolger, der seinen

---

[115]) Bismarck: Gedanken und Erinnerungen (Volksausg.) Bd I, S. 55 ff. Zu dem Bericht, den Andrä (Roman) in: „Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848“ gibt, vgl. die Berichtigungen Bismarcks in: Bismarck-Portefeuille III, S. 68 f.

Ansprüchen schon entsagt habe. Vincke begründete diesen Vorschlag damit, daß er politisch geboten und eine wohl durchdachte und vorbereitete Maßregel sei. „Er hielt den Prinzen wegen der von ihm leider nicht verdienten Bezeichnung „Kartätschenprinz“ für unmöglich und behauptete, daß dessen Einverständnis schriftlich vorliege. Damit hatte er eine Erklärung im Sinne, welche der ritterliche Herr ausgestellt haben soll, daß er, wenn sein König dadurch vor Gefahr geschützt werden könne, bereit sei, auf sein Erbrecht zu verzichten“.

Die Prinzessin Augusta schlug Vincke wohl deshalb als Regentin vor, weil er sie wahrscheinlich 1847 kennen gelernt hatte, wo sie gerade mit den Mitgliedern der Opposition in nähere Verbindung getreten war. Jedenfalls hatte er ihr im Sommer des vorigen Jahres seine Rede über die Reichsstände zugesandt, die er 1845 auf dem Westfälischen Provinziallandtage gehalten hatte, und er wußte, daß sie mit der bisherigen Politik ihres königlichen Schwagers durchaus nicht einverstanden war und vielmehr den liberalen Gedanken zuneigte.

Bismarck aber lehnte jegliche Mitwirkung ab und erklärte, er werde den Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Hochverrats stellen, wenn von anderer Seite ein solcher Antrag gestellt werden sollte. Vergeblich suchte Vincke ihn in längeren Ausführungen zu überzeugen von der politischen Notwendigkeit der Maßregel. Schließlich gab er seinen Versuch „kühl und leicht mit der Erklärung auf, ohne Mitwirkung der äußersten Rechten, die er als durch mich (Bismarck) vertreten ansah, werde der König nicht zum Rücktritt zu bestimmen sein“.

Der Plan einer Regentschaft war damit vorläufig gescheitert, aber noch nicht ganz am Hofe in Berlin aufgegeben[116]). Friedrich Wilhelm IV. hat selbst zeitweilig ernstlich daran gedacht, und im Mai 1848 drängten Graf Alvensleben-Erxleben und andere zu einem Zurücktreten des Königs. Selbst Prinz Wilhelm war mehrmals geneigt, seinen Bruder aufzugeben.

Auch Vincke kam auf diesen Plan noch einmal zurück, als er nach dem Schluß des Landtages noch eine Unterredung mit der Prinzessin Augusta hatte[117]). Diese dankte ihm zunächst für seine bedeutsame Schlußrede auf dem Landtage und fragte ihn nach seiner Ansicht über die Lage der Dinge. Vincke entgegnete ihr, der jetzige Zustand flöße ihm kein Vertrauen ein; trotz der Notwendigkeit der Wiederherstellung geordneter Zustände fehle ihm der rechte Glaube daran, besonders wegen der Unordnung in den Provinzen. Die Prinzessin sprach dann ihr Bedauern aus über die vielen verfehlten und versäumten Maßregeln der letzten Jahre, besonders nach dem Landtag von 1847. Sie erwähnte

---

[116]) Petersdorff: Friedrich Wilhelm IV. S. 103.

[117]) Bailleu und Schuster: „Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta“ Bd. I, S. 514 ff.

dabei Vinckes Rede vom Jahre 1845, wo er sich auf Grund der englischen Geschichte für eine konstitutionelle Zukunft Preußens aussprach. Er erklärte, die Rede „sei im Vorgefühl dessen gehalten worden, was Preußen einst bedürfen würde, nie aber auf solchen Wegen und mit solchen Opfern“. Augusta stimmte ihm zu; auch sie habe eine andere Entwicklung ersehnt und eine solche in Deutschland und besonders in Preußen gar nicht für möglich gehalten.

Das Gespräch wandte sich dann den Ereignissen der letzten Jahre zu, und Vincke erkundigte sich nach dem Prinzen Wilhelm. Die Prinzessin erzählte ihm von seinem Empfang in England und fragte darauf nach seiner Meinung über die Zustände in Frankfurt. Er meinte, sie seien sehr besorgniserregend wegen ihrer Ungesetzlichkeit und der österreichischen Intriguen, welche die Blößen, die sich Preußen gegeben habe, geschickt zu benutzen verständen. Es sei ein Unglück, daß jetzt die Wahlen für Berlin und Frankfurt zusammenfielen, und die preußischen Abgeordneten so spät nach Frankfurt kämen, wo die Oesterreicher schon eifrig tätig seien. Er war darin einer Ansicht mit der Prinzessin, glaubte aber, trotz der schlimmen äußern und inneren Lage Preußens könne noch alles gut werden, wenn sich nicht der König durch die Berliner Ereignisse unmöglich gemacht hätte. Dies wäre entscheidend für Gegenwart und Zukunft. Er spielte damit auf die Abdankung des Königs an; Augusta aber wollte darauf nicht näher eingehen; sie hoffte, der König werde sich schon mit Hilfe des verantwortlichen Ministeriums bald an die neue Lage gewöhnen, was sie in bezug auf die Beamten nicht so glaubte. Vincke stimmte ihr darin zu, doch hielt er nur einen allmählichen Uebergang aus der Bürokratie in die neuen Verhältnisse für denkbar und wünschenswert. Ueber das Ministerium befragt, meinte er, es werde sich nicht lange halten können, weil es aus so verschiedenartigen Persönlichkeiten zusammengesetzt sei. Auch herrsche in ihm Furcht vor der Macht in Frankfurt und „Mangel an Ueberlegung der Nachteile, in die man sich jetzt schon durch Versäumnis gestürzt habe“.

Die Prinzessin klagte dann über den Mangel an Charakteren, besonders auch in den Dynastien, wo gerade jetzt ein tatkräftiges Handeln in der deutschen Frage so nötig sei gegenüber dem wieder überhandnehmenden Partikularismus. Vincke konnte sich dem nur anschließen, vor allem auch in bezug auf Preußen; und auf die Frage, wohin er sich wählen lassen werde, entgegnete er deshalb: Nach Berlin, „wo es gälte, Preußen und seine Monarchie zu retten“. Damit war das Gespräch beendet, nachdem die Prinzessin Vincke noch an seine Pflicht gemahnt hatte, mit seinem Talente und seinen Fähigkeiten für sein Vaterland zu arbeiten, und die Erwartung ausgesprochen hatte, „daß er sich stets als ein echter deutscher Mann bewähren werde!“

Auffallend ist nun, daß Bismarck berichtet, er habe am 20. März ein Gespräch mit der Prinzessin Augusta in Potsdam gehabt, in dem sie ihm mit großer Erregung erklärte, es sei ihre Pflicht, die Rechte ihres

Sohnes zu wahren[118]). Bismarck meint, sie wäre dabei von der Vorstellung erfüllt gewesen, daß weder der König noch ihr Gemahl sich in ihrer Stellung würden halten können, und sie habe den Gedanken durchblicken lassen, die Regentschaft für ihren Sohn zu führen, solange dieser minderjährig war. Bismarck nimmt anscheinend auch an, daß das Anerbieten, das ihm Vincke machte, auf eine Veranlassung der Prinzessin zurückzuführen sei.

Nun hat sich Bismarck in der Zeit der Unterredung geirrt; sie fand nicht am 20., sondern erst am 23. März statt[119]). Sodann hat er nach einer späteren Mitteilung der Königin Augusta kurz nach der Abreise ihres Gemahls nach England sie im Auftrage des Prinzen Karl um die Ermächtigung angegangen, die Namen ihres Gemahls und ihres Sohnes zu einer Gegenrevolution zu benutzen. Sollte da nicht der Ausspruch der Prinzessin, sie müsse die Rechte ihres Sohnes wahren, darauf zurückzuführen sein, daß sie von einer Gegenrevolution die Gefährdung des Königtums überhaupt befürchtete? Jedenfalls stimmt doch Bismarcks Vermutung, sie habe eine Regentschaft erstrebt, schlecht zu der Ablehnung der Andeutung Vinckes am 12. April, obwohl sie doch sonst ihm gegenüber sich sehr offen ausgesprochen hatte.

Sollte da nicht Bismarck irrtümlich ihr Verhalten und Vinckes Eröffnung in Verbindung gebracht und auf ein Einverständnis zwischen Vincke und Augusta geschlossen haben, was nach den Aufzeichnungen der Prinzessin nicht vorhanden war? Es liegt die Annahme sehr nahe, daß er Vinckes Vorschläge auch der Einwirkung der Prinzessin zugeschrieben hat und bei ihr dieselben Absichten hinterher vermutete. Ob Augusta 1848 nicht auch einmal an eine Regentschaft gedacht hat, läßt sich darnach schwer entscheiden. Denn ihr Drängen darauf, daß der Prinz v. Preußen möglichst lange in England bleiben sollte, woraus man auch auf Regentschaftspläne Augustas geschlossen hat, läßt sich doch auch daraus erklären, daß sie ihren Gemahl durch eine nähere Bekanntschaft mit den freiheitlichen englischen Zuständen den liberalen Ideen geneigter machen wollte. Bismarcks Angaben über diese Frage sind also keineswegs unbedingt zuverlässig, und jedenfalls ist soviel sicher, daß Vincke von sich aus,

---

118) Bismarck: Gedanken und Erinnerungen I, S. 40 f.

119) Vgl. Bailleu-Schuster, S. 517, Anmerkung 4.

120) Neuerdings hat R. Pahnke in seinem Buch: „Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen“ (Halle 1914) auch die verschiedenen Berichte Bismarcks über „Vincke und die Kaiserin Augusta 1848“ verglichen. (S. 22 ff.) Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß im Wesentlichen die „Gedanken und Erinnerungen“ am zuverlässigsten sind. Aus den Erzählungen Bismarcks Tiedemann und Harden gegenüber schließt Pahnke, daß Bismarck sicher Vincke nur als ein Werkzeug der Prinzessin betrachtet habe, und er scheint diese Ansicht Bismarcks auch für richtig zu halten. Dabei berücksichtigt er aber nicht die Angaben der Kaiserin Augusta, aus denen, wie oben gezeigt wurde, hervorgeht, daß von einem Einverständnis zwischen Vincke und der Prinzessin keine Rede sein kann.

wenigstens ohne Verbindung mit der Prinzessin, auf den Gedanken einer Regentschaft Augustas gekommen ist; die liberalen Ansichten der Prinzessin, die er kannte, werden ihm den Anlaß dazu gegeben haben[120]).

V.

Vincke und die innere preußische Politik im Jahre 1848 bis zur Oktroyierung der Verfassung.

Das Ministerium Camphausen-Hansemann hatte vom ersten Tage seines Bestehens an eine sehr schwierige Stellung in Berlin. Der König sah in ihm einen ihm unfreiwillig aufgedrängten Ratgeber und billigte seine liberalen Pläne nur mit großem Widerstreben. Der haltlose Herrscher geriet mehr und mehr unter den unheilvollen Einfluß der schroffen Adels- und Militärpartei am Hofe, die sich kurz nach den Märztagen unter der Leitung der Gebrüder Gerlach gebildet hatte und auf einen Konflikt hinarbeitete, der Gelegenheit zu bewaffneter Reaktion bot. Dieser Kamarilla oder diesem ministère occulte, wie sich seine Mitglieder nannten, war das alte „spezifische Preußentum" alles, und es kämpfte heimlich beim Könige gegen die liberalen augenblicklichen Staatsleiter. Noch ungünstiger wurde die Stellung dieser Männer, als am 22. Mai die preußische Nationalversammlung eröffnet worden war. Anstatt entschieden die Minister zu unterstützen, schuf sie ihnen immer nur noch neue Schwierigkeiten durch ihre unbesonnenen Beschlüsse. Der Regierungsentwurf einer neuen Verfassung nach dem Muster der sehr liberalen belgischen Auffassung fand bei den Volksvertretern lebhaften Widerspruch und wurde einer Kommission zur vollständigen Umarbeitung übergeben Planmäßig suchten die radikalen Demokraten die Stellung des Ministeriums zu untergraben, und sein Schicksal war entschieden, als es sich nicht zu kraftvollen Maßregeln gegen die steigende Zuchtlosigkeit und radikale Wühlerei in Berlin aufraffen konnte. Unter diesen Umständen nahmen Arnim, Schwerin und Canitz am 17. Juni ihre Entlassung, und bald nach ihnen reichte auch Camphausen seinen Abschied ein. Daraufhin beauftragte der König Hansemann mit der Neubildung eines Kabinetts. Dieser behielt sein Finanzministerium; Chef und Minister des Auswärtigen wurde Rudolf von Auerswald, Minister des Innern Kühlwetter, Milde Handelsminister, Kriegsminister Schreckenstein, Märker Justizminister. Rodbertus, der die Kultusangelegenheiten verwalten sollte, schied schon nach 8 Tagen wieder aus.

Friedrich Wilhelm war sehr froh, aus seiner augenblicklichen großen Verlegenheit herauszusein. Doch wurde er bald mit dem neuen Ministerium unzufrieden und begann sich schon Ende Juni wieder nach andern Helfern umzusehen, weil Auerswald-Hansemann in ihrem Programm Anerkennung der Revolution ausgesprochen und liberale Gesetze ver-

heißen hatten. Da fielen bei ihm die Worte Radowitzens auf günstigen Boden, die ihm „mit Nachdruck Georg v. Vincke als den rechten Mann für den ernsten Moment eines Zusammenstoßens mit der Bewegungspartei“ empfahlen[121]), „denn er sei energisch und gelte, obwohl in Frankfurt der Rechten angehörig, doch in Preußen vom Vereinigten Landtag her als Vorkämpfer des konstitutionellen Systems“. Auf der andern Seite schrieb Leopold v. Gerlach am 28. Juni dem Könige, er solle sich das Treiben der Minister nicht gefallen lassen, die frech und willkürlich den bestehenden Rechtszustand angriffen[122]). Er hielt Vincke jetzt wegen seines Auftretens in Frankfurt für sehr geeignet zu dem Amte eines Ministers, wo dieser in der Paulskirche der äußersten Rechten angehörte und entschieden die preußischen Interessen vertrat[123]). Gerlach beredete sich deshalb mit dem Generaladjutanten Rauch, den König zu bewegen, auf einer gelegentlichen Reise Rauchs nach Frankfurt durch diesen mit Vincke über die Annahme eines Ministeriums zu verhandeln. Der König ging darauf ein, wandte sich persönlich in einem Brief an Vincke und erinnerte ihn an seinen Vater.

Was damals Vincke zum Minister in Berlin sehr empfahl, war sein entschiedener Wille und seine Entschlossenheit, die nicht versagen würden in dem Augenblick, wo es gälte, „in die Räder des dem Abgrunde zurollenden Wagens einzugreifen“. Wie Bodelschwingh richtig meinte, würden Vinckes Eigenschaften in gewöhnlichen Zeiten Bedenken erregen, jetzt aber machten ihn sein Mut und seine Festigkeit mit einiger Schroffheit gerade sehr geeignet und ebenso seine Ueberzeugung, daß den schnellen Fortschritten der Revolution entgegentreten werden müßte. Berechtigt war auch wohl die Ansicht, daß „ein großer Teil des urteilsfähigen Volkes“ in Vincke einen Rettungsanker sah; „die Ultrakonservation, weil sie — obgleich ihm sehr fernstehend — doch durch ihn noch zu retten hoffen, was zu retten ist“; „die Ultraliberalen, denen der selbst heraufbeschworene Sturm die Wellen über den eigenen Genossen zusammenzuschlagen droht; endlich alle, und darin liegt die Stärke, deren Meinung zwischen beiden liegt“.

Rauch suchte darum am 30. Juni Vincke in Frankfurt auf und sagte ihm sogleich, er sei erst sein Gegner gewesen, aber Vinckes Auftreten in der deutschen Nationalversammlung habe ihn zu einem günstigeren Urteil veranlaßt[124]). „Der König halte ihn für einen Mann von Ehre, der es für seine Pflicht anerkennen müsse, dem Könige und dem Lande zu helfen, wo es Not täte; die Not sei aber jetzt größer als je“. Das alte Ministerium sei zu nachgiebig gewesen, und man wüßte nicht, was ge-

---

[121]) Meinecke: Radowitz, S. 178.

[122]) Gerlach I, 172.

[123]) Gerlach I, 173. Vgl. zu dem Folgenden: Dieß: Meine Erlebnisse, S. 54 ff. Meinecke: Radowitz, S. 178 Anm. 2.

[124]) Gerlach I, 173 f.

schehen sollte, wenn das neue in der nächsten Zeit scheitere. Vincke jedoch erklärte sich für unfähig zu einem Ministerium wegen seines „starren, schroffen Charakters, der mit dem eines westfälischen Bauern Aehnlichkeit hätte", und zum Beweise dafür wies er auf seine isolierte Stellung in Frankfurt hin. Doch Rauch gab nicht nach und erinnerte ihn daran, daß er eigentlich die doppelte Verpflichtung habe zur Unterstützung des Königs, weil er ihm zu der unglückseligen Proklamation vom 18. März geraten habe. Vincke entschuldigte sich wegen dieser Unterredung und erbat sich Bedenkzeit, um sich mit Radowitz zu besprechen. Dieser, von Rauch vorher verständigt, redete ihm zu und empfahl ihm Galen als Minister des Auswärtigen. Dadurch verlor aber Vincke jedes Vertrauen zu ihm, weil er Galen aus eigener Erfahrung für ganz unfähig hielt, und lehnte das Anerbieten Rauchs ab, als dieser noch einmal bei ihm anfragte. Zugleich berief er sich auf das Urteil seines Vetters Bodelschwingh, des früheren Ministers, und empfahl dessen Vetter, den Regierungsrat Bodelschwingh in Magdeburg. Dazu schrieb er dem Könige am 6. Juli, er halte sich nicht für vollkommen genug, um „das Staatsschiff durch die gefährlich brandenden Wogen wiederum dem Hafen zuzusteuern", und verwies nochmals darauf, daß ihn sein Charakter zum Staatsminister ungeeignet mache.

Damit war der erste bedeutsame Versuch, Vincke aus dem Parlament in ein Ministerium zu ziehen, gescheitert. Vincke lehnte es ab, aus seiner unabhängigen und ungezwungenen Stellung eines Parlamentariers in das verantwortungsreiche, die Persönlichkeit beengende Amt eines preußischen Ministers zu treten. Mancherlei Gründe bewogen Vincke, dem Ruf des Königs nicht zu folgen.

Zunächst wußte Vincke, daß Friedrich Wilhelm IV. noch nicht mit beiden Füßen auf dem Boden des konstitutionellen Systems stand, sondern noch die Neigung besaß, zum Vereinigten Landtag zurückzukehren, was damals wohl nur mit Waffengewalt möglich gewesen wäre. Dann wollte er, wenn er einmal das schwierige Amt übernahm, vollständige Bewegungsfreiheit mit eigener alleiniger Verantwortung haben, wie es ja auch unbedingt nötig war. Das konnte aber nicht sein unter einem Könige wie Friedrich Wilhelm IV., der es liebte, sich wohl eine zeitlang von der Verantwortlichkeit für die Regierunshandlungen zurückzuziehen, dann aber auf einmal wieder in die Anordnungen seiner Minister selbstherrlich einzugreifen, ohne sie vorher zu fragen. Deshalb versagten sich auch andere selbständige Naturen wie Alvensleben und Bismarck zu der Rolle „gehorsamer" Minister, wie sie Friedrich Wilhelm IV. haben wollte. Und schließlich hätte Vincke schwerlich geeignete Genossen gefunden, die sich seiner Leitung unbedingt untergeordnet hätten, wie er es wünschte.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten kamen noch die Schwierigkeiten, die in Vinckes Charakter und Begabung lagen. Sein schroffes, äußerlich wenig einnehmendes Wesen machten ihn nicht zu einem Minister

geeignet, und sicherlich wäre es zwischen seiner starren Natur und dem Könige bald zu Zusammenstößen gekommen, da dieser nicht einmal mit einer so versöhnlichen und biegsamen Natur wie Camphausen lange zusammen arbeiten konnte. Vincke hätte als Minister nur ein Programm durchgeführt, das ganz seiner persönlichen Ueberzeugung entsprochen hätte, und er hätte bald abtreten müssen wegen der mangelnden Uebereinstimmung mit der Krone, die eine Reaktion wollte, und mit dem Parlament, das seine gemäßigt liberalen Anschauungen nicht billigte. Und schließlich bewogen wohl dieselben Gründe, die Vincke zu seinem Abschied vom Landratsamt veranlaßt hatten, ihn jetzt, nicht wieder in den Staatsdienst zurückzukehren, außer wenn es dringend nötig wäre. Seine Neigung zur Opposition und sein Hang zur Unabhängigkeit machten ihn zum Minister noch weniger geeignet als zum Landrat.

Trotzdem gab der König seine Versuche, Vincke in seinen Dienst zu ziehen, nicht auf Er wandte sich nun an Bodelschwingh und berichtete von seinen Verhandlungen mit Vincke, zugleich bat er ihn um seine offene Ansicht und eine Vermittlung bei Vincke. Auch Bodelschwingh hielt seinen Vetter jetzt für ein Ministerium für sehr geeignet wegen seines Mutes und seiner Entschlossenheit und riet ihm dringend und ernstlich, sich dem Rufe des Königs nicht zu entziehen. Das veranlaßte Vincke, Bodelschwingh persönlich aufzusuchen und mündlich die Lage mit ihm zu besprechen. Er legte ihm seine Bedenken dar, wie er die Absicht des Königs, gegebenenfalls zum Vereinigten Landtag zurückzukehren, für eine Neigung zu einer Reaktion betrachte, die über die Grenzen der Möglichkeit hinausgehe, und wie er unter Friedrich Wilhelm IV. nicht die nötige Bewegungsfreiheit finden zu können glaube nach den Aeußerungen, die der König gemacht hatte. Bodelschwingh konnte dem nur zustimmen, riet aber seinem Vetter, alle seine Bedenken dem Herrscher offen mitzuteilen und seinen Eintritt in ein Ministerium von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Jedoch selbst dies lehnte Vincke ab, wohl weil er sich keinen Erfolg davon versprach und schrieb in diesem Sinne am 19. Juli an den König.

Bodelschwingh gab damit noch nicht alle Hoffnungen auf ein zukünftiges Ministerium Vincke auf; er glaubte, dieser werde sich im entscheidenden Augenblicke einem Rufe ins Ministerium nicht entziehen, besonders wenn sich die Stimme des Landes noch weiter für ihn aussprechen würde. Einen anderen Kandidaten wußte Bodelschwingh nicht zu einem Ministerposten, und er riet deshalb dem Könige, sich nicht im Vertrauen darauf, daß Vincke schließlich doch annehmen werde, in Wagnisse einzulassen. Im Uebrigen schlug er als das Beste vor, das jetzige Ministerium möglichst zu stützen und nur im äußersten Falle die Nationalversammlung aufzulösen.

Vincke hatte seine Ablehnung eines Ministeriums auch damit begründet, daß er in dem Prinzen v. Preußen seinen politischen Gegner

sah[125]). Als dieser hiervon erfuhr, sandte er seinen Adjutanten, den Grafen Karl von der Goltz, zu ihm, denn er war seit Vinckes Auftreten in Frankfurt nicht mehr sein Gegner. Vincke erklärte sich nun bereit, nach Berlin zu kommen, wenn seine Berufung durchaus gewünscht werde. Er wollte dann der Nationalversammlung einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen, gegebenenfalls sie auch auflösen und eine neue berufen, aber nach dem alten Wahlrecht; wenn auch das mißlänge, wollte er abtreten. Als Kollegen nannte er noch Alvensleben und Milde.

Auch Leopold v. Gerlach wirkte beim Könige, der dem Minister Auerswald[126]) sehr viel zutraute, noch weiter auf eine Berufung Vinckes hin, und wieder ging ein Bote nach Frankfurt[127]). Ihm gegenüber sprach sich Vincke nicht so bestimmt aus wie gegen Graf Goltz und wollte keine bindenden Versprechungen geben. Gegen Ende August, als das Fortbestehen des Ministeriums unbestimmt war, weil der König nicht mit seinen Vorlagen übereinstimmte[128]), schrieb Friedrich Wilhelm noch einmal an Vincke und kündigte ihm an, „daß, wenn Vincke ihn im Stich lasse, er militärisch regieren müsse". Vincke antwortete ausweichend, und als von Berlin eine bestimmte Erklärung verlangt wurde, lehnte er ganz ab[129]). Es war damit das letzte Anerbieten eines Ministeriums, das, soweit bekannt ist, unter Friedrich Wilhelm IV. Vincke gemacht wurde, abgewiesen.

Am 7. September wurde das Ministerium Auerswald-Hansemann durch die Annahme des Antrages des Abgeordneten Stein in der Nationalversammlung, der die Entfernung der reaktionären Elemente aus der Armee forderte, zur Demission veranlaßt. Der König wandte sich an Beckerath zur Bildung eines neuen Kabinetts[130]), und am 17. September nahm man an, daß ein Ministerium zustande kommen werde, in dem Vincke das Auswärtige übernehmen würde. Aber dies geschah nicht, weil Beckerath nur im Einverständnis mit den gemäßigt liberalen Parteien der Nationalversammlung vorgehen wollte. Dafür wurde ein reines Beamtenministerium unter dem Vorsitz des Generals Pfuel berufen, das jedoch dem wachsenden Radikalismus der Volksvertretung und der steigenden Unordnung in Berlin nicht entschieden genug entgegentrat.

Friedrich Wilhelm IV. entschloß sich deshalb endlich zu energischen Maßnahmen und begann Verhandlungen mit dem General Grafen Brandenburg. Dieser kam am 17. Oktober nach Potsdam und suchte zunächst vergeblich nach Kollegen, die mit ihm Minister werden könnten[131]). Nach langen Schwankungen wurde Brandenburg Leiter der Staats-

---

125) Gerlach I, S. 181.
126) Gerlach I, S. 183.
127) Gerlach I, 184.
128) Gerlach I, 186.
129) Gerlach I, 196.
130) Hansen, Mevissen I, S. 586 f.

geschäfte, der der Nationalversammlung gegenüber die königliche Autorität unbedingt zur Geltung bringen sollte. Minister des Innern wurde der Freiherr Otto v. Manteuffel. Fast allgemein dachte man damals, diese beiden Männer würden eine entschiedene Reaktion nunmehr in die Wege leiten, und die Nationalversammlung erhob am 2. November entrüstet Einspruch gegen ein solches unparlamentarisches Ministerium. Diesmal jedoch griff die Regierung durch, vertagte am 9. November die Versammlung und verlegte sie aus dem unruhigen Berlin nach Brandenburg. Diese tagte aber aus eigener Machtvollkommenheit fort und zum Protest gegen die Handlungen des Ministeriums beschloß sie sogar, das Land zur Steuerverweigerung aufzufordern.

Vincke hatte natürlich die Entwicklung der Verhältnisse in Berlin mit reger Anteilnahme verfolgt. Er war im August an Stelle von Temme für Berlin gewählt worden, was die Kreuzzeitung zu dem Ausruf veranlaßte: „Endlich! Wir begrüßen dies Ereignis als ein so wichtiges wie erfreuliches, und hoffen, Herr v. Vincke wird sich durch seine Stellung in Frankfurt nicht hindern lassen, seinem Vaterlande Preußen die ihm so wichtige nähere Sorge zu widmen"[132]. Eine Zeitlang hatte Vincke wirklich vor, nach Berlin zu gehen, kam aber dann wieder davon ab.

Im Oktober wurde Vincke in Preußisch-Stargard zum Abgeordneten für Berlin gewählt; er nahm die Wahl an, bat aber, vorläufig seinen Stellvertreter einzuberufen. Er behielt sich also immer die Möglichkeit offen, gegebenenfalls nach Berlin zu gehen. Dort hoffte man in den gemäßigten Kreisen auf ihn, wie z. B. der Graf Karl Friedrich v. d. Goltz, der Adjutant des Prinzen Wilhelm, der frühere Unterhändler zwischen diesem und Vincke, am 6. Oktober an Kleist-Retzow schrieb und ihn bat, Vincke, mit dem der Prinz seit Vinckes preußischem Auftreten in Frankfurt auf dem besten Fuße stand, möglichst zu helfen, die zersplitterte, haltlose Rechte in Berlin zu sammeln[133].

Doch Vincke wurde vorläufig in Frankfurt festgehalten und hatte auch hier reichlich Gelegenheit, im preußischen Interesse zu wirken. Denn die Maßnahmen des Ministeriums Brandenburg gaben auch der Paulskirche Anlaß zu längeren Verhandlungen. Von demokratischer Seite wurde der preußischen Regierung das Recht zum Verlegen der

---

[131]) Goldschmidt: „Die oktroyierte preuß. Verfassung" in Preuß. Jahrbücher 125, S. 198 behauptet, Brandenburg habe im Oktober auch Vincke in sein Ministerium ziehen wollen. Woher Goldschmidt diese Nachricht hat, gibt er nicht an. Sollte sie stimmen, so ließe sie erkennen, welches Vertrauen er in Vinckes Tüchtigkeit, Entschiedenheit und Gesinnung setzte, daß er ihn in ein Ministerium rufen wollte, das die Aufgabe hatte, energisch der radialen Demokratie entgegenzutreten und Preußen in ruhigere und gemäßigtere Bahnen hineinzuführen.

[132]) Kreuzzeitung 19. August, S. 253.

[133]) Petersdorff: Kleist-Retzow, S. 140.

Nationalversammlung bestritten. Das rief Vincke auf den Plan, der gerade bei dieser Frage sachverständig war, weil der § 13 des Wahlgesetzes, auf dem die Berliner Versammlung beruhte, von ihm selbst verfaßt war[134]). Er wies nach, daß die preußische Nationalversammlung nach diesem Paragraph nur das Recht hatte, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren und die Befugnisse der früheren Reichsstände auszuüben. Keine Bestimmung setzte fest, daß sie nur in Berlin tagen sollte; daher konnte sie der König ohne Rechtsverletzung von Berlin wegverlegen. Die Angriffe, die auf die preußische Regierung gemacht waren, erwiderte er mit dem Hinweis auf das ungesetzliche Verfahren der Berliner Versammlung, die selbst ohne jede Berechtigung Gesetze gab, Minister interpellierte und sich in Ausführungsmaßregeln mischte. Nach seiner Ansicht hatte die Krone nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sie zu verlegen, weil sie in Berlin nicht frei war in ihren Entschlüssen. Er meinte, selbst vom Standpunkt der Volkssouveränität aus habe der König das Recht, die Versammlung aufzulösen, um das Volk durch neue Wahlen seinen Willen kundgeben zu lassen; ebenso könne der König das Volk entscheiden lassen, ob es seine Minister wolle oder nicht. Er deutete dabei auf die Sitte in England hin, das ja sein Musterland für konstitutionelle Einrichtungen war.

Ueber die Berliner Versammlung urteilte Vincke mit Recht sehr abfällig; sie habe sich wenig würdig und gemessen benommen, so daß das Land die Achtung vor ihr verloren habe; der König hätte deshalb eine Aenderung schaffen müssen.

Aus all dem ergab sich für Vincke, daß kein Anlaß vorlag, von Frankfurt aus etwas für die Regelung der preußischen Verhältnisse zu tun. Dann sei ja auch die Zentralgewalt dafür da, und außerdem werde man in Berlin selbst schon handeln. Vincke wollte auf dem Rechtsboden bleiben wie bisher auch. Er hatte selbst geholfen, Manteuffel unpopulär zu machen; aber weil er ihn für einen Ehrenmann hielt, vertraute er darauf, daß er gesetzmäßig verfahren werde. Eine Reaktion befürchtete er nicht, da die Krone nur täte, was sie schon längst hätte ausführen sollen, für das aber keiner die Verantwortung übernehmen wollte. Ein Eingreifen in Preußen hielt er für sehr gefährlich und riet, nichts in dieser Sache zu unternehmen, weil die Preußische Regierung der Form und der Sache nach im Recht sei.

Trotzdem beschloß die Versammlung, die preußische Regierung zu veranlassen, die Verlegung der Nationalversammlung zurückzunehmen, sobald ausreichende Maßnahmen für die Freiheit und Würde ihrer Beratungen in Berlin getroffen seien, und sich mit einem volkstümlichen Ministerium zu umgeben, das die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei. Dieser Beschluß konnte mit gutem Grund in Berlin nur verletzen,

---

134) Vgl. Vinckes Rede am 14. Nov., Stenogr. Berichte V, S. 3277 ff.

was Vincke hatte vermeiden wollen, weil es einem Eingehen der preußische Regierung auf die Pläne der Erbkaiserlichen nur hinderlich sein konnte.

Noch einmal bemühte sich Vincke am 20. November, „dem aufgeregten Volke die einfachen Grundsätze des Rechts als Spiegel" vorzuhalten[135]. Er war der Ansicht, „daß in Berlin seit den Märztagen an die Stelle des Rechts die Willkür getreten ist". Die gegenwärtigen Zustände in Berlin hatten für ihn einen durchaus rechtlichen Charakter, wie er es schon am 14. November bewiesen hatte. Er bestritt der Nationalversammlung in Preußen die Befugnis, allein über ihre Existenz zu entscheiden und über die Minister der Krone zu bestimmen, die sonst ja nichts mehr zu sagen hätte. Zum Beweise, daß seine Ansicht richtig sei, konnte er zu seiner Genugtuung darauf hinweisen, daß auch Zeitungen des Auslandes wie die Times die Maßregeln der Regierung billigten.

Den Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung erklärte Vincke für durchaus ungültig und ganz revolutionär, weil er weit über die Rechte der Versammlung hinausginge. Dringend mahnte er die Abgeordneten eingedenk des Spruches zu sein, der sein eigenes ganzes Handeln leitete: „Recht muß doch Recht bleiben", ein Wort, das lange nicht gesprochen worden war in dem unruhigen Jahr 1848.

Dieses Mal besaß das Deutsche Parlament die nötige Einsicht und erklärte den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung für null und nichtig, weil er ganz rechtswidrig sei. Sicherlich hat dabei Vinckes Mahnung an das Recht wesentlich mitgewirkt. Um allen falschen Auslegungen zu begegnen, unterzeichnete Vincke noch eine Erklärung, durch diesen Beschluß solle nicht gesagt sein, daß damit irgend ein anderer Beschluß der Berliner Nationalversammlung seit ihrer Vertagung als rechtmäßig anerkannt werde. Zugleich stimmte er aber auch für den Antrag: Die Nationalversammlung erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde. So hatte er klar gezeigt, daß er sowohl an dem Recht des Königs wie an den Rechten des preußischen Volkes festhalten wollte; sie sollten gewahrt sein gegen alle Angriffe von rechts und links.

Die erwähnten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung blieben in Berlin ohne Wirkung. Die preußische Regierung wollte die Angelegenheiten jetzt allein und selbständig als rein innere erledigen. In Frankfurt dagegen hoffte man durch Entsendung von Reichskommissaren nach Berlin persönlich einen Einfluß ausüben und das Ministerium mit der verlegten Kammer einigen zu können. Zuerst war deshalb vom 9. November ab der Unterstaatssekretär Bassermann in Berlin und vom 20. November ab Simson und Hergenhahn. Später kam auch noch

---

[135]) Vgl. Vinckes Rede am 20. Nov., Stenogr. Berichte V, S. 3441 ff.

Heinrich v. Gagern dazu. Sie alle wollten gegen eine preußische Sonderverfassung wirken, weil sie eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung nur dann für möglich hielten, wenn sich Preußen in seine Provinzen auflöste. Das Ministerium sollte zum Rücktritt und der König zur Annahme der Kaiserkrone veranlaßt werden.

Auf der Reise von Frankfurt nach Berlin trafen Gagern und Simson die Abgeordneten Vincke und Boddien, die mit ihnen zusammen fuhren. Boddien nämlich hatte im Auftrage des Königs mit Radowitz verhandelt, auch mit Vincke gesprochen und ihm in seinem Eifer Anerbietungen gemacht, die eigentlich über seinen Auftrag hinausgingen.[136]) Das veranlaßte Vincke, nach Berlin sich aufzumachen, weil man dort vorhatte, bei einer etwaigen Neubildung des Ministeriums seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auf der Reise sprach sich Vincke offen gegenüber Gagern aus,[137]) und sie einigten sich in allen wesentlichen Punkten für den möglichen Fall, daß Vincke ein Ministerium bilden würde. Gagern selbst wollte nicht preußischer Minister werden, obgleich von allen Seiten die Aufforderung dazu an ihn erging[138]). Wahrscheinlich stammte die Idee eines Gagerschen Ministeriums von Vincke und seinen Freunden, und Vincke selbst war bereit, sich Gagern unterzuordnen[139]). Aber dieser blieb bei seine Weigerung. Sein Ziel, eine feste staatliche Neugründung Preußens zu verhindern und dadurch dessen Aufgehen in Deutschland zu erleichtern, erreichte jedoch Gagern nicht. Er wurde hingehalten, und auch Simson und Hergenhahn mußten unverrichteter Sache wieder abreisen.

Vincke war am 25. November in Potsdam angekommen und wurde gleich für den 26. zum König geladen. Er speiste dort mit den Reichskommissaren zusammen und hatte eine lange Unterredung mit dem Könige und Gagern. Er erklärte, „nur als Minister nach Brandenburg gehen zu wollen, dann aber auch für eine beschlußfähige Versammlung einzustehen".[140]) Jetzt also wollte er Minister werden, obgleich er sich im Juli doch so heftig dagegen gesträubt hatte, ja er suchte sich durch die Verteidigung seines Verhaltens im Frühjahr Bismarck gegenüber für seine Tätigkeit als Minister zu empfehlen[141]). Wahrscheinlich wollte er einen offenen Bruch der preußischen Regierung mit der Nationalversammlung vermeiden im Interesse einer ruhigeren Fortentwicklung in Preußen und mit Rücksicht auf seine preußischen Kaiserpläne in Deutschland. Das jetzige Ministerium hielt er wohl für eine solche Vermittlung

---

[136]) Gerlach I, 256.
[137]) Pastor: M. v. Gagern, S. 481.
[138]) Deutsche Zeitung 27. Nov., S. 2416.
[139]) Meinecke: Weltbürgertum . . ., S. 387.
[140]) Gerlach I, 256.
[141]) Gerlach I, 255.

zwischen Krone und Volksvertretung für nicht geeignet und hoffte, durch seinen Einfluß die Linke der Nationalversammlung zum Nachgeben zu bringen. Gewiß waren die Aussichten dazu bei einem Ministerium Vincke größer als bei dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Aber die Hindernisse, die Vincke im Sommer von einem Ministerium abgehalten hatten, bestanden doch noch unverändert fort, und der Radikalismus der Versammlung war inzwischen nur noch gewachsen. Ob ein Ministerium Vincke also wirklich etwas erreicht haben würde, ist sehr fraglich.

Vincke gab dem Könige 6 Stunden Bedenkzeit[142]). Er fand Unterstützung für seine Pläne bei den Prinzen; auch die Prinzessin Augusta ging sehr darauf ein und klagte, die preußischen Minister seien keine Staatsmänner[143]). Auch Radowitz riet, um der Paulskirche entgegenzukommen, das Ministerium Brandenburg bald zu entlassen und ein neues unter Vincke zu bilden. Aber dieser Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und Vincke muß eine entschiedene Zurückweisung vom Könige erhalten haben, denn er war im Begriff, schon am 27. November abzureisen, und wurde nur durch Gagern zurückgehalten[144]).

Darauf machte Vincke noch vergebliche Vermittlungsversuche in Brandenburg[145]) und unterhandelte eifrig mit den Wortführern der streitenden Parteien. Den Ministern gegenüber sprach er sich sehr schwarzseherisch über die Zukunft aus; wenn sich Preußen nicht mit Frankfurt einige, wäre alles verloren[146]). Vincke sah wohl zu schwarz; das Ministerium Brandenburg blieb und festigte sich immer mehr in seiner Stellung. Vielleicht hätte Vincke darin eintreten können; aber das scheiterte schon daran, weil er sich nur Gagern unterordnen wollte, denn Brandenburg kannte er gar nicht und hatte ihn während seines Aufenthalts in Berlin auch nicht aufgesucht[147]). Anfang Dezember fuhr Vincke wieder nach Frankfurt zurück, wo seine Anwesenheit dringend notwendig war, weil dort die Stunde der Entscheidung nahte.

VI.

Vinckes Stellung zur inneren preußischen Politik bis zur Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts am 25. Mai 1849.

Nach dem Wunsche des König versuchte das Ministerium noch einmal vom 27. November bis 1. Dezember 1848 mit der Nationalversamm-

---

[142]) Ludw. v. Gerlach II, 33.

[143]) Meinecke: Radowitz, S. 184. — Leop. v. Gerlach I, 316, 321, 332 f. — Ludw. v. Gerlach II, 53

[144]) Caspary: Camphausen, S. 267.

[145]) Deutsche Zeitung 29. Nov., S. 3431.

[146]) Gerlach I, 256.

[147]) Gerlach I, 258.

lung zu regieren. Da jedoch alle Einigungsbestrebungen scheiterten, weil nicht die nötige Anzahl von Abgeordneten anwesend war, wurde die Versammlung am 5. Dezember aufgelöst und eine Verfassung oktroyiert. Preußen zeigte damit, daß es nicht seine Selbständigkeit aufgeben und in Deutschland aufgehen wollte.

Der Gedanke, einfach eine Verfassung zu oktroyieren, ging vom Ministerium Brandenburg selbst aus. Der König war zuerst dagegen, weil die Grundlage der neuen Verfassung die Charte Waldeck war, der Entwurf der Verfassungskommission der Nationalversammlung. Auch war er gegen das Oktroyieren, weil es leicht als ein Rechtsbruch angesehen werden konnte.

Die Absichten des Königs begegneten sich hier mit denen des Gagernschen Kreises. Sie beide wollten in Preußen auf die Provinzialstände zurückgehen. Friedrich Wilhelm konnte sich noch immer nicht in die konstitutionellen Ideen finden und strebte zu den alten Ständen und dem auf ihnen beruhenden Vereinigten Landtag zurück.

Schließlich aber billigte der König nach einigen Aenderungen den Entwurf seines Ministeriums, der nun der Nationalversammlung in Brandenburg vorgelegt werden sollte[148]. Vielleicht war Vinckes Einfluß dabei mitwirkend gewesen. Jedoch die Versammlung war nicht beschlußfähig; deshalb stimmte Friedrich Wilhelm der Oktroyierung zu, auch darum, weil Oesterreich seit November 1848 sich wieder fester zusammenschloß Da mußte auch Preußen ein Gleiches tun. Graf Brandenburg war für die neue Verfassung, um das königliche Versprechen vom März ehrlich auszuführen, ein Grund, der auch beim König mitwirkte. Liberal mußte die Verfassung sein, damit einmal die Unzufriedenheit und die Furcht des Volkes vor Reaktion beseitigt wurde, und andererseits die Möglichkeit gegeben war, daß dieses freie und dadurch starke Preußen die Leitung Deutschlands übernehmen konnte. Denn Preußen konnte jetzt, wo man seine Auflösung in seine Provinzen abgelehnt hatte, nur dann an die Spitze der deutschen Staaten treten, wenn es eine freiheitliche Verfassung wie die meisten andern Staaten hatte.

Vincke allerdings war mit Radowitz, Schwerin, Gagern u. a. gegen das Oktroyieren, weil es eine Verständigung zwischen Frankfurt und Berlin erschweren würde[149]. Für Vincke kam noch als besonderer Grund hinzu, daß er es für ein sehr gefährliches Spiel hielt, weil damit der Rechtsboden, nämlich die Vereinbarung der Verfassung, verlassen wurde. Vielleicht scheiterte an seinem Widerspruch gegen das Oktroyieren auch der Plan, ihn zum Minister zu machen Doch blieb die Aussicht, daß er noch einmal Minister wurde, wenn die formellen Fragen erledigt waren. Schon im Dezember tauchten Vermutungen darüber auf, und die Deutsche Zeitung brachte die Nachricht, die Minister hätten ihre Ent-

[148]) Deutsche Zeitung 7. und 12. Dez. 1848.
[149]) Meinecke: Radowitz, S. 184.

lassung angeboten; ob ein Ministerium Vincke, welches von dem bisherigen Ministerium empfohlen sei, Aussicht habe, ins Leben zu treten, sei fraglich[150]).

Jedoch die alten Minister blieben im Amt; es lag gar kein Grund zu ihrem Rücktritt vor. Das gewagte Spiel, das sie mit der Oktroyierung der Verfassung gespielt hatten, war gelungen. Sie wurde von den vernünftigen Bürgern als ein Friedensvorschlag der Krone und als eine Bürgschaft für das Festhalten an den königlichen Märzversprechungen aufgefaßt. Denn obgleich die Regierung ja Sieger geblieben war im Kampf mit der Nationalversammlung, enthielt die Verfassung doch alle Verheißungen des März.

Dementsprechend verliefen die Wahlen zu den neuen Kammern durchaus ruhig und ergaben eine, wenn auch schwache Mehrheit für die Regierung. Wäre ein Ministerium Vincke oder Camphausen 2 Wochen vor den Wahlen der Wahlmänner zustande gekommen, so wären diese ohne Zweifel konservativer ausgefallen; das volkstümliche Ministerium hätte mit den Vertretern des Volkes sich verständigen und dem Provisorium ein erwünschtes Ende machen können[151]).

Vincke wurde in seinem alten Wahlkreis Hagen, in Birnbaum-Meseritz-Bomst und in Teltow-Beeskow-Storkow für die 2. Kammer gewählt, in dem letzten Wahlkreis mit seinem konservativen Vetter Bodelschwingh zusammen. Schon diese Wahl zeigte, wie sich Vinckes Stellung infolge der veränderten Zeitumstände gewandelt hatte. „Vincke und Bodelschwingh, die beiden heftigsten Antagonisten des Vereinigten Landtages. in einem Wahlkreis gewählt! Der Mann, der vor 2 Jahren als der erste Streiter für die Freiheit Preußens, und der, welcher als die kräftigste Stütze des ancien régime galt! Werden diese beiden Männer jetzt in Eintracht und in dem Geiste des Fortschritts, welchem die Majorität des Volkes huldigt, für das wahre Wohl unseres Vaterland wirken wollen und können? Wir zweifeln nicht daran, im Gegenteil, wir sind fest überzeugt".[152]) 1847 war Vincke der heftigste und gefährlichste Gegner der Konservativen und der Regierung gewesen; 1848 war er dann eine kräftige Stütze und wertvoller Bundesgenosse des konstitutionellen Ministeriums geworden, und jetzt begrüßten seine ehemaligen konservativen Widersacher sogar seine Wahl mit lautem Beifall. Dieselben Umstände, durch die Vincke den regierenden Kreisen in Berlin nähergebracht worden war, hatten ihn auch den Konservativen schätzenswert gemacht. Sein mannhaftes Eintreten für Preußen in der Paulskirche und überhaupt seine glühende Liebe für sein engeres preußisches Vaterland hatten ihm ihre Sympathien erworben, und auf der andern Seite führte Vincke und die Konservativen jetzt die gemein-

---

[150]) Deutsche Zeitung 21. Dez.

[151]) Allgemeine Zeitung 28. Jan., S. 420.

[152]) Kölnische Zeitung 9. Febr. Nr. 34 nach der „Lithograph. Korrespondenz".

same Gegnerschaft gegen alle demokratischen und radikalen Bestrebungen zusammen zu gemeinsamem Kampf gegen den wachsenden Radikalismus in Preußen. Und gemeinsames ausgeprägtes Preußentum und gemeinsame Gegnerschaft bewirkten auch, daß Vincke in Berlin infolge seiner persönlichen Begabung und seiner praktischen parlamentarischen Erfahrung sogleich die Führung der rechten Seite in der 2. Kammer übernahm, wie er früher von selbst der gegebene Leiter der Liberalen gewesen war, als diese noch um die Gleichberechtigung in Preußen kämpften. Diese Gesinnung ließ die Rechte in allen inneren Fragen fest geschlossen vorgehen. Weil alle seine Forderungen für die innere Politik Preußens erfüllt waren, konnte Vincke jetzt ganz auf die Seite der Regierung treten, ohne seine Grundansichten ändern zu brauchen.

Vincke nahm die Wahl für Hagen an, das mit ihm zusammen noch Harkort und Brünninghaus nach Berlin in die 2. Kammer sandte. Hier bildeten sich zunächst nach der Stellung der Abgeordneten zur oktroyierten Verfassung zwei große Parteien: für die Annahme der unveränderten Verfassung war die Rechte, die sich in der „Stadt London" versammelte, wogegen die Linke, die ihre Zusammenkünfte in der Konservationshalle hatte, erst eine Revision der Verfassung vornehmen wollte[153]).

Vinckes Absicht soll zuerst gewesen sein, von der Versammlung selbst ihre Vertagung beschließen zu lassen, weil die Revision der preußischen Verfassung abhängig von der Reichsverfassung war, und die Linke die Verständigung stören zu wollen schien. Als diese Partei aber in ihrem loyalen Teil mit Vincke zusammenzugehen beabsichtigte, soll Vincke seinen Vertagungsplan aufgegeben haben.

Vinckes Bestreben ging zunächst darauf hinaus, durch Anerkennung der neuen Verfassung einen festen Rechtsboden für die innere Politik Preußens zu schaffen. Dabei bemühte er sich sichtlich, die Linke nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, da ihre Hilfe wahrscheinlich nötig sein würde, um die Kammer zu einem entschiedenen Eintreten für das preußische Kaisertum in Deutschland zu bringen. Deshalb riet Vincke bei einigen zweifelhaften Wahlen von Abgeordneten der Linken nicht streng die gesetzlichen Vorschriften anzuwenden in der richtigen Voraussicht, daß dies einen sehr günstigen Eindruck auf diese Partei machen mußte, wenn er zeigte, daß bei ihm die Partei nicht vor das Recht ging. So sprach er einmal direkt im Sinne der Linken und gewann sich dadurch ihre Sympathie.

Die wichtigste Aufgabe der Kammern war, die oktroyierte Verfassung anzuerkennen, um wieder zu geordneten und gesetzmäßigen Zuständen in Preußen zu gelangen. Gerade Vincke lag sehr viel an dieser Aufgabe bei seinem ausgesprochenen Rechtsgefühl, und er beantragte

---

[153]) Kölnische Zeitung Nr. 55 6. März. Diese Nachricht ist unsicher, denn Vincke mußte doch daran liegen, in Preußen wieder feste Ordnung zu schaffen, damit dann in der deutschen Frage die Lösung leichter zu finden war.

daher im Namen der Rechten am 8. März, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse an den König zu wählen[154]). Er begründete seinen Antrag damit, daß es in den konstitutionellen Staaten üblich sei, sofort die Thronrede des Königs zu beantworten, und was ihm die Hauptsache war, daß vor allem jetzt in Preußen eine Adresse nötig sei, um sich über die wichtigen, das Land bewegenden Fragen auszusprechen, nämlich über die Stellung zur Verfassung vom 5. Dezember. Diese seine Auffassung verteidigte er auch gegen alle Einwände der Redner der Linken, die erst die Verfassung revidieren und sie dann erst auf dem Wege der Vereinbarung gültig machen wollten durch die Zustimmung des Volkes. Wenn sie die Verfassung vorläufig für ungültig erklärten, so war es Vincke unverständlich, wie sie hier ein Mandat annehmen und ausüben konnten auf Grund einer von ihnen sebst als ungültig bezeichneten Verfassung. Auf die Angriffe, die Waldeck wegen des angeblichen Unterschiedes in Vinckes Verhalten 1847 und jetzt machte, erwiderte Vincke, beim Vereinigten Landtag wäre die Lage anders gewesen. Hätte dieser noch gewählt werden müssen, so hätte sich das Volk der Wahl enthalten müssen, und keiner hätte ein Mandat annehmen dürfen, bevor nicht alle Rechtsansprüche aus den früheren Gesetzen und Verheißungen erfüllt waren. Da die Abgeordneten damals schon gewählt waren, so wären sie zusammengekommen, die gewährten Rechte auszuüben und die nicht gewährten zu wahren. Diese ganzen Ausführungen Vinckes waren etwas spitzfindig; rechtlich ließ sich gegen die Anträge der Linken nichts einwenden. Richtiger und wichtiger war für die sorfortige Annahme der Verfassung der Grund, daß sogleich die rechtlichen Grundlagen des neuen Staatslebens aufgebaut werden mußten[155]).

Vinckes Ansicht über die innere Entwicklung Preußens seit dem November 1848 war, daß die Krone berechtigt gewesen sei, die Nationalversammlung aufzulösen, weil sie nicht mehr als die Beauftragte des Volkes angesehen werden konnte; das Recht des Volkes auf Vereinbarung ginge damit nicht verloren. Ob die Oktroyierung der Verfassung politisch zweckmäßig war, wollte er nicht entscheiden; er meinte, sie sei eines der höchsten und gefährlichsten Spiele gewesen, die in der Geschichte bekannt seien. Er konnte die Männer, die dem Könige zu einem solchen gewagten Schritt rieten, nur achten, weil sie ihre höchsten Güter, Leben und Ehre, für die Errettung des Vaterlandes einsetzten. Sehr bezeichnend für ihn war seine Meinung, die Verfassung sei nicht rechtsgiltig, weil sie notwendig war, denn keine Notwendigkeit konnte ihm einen Rechtsspruch begründen; sie war ihm rechtsgiltig, weil das Spiel der Minister gelungen war und das Volk ihr Werk dadurch anerkannt hatte, daß es die Wahlen der Abge-

---

[154]) Stenogr. Ber. S. 72.

[155]) Für die folgenden Ausführungen vgl. Vinckes Reden: Stenogr. Ber. S. 76, S. 163, S. 185 ff.

ordneten auf Grund der Verfassung vornahm. Vincke war darin wieder einmal ganz der alte Doktrinär, der die politischen Maßnahmen sehr einseitig nur nach den Gesichtspunkten des Rechts, nicht nach denen der historischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit beurteilte.

Durch die Vornahme der Wahlen hatte das Volk nach Vinckes richtiger Ansicht gezeigt, daß ihm die Herstellung eines geordneten Rechtszustandes wichtiger war als juristische Skrupel; „es ist des Haders der Parteien müde, es will nicht, daß die Krone des Hauses Hohenzollern, das Erbe von 24 Generationen, ein Federball werde für Bummler“. Das sind Vinckes deutliche und kräftige Worte zur Ablehnung der Bestrebungen der Demokratie. „Das Volk will . . . die Verfassung auf einen Felsen von Granit gegründet sehen, an dem die Wogen der Parteien vergebens sich brechen“. Man meint, den Vincke von 1847 zu hören, der jetzt wie damals sich auf dem Rechtsboden bewegt trotz aller Stürme, die 1848 darüber hingebraust sind und manchmal den granitnen Felsen zu zerstören gedroht haben.

Dadurch nun, daß das Volk auf Grund der Verfassung gewählt hatte, war für Vincke die Verfassung rechtsgiltig geworden auf dem Wege, den er selbst immer als den allein rechtmäßigen bezeichnet hatte, nämlich durch Vereinbarung zwischen Krone und Volk. Die einseitige Verleihung durch den König war zum Vertrag geworden, und so war das Wichtigste für den Bestand des Staates geschaffen, der Rechtsboden, auf dem jetzt auch die Kammer stand. Die Verfassung war rechtsgiltig; aber Vincke wollte, daß durch den Ausspruch der Mehrheit der Volksvertreter in der Adresse sie auch vor Europa rechtsgiltig gemacht werde.

Mit der vorläuifgen Annahme sollte nun nicht gesagt sein, daß sie nicht verbesserungsbedürftig sei. Ausdrücklich betonte Vincke, daß das Volk das Recht behalten habe, die Verfassung durch seine Vertreter prüfen und ändern zu lassen. Es würde die Aufgabe der Kammern sein, zusammen mit der Krone sie zu revidieren. Sollten sich diese 3 Gewalten nicht einigen können, so würde es beim Alten bleiben. Dabei sah Vincke in der jetzigen Lage der Dinge noch einen Vorteil gegen früher. Denn vor der Revolution besaß die Krone alle Rechte unbeschränkt, soweit sie nicht in den früheren Gesetzen begrenzt waren; jetzt aber hatte die Krone selbst in der Dezemberverfassung einen großen Teil ihrer Rechte zugunsten der Volksvertretung aufgegeben, welche dieser nun auf jeden Fall zustanden, wenn auch die Vereinbarung scheitern sollte.

Vincke ließ sich also nur von den Rücksichten auf das Recht bei dieser Frage leiten und hoffte wohl, auf diesem gewissermaßen neutralen Boden sein anderes Ziel zu erreichen, das nächst dem Recht sein leitender Gesichtspunkt gewesen war: „Versöhnung der Parteien auf Grundlage der Verfassung“. Das erreichte er jedoch nicht, vielmehr wurde der erste Satz der Adresse, die vielleicht von ihm selbst verfaßt war, nur mit einer Mehrheit von 17 Stimmen in der zweiten Kammer ange-

nommen[156]). Darin wurde die Feststellung eines öffentlichen Rechtszustandes in Preußen dankbar anerkannt, zugleich aber auch versprochen, die Verfassung zu prüfen auf dem verfassungsmäßig bestimmten Wege. Die Anträge der Linken, die Verfassung nicht anzuerkennen, waren damit trotz der geschickten Verteidigung durch die Redner der Linken abgelehnt. Da auch die 1. Kammer die Verfassung angenommen hatte, waren in Preußen nunmehr die öffentlichen Verhältnisse wieder auf den unerschütterlichen Grund des Rechts gestellt, wie es Vincke für unbedingt notwendig hielt.

Die Rücksicht auf das Recht leitete Vincke auch fernerhin bei seiner Stellungnahme zu den Fragen der inneren preußischen Politik. Es trat dabei zu Tage, daß er nicht mit allen Mitgliedern seiner Partei übereinstimmte, die sonst geschlossen hinter ihm standen. Es war bei der Frage des Belagerungszustandes in Berlin, bei der Kleist-Retzow sagte, die höchste göttliche Lehnspflicht des Staates sei, das Schwert gegen die Uebeltäter zu führen, und durch seine weiteren Ausführungen klang hindurch, daß die Krone deshalb ohne weiteres den Belagerungszustand verhängen könne[157]. Vincke betonte demgegenüber, er lege die Bemerkung Kleists so aus, „daß, gleichviel wessen Ursprungs das Schwert sei, es doch immer das Schwert der Gerechtigkeit ist und ohne hinreichende Ursache niemals geschwungen werden darf“[158]). Er wollte damit sogleich dem Verdacht begegnen, als ob er irgendwie zugunsten der Krone auf ein Recht der Volksvertretung verzichten wollte. Andererseits dachte er verständigerweise nicht eher ein Urteil über die Verhängung des Belagerungszustandes abzugeben, bevor er nicht geprüft hatte, ob er rechtmäßig verhängt sei, ob dem Ministerium gesetzlich eine solche Maßregel erlaubt sei oder, wenn das nicht der Fall wäre, ob besondere Tatsachen das Ministerium zu einem solchen Vorgehen berechtigen konnten. Seiner rechtlichen Auffassung lag es fern, vorschnell aus augenblicklicher Stimmung heraus Urteile über Verwaltungsmaßregeln zu fällen. Ihm kam es darauf an, zu verhindern, daß wieder solche Ausschreitungen wie im vorigen Jahre in Berlin vorkamen, und daß Ruhe und Ordnung da herrschten, wo die Kammern tagten. Deshalb stimmte er auch gegen den Antrag der Linken, der Belagerungszustand sei ohne die Zustimmung der Kammern rechtswidrig und die Minister seien aufzufordern, ihn aufzuheben.

Aus ähnlichen Beweggründen war Vincke auch gegen den Beschluß der Kammer, Amnestie für alle seit dem 18. März 1848 wegen politischer Verbrechen Verurteilten vom Könige zu erbitten[159]). Streng rechtlich und gesetzlich wollte er in einer so erregten Zeit vorgehen

[156]) Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 69, 22. März.
[157]) Sten. Ber. S. 214.
[158]) Sten. Ber. S. 220 f.
[159]) Sten. Ber. S. 236 f.

und alles genau untersuchen lassen. Außerdem widerstrebte es ihm, die Krone in der Verfügungsfreiheit über ihr edelstes, aber auch moralisch sehr verantwortungsreiches Vorrecht der Begnadigung zu beschränken. Zwar gab er zu, daß gerade bei politischen Verbrechen die Begnadigung am meisten angebracht sei, denn sie gingen oft aus irrtümlichen politischen Ansichten hervor, aber zugleich wies er mit Bedauern darauf hin, daß bei einem Volke wie dem Deutschen, das „noch in den Anfängen seiner politischen Bildung begriffen ist", sehr häufig auch irrtümliche Rechtsbegriffe Schuld seien. Deutlich merkt man heraus, wie er schmerzlich den Unterschied bedauerte, der in bezug auf Gefühl für Gerechtigkeit und Recht zwischen dem englischen und deutschen Volke nach seiner Ansicht bestand. Daher warnte er dringend vor einem übereilten Vorgehen, um nicht alle Achtung vor dem Gesetz und alle Heilighaltung der Verfassung zu vernichten. Die Menschlichkeit sollte erst eintreten, wenn die Gerechtigkeit ihren Lauf genommen hatte. Das entspricht so ganz Vinckes Charakter, der kein Erbarmen kennt, solange nicht das Recht unbedingt gewaltet hat.

Hatte Vincke in diesen Verhandlungen dem Ministerium wertvolle Unterstützung angedeihen lassen, so war er doch keineswegs gewillt, alle seine Maßnahmen kritiklos hinzunehmen. Wie er nie einem bestimmten Parteiprogramme folgte, so fügte er sich auch nicht ohne weiteres in eine einheitliche Politik, wie es doch in dem sonst für ihn stets vorbildlichen Staat, in England die Parlamentarier tun. Er unterstützte die Regierung, soviel er konnte, aber doch nur, solange es nicht gegen seine Rechtsauffassung ging[160]). Daher tadelte er das Ministerium, als dieses zu ausgiebigen Gebrauch von seiner Befugnis zum Erlaß provisorischer Gesetze gemacht hatte; sie konnten nach seiner Ansicht forthin nur mit Zustimmung der Kammern gelten. Es war das natürlich bei seinem Bestreben, alles auf streng gesetzlichem Wege geregelt und möglichst wenig Ausnahmebestimmungen getroffen zu sehen.

Ganz auf seiten des Ministeriums aber stand Vincke mit seinem nachdrücklichen Eintreten für das preußische Heer. Die Angriffe der Linken auf die Armee, um die ganz Europa Preußen beneidete, verletzten sein vaterländisches Gefühl aufs tiefste, und er, der bisher der Linken nie schroff entgegengetreten war, fand jetzt Worte des bittersten Vorwurfes gegen sie, welche die Ehre des Heeres antastete[161]). Auf den Vorwurf, das Heer habe das Recht gebrochen, erwiderte er, nicht das Heer habe einen Rechtsbruch begangen, sondern höchstens die Steuerverweigerer[162]). (Für diese Bemerkung erhielt er einen Ordnungsruf.) Er hielt den Demokraten vor, gerade sie sollten nicht die Armee leidenschaftsvoll, willenlos und furchtsam nennen, denn sie gehöre doch auch

[160]) Sten. Ber. S. 247.
[161]) Sten. Ber. S. 252.
[162]) Sten. Ber. S. 259.

zum Volke und teile seine Gefühle, Neigungen und Begriffe. Von Ersparnissen beim Heer zu reden zieme nicht sich für Preußen, wo ein Krieg drohe. Seine glühende Vaterlandsliebe konnte es nicht ungerügt lassen, daß ein Redner an Jena erinnert hatte. Hier zeigte sich wieder, welch' innige Zuneigung in dem Innersten dieses äußerlich so kühlen Mannes zu seinem Preußen lebte.

So hatte Vincke redlich dabei mitgewirkt, wieder geordnete Zustände in Preußen herzustellen und die demokratischen Bestrebungen der Linken zu vereiteln. Für die Zukunft hielt er zur Umgestaltung des Beamtentums besondere Gesetze für nötig, denn im konstitutionellen Staate müßten alle Beamten im Sinne des Ministeriums handeln; die Volksvertretung müßte dafür sorgen, daß die Ansichten des Ministeriums sich denen der Kammer anpaßten, was dann schon auf die andern Beamten rückwirken werde[163]). Ein so weitgehender Einfluß des Parlaments, wie ihn Vincke hier in bezug auf die Verwaltung erstrebte, war nur eine ideale Forderung, die nicht einmal in England erfüllt ist. Vincke täuschte sich hier über die wirklichen Verhältnisse; gerade in Preußen mit seinem selbstbewußten unabhängigen Beamtentum war so etwas nicht möglich. Vincke verkannte den Wert einer von parlamentarischen Einflüssen freien Verwaltung; die Zukunft hat gezeigt, welche Vorzüge Preußen durch sein selbständiges Beamtentum vor anderen konstitutionellen Staaten besitzt, wenn auch einige Nachteile damit verbunden sind.

Wie schon gesagt, war Vincke sogleich, als er nach Berlin kam, zum Führer der Partei gewählt worden, welche die oktroyierte Verfassung anerkannte[164]). Er nahm mit großem Geschick die Organisation der Partei in die Hand und betätigte sich mit staunenswerter Arbeitskraft zu gleicher Zeit als Vorsitzender seiner Partei, als Referent in der Adreßdebatte, als Referent der Verfassungskommission und als Leiter der ersten Abteilung der Kammer. Dazu leitete er noch die Sitzungen des Komitees, das an der Spitze der Rechten stand und zu dem Auerswald, Graf Arnim, Harkort, Grabow, Bodelschwingh, Kleist-Retzow u. a. gehörten. In diesem Komitee wurden die Pläne gemacht, dann in der Partei beraten und beschlossen und in den Verhandlungen der Kammer durchgefochten.

Das Programm der Rechten ging von Vincke aus und war sehr allgemein gehalten in Anbetracht der so verschiedenen Bestandteile der Partei[165]). Es erkannte die Verfassung vom 5. Dezember als rechtsgiltig an und verpflichtete die Mitglieder, bei der Revision der Verfassung nur dieser gemäß mitzuwirken sowie ihr Ergebnis anzuerkennen. Es sollte

---

[163]) Sten. Ber. S. 247.

[164]) Ueber die Rechte vgl. Fischer: Geschichte der preußischen Kammern, S. 4 f, 134 ff., 340 ff.

[165]) Grenzboten I, 1849.

dabei unbedingt festgehalten werden an dem Grundsatz der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung der Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen wollte man eintreten für die Förderung aller Interessen des Volkes, wie z. B. bei der Regelung der ländlichen und der Gewerbeverhältnisse.

„Fest, kräftig und energisch leitete Vincke die Versammlungen. Er wußte die hervortretenden Gegensätze mit überlegener Kraft auszugleichen, aber er rügte auch in den Parteisitzungen mit rigoroser Strenge die Fehler, welche die Partei oder die Einzelnen in der Plenarsitzung gemacht hatten. Er bemühte sich, Ansichten, welche sich geltend machten und mit den seinigen nicht übereinstimmten, zu unterdrücken“[166]). Welche Stellung Vincke damals einnahm, zeigt die Bemerkung seines früheren heftigen Gegners Ludwig v. Gerlach: „Ich ließ mich auf einer Soiree bei Minister Manteuffel durch Bismarck Vincken, als dem „leader of the Commons“ vorstellen, was er damals wirklich war und zwar konservativer (!) leader“[167]). Und die Kölnische Zeitung schrieb: „Herr v. Vincke hat in Frankfurt sehr bedeutende Studien gemacht, und der kecke, rücksichtslose Vorkämpfer der äußersten Linken und ihres Rechtsbodens auf dem Vereinigten Landtag steht nun da als der besonnene und anerkannte Führer der ganzen konstitutionellen Rechten. Noch jetzt haben seine äußeren Formen zumal gegen geistig allzu unebenbürtige Gegner zuweilen etwas Herausforderndes und Verletzendes. Dem Inhalt seiner Reden und Gedanken aber wird die vollste Umsicht und staatsmännische Gediegenheit zugestanden“[168]).

Vinckes schon früher hervorgetretene Fehler aber, in der Hitze der Debatte die eigenen Genossen nicht zu schonen, zeigte sich auch hier wieder. „In Herrn v. Vincke hat die rechte Seite der 2. Kammer eine Armee, aber eine Armee, die unter den Waffen beratschlagt. Gegen die Feinde geführt wirft sie jeden Widerstand nieder und pflanzt die siegreiche Fahne auf über dem Nacken des überwundenen Gegners — aber eben so leicht wendet sie sich gegen die eigenen Freunde, und bringt um so größeres Verderben in deren Lager, je freudiger diese mit ihr gegen den gemeinsamen Feind gestanden haben“[169]).

Dieses persönliche schroffe Auftreten Vinckes und das stramme Regiment, das er in seiner Partei führte, ließ in manchen Mitgliedern den Wunsch entstehen, aus der Partei auszuscheiden. Sie wurde ja auch so nur zusammengehalten durch die gemeinsame Anerkennung der Verfassung und die gemeinsame Stellung gegen den wachsenden Radikalismus. Abgesehen vom Preußentum war es im Grunde keine Gesinnungs-, sondern nur eine vorübergehende Interessengemeinschaft

[166]) Fischer S. 342.
[167]) Ludw. v. Gerlach II, S. 44.
[168]) Kölnische Zeitung Nr. 55, 6. März.
[169]) Kreuzzeitung, Beilage zu Nr. 83, 11. April, S. 667.

gewesen. Als im Innern die wichtigen Fragen durch die Adreßdebatte entschieden waren, trat bald eine strenge Scheidung der verschiedenen Bestandteile der Rechten ein, die bisher nur schon durch Vinckes große geistige Stärke zusammengehalten worden war. Bei der deutschen Frage schieden sich die Ansichten so schroff, daß eine Auflösung der Rechten unabwendbar war.

VII.

Vincke und der Plan eines preußischen Erbkaisertums in Deutschland.

Wie oben erwähnt wurde, war Vincke hauptsächlich wegen seines Eintretens für Preußen in der Frankfurter Paulskirche den preußischen Konservativen näher gerückt. Seine Absicht nämlich, die er im Gespräch mit der Prinzessin Augusta geäußert hatte, in die preußische Nationalversammlung einzutreten, war daran gescheitert, daß er in keinem Kreise für Berlin gewählt worden war. Es hatte das einmal daran gelegen, daß 1848 die Männer, die man für die bedeutenderen Politiker hielt, nach Frankfurt gewählt wurden, weil man diesem Parlament größere Wichtigkeit zuschrieb als den einzelnen Landesvertretungen. Und dann hatte damals fast allgemein die Ansicht geherrscht, nach Berlin gehörten Männer mit Geschäftskenntnis und praktischen Erfahrungen, nach Frankfurt aber Leute mit ausgebreitetem Wissen und großen geschichtlichen Kenntnissen. Demgemäß hatte der Kreis Hagen Harkort für Berlin, Vincke aber für Frankfurt gewählt, trotzdem er sich nicht darum bemüht hatte.

Vincke war erst nach der Eröffnung des Parlaments in Frankfurt eingetroffen, von den preußischen Abgeordneten mit Sehnsucht erwartet als feste Stütze gegen die radikale Linke. Er hatte diese Hoffnungen nicht getäuscht; stets fanden die gemäßigten Parteien bei ihm wertvolle Unterstützung gegen die demokratischen und republikanischen Bestrebungen der Linken.

Vincke ließ sich bei seinem Verhalten in Frankfurt in erster Linie von dem Gedanken leiten, den Vorteil Preußens zu fördern. Das zeigte sich gleich, als die preußischen Abgeordneten Ende Mai über die Bildung einer Partei berieten[170]). Er verlangte an die Spitze des Programms zu stellen: „Die Notwendigkeit eines sogleich auf Preußen zu übertragenden erblichen Kaisertums". Erst wenn dies durchgefochten sei, lasse sich mit Erfolg von allem andern reden. Vincke wies damit deutlich auf das Entscheidende hin, von dem das Verfassungswerk in Frankfurt abhing, von der Stellung Preußens in Deutschland. Die andern Abgeordneten jedoch traten der „Vinckeschen eiligen Kaisermacherei" nicht bei, weil sie

---

[170]) Raumer: Briefe aus Frankfurt und Paris. 1. Juni. S. 37 f.

diese mit Recht jetzt für unmöglich hielten, da die Verhältnisse noch viel zu wenig geklärt waren. Dazu kam, daß in Süddeutschland die Stimmung sehr erbittert gegen Friedrich Wilhelm IV. war, und dieser selbst hatte kein Verlangen danach, deutscher Kaiser zu werden, sondern wollte für Oesterreich die erbliche Kaiserwürde und für Preußen das Amt eines Reichserzfeldherrn[171]).

Ungefähr 40 Abgeordnete einigten sich schließlich auf ein sehr vorsichtiges, dehnbares Programm, das sich für die konstitutionelle Monarchie in Deutschland und für die Vereinbarung der Reichsverfassung zwischen Regierungen und Parlament aussprach[172]). Die Einzelstaaten sollten soviele Rechte behalten, wie es ohne Gefährdung der Einheit möglich sei. Die meisten Mitglieder dieser Gruppe waren Preußen, Radowitz und andere. Vincke war der unbestrittene Führer dieses Vereins und beherrschte ihn fast unbeschränkt. Sein Ziel war die Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen monarchisch-konstitutionellen Bundesstaat unter Preußens Führung. Wenn er als einer der ersten auf Erzherzog Johann als Reichsverweser hinwies, so tat er das wohl in dem Gedanken, daß die Reichsverweserschaft des österreichischen Fürsten nur eine Brücke zum preußischen Erbkaisertum bilden sollte. Denn daß Preußen augenblicklich nicht mit der Reichsgewalt betraut werden konnte, zeigte ihm auch die höhnische Abweisung, die ein Antrag darauf am 20. Juni in der Paulskirche erfuhr.

Gagerns „kühner Griff“ entschied den Uebergang der Nationalversammlung von der Trias zu einer monarchistischen Reichsverweserschaft[173]); weil aber die Versammlung diese Würde ohne vorherige Zustimmung der Regierungen an den Erzherzog Johann übertrug, konnte Vincke diesem Beschluß nicht beistimmen, da er seinem Rechtsgrundsatz, dem Prinzip der Vereinbarung widersprach. Die Regierungen jedoch erhoben unerwarteterweise keinen Einspruch, und auch Preußen stimmte zu, allerdings mit Vorbehalt. Der König selbst schrieb dem Reichsverweser, er gebe ihm seine Stimme.

Auch fernerhin zeigte Vincke bei den Verhandlungen der Nationalversammlung, daß er zwar aufrichtig einen deutschen Einheitsstaat erstrebte, aber nicht gewillt war, die Eigenart und die Interessen seines engeren Vaterlandes für das größere Deutschland zu opfern. Deutlich trat das hervor bei den Debatten über den Malmöer Waffenstillstand, den Preußen selbständig im Krieg mit Dänemark abgeschlossen hatte.

---

[171]) Vgl. Springer: Dahlmann II, 242. — Leop. v. Gerlach I, 150.

[172]) Meinecke: Radowitz, S. 103 ff.,

[173]) Sybel: Begründung I, 178 meint, Vinckes Hinweis auf den Erzherzog Johann als Reichsverweser beruhe auf einer Aeußerung des preußischen Gesandten Usedom. Meinecke: Radowitz 121 meint, Vincke habe dabei vielleicht besondere Informationen aus Berlin gehabt. Dem steht aber Vinckes Aeußerung vom 21. Juni (Sten. Ber. S. 445) entgegen, er kenne die Stimmung in Berlin nicht, er sei jetzt bloßer Privatmann.

Vincke billigte ihn, weil er zum preußischen Vorteil abgeschlossen war, im Gegensatz zur Mehrheit der Paulskirche, die ihn zunächst verwarf. Zwar dachte Vincke wiederholt an Austritt aus der Paulskirche, weil er nicht genügend Unterstützung gegen die Demokraten fand, aber schließlich blieb er doch, als im Herbst die Beratung der deutschen Reichsverfassung begann.

Vinckes Selbstbewußtsein als Preuße war auch der Grund, weshalb er im November ein Eingreifen der Reichsversammlung in Berlin verhindern wollte. Zugleich aber leitete ihn dabei der Gedanke an den Plan, der im Herbst immer festere Gestalt in Frankfurt gewann, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen. Deshalb wünschte er ein gutes Einvernehmen zwischen Berlin und der deutschen Nationalversammlung. Um die Reichsverfassung für Preußen annehmbar zu machen, bemühte er sich darauf hinzuwirken, daß sie möglichst gemäßigt mit einer kräftigen Monarchie an der Spitze gestaltet werde. Er bedauerte, daß Oesterreich nicht die Führung Deutschlands übernehmen konnte, aber unter den jetzigen Umständen hielt er es für unmöglich.

Entsprechend seinen Grundanschauungen trat Vincke für die Monarchie in Deutschland ein mit dem von ihr unzertrennlichen Recht des absoluten Vetos, das aber abgelehnt wurde. Ebenso scheiterte sein Antrag, der Reichsregierung in Ausnahmefällen das Recht der Verhängung des Belagerungszustandes zuzuweisen, ein Antrag, der aus dem Bestreben hervorgegangen war, lieber gar keine als eine schwache Regierung in Deutschland zu haben. Auch wünschte Vincke Erblichkeit des Reichsoberhauptes und eine Revision der Verfassung im konservativen Sinne, doch ohne Vertagung der Nationalversammlung; jedem Staate sollte es freistehen, dem Bundesstaat beizutreten oder nicht[174]). Allein kurz vor der endgültigen Entscheidung in Frankfurt mußte Vincke die Paulskirche verlassen, weil seine Anwesenheit in Berlin dringend notwendig war. Mit aufrichtigem Bedauern sahen ihn seine Landsleute, wie Saucken und Schwerin, aus der deutschen Nationalversammlung scheiden, da seine Kraft hier noch für die kommenden Kämpfe sehr nötig war.

Die preußische Regierung hatte sich bisher in der deutschen Frage zurückgehalten und hatte den Dingen in Frankfurt ihren Lauf gelassen, weil sie mit der Ordnung der Verhältnisse im eigenen Lande genug zu tun hatte. Erst als Oesterreich sich gegen Ende des Jahres 1848 im Innern wieder festigte und die Aufnahme aller seiner Staaten in den deutschen Bund verlangte, und zugleich auch in Frankfurt die Entscheidung nahte, mußte auch Preußen sich allmählich über seine Pläne entscheiden. Der König fügte sich, wenn auch widerwillig, den Ministern und stimmte einer Zirkularnote vom 23. Januar zu, welche die preußische Regierung an die deutschen Staaten erließ. Sie erkannte die Berechtigung der Nationalversammlung zu ihrem Vorgehen an und erklärte sich im

---

[174]) Vgl. W. Ulbricht: Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. S. 98.

Wesentlichen mit dem Gagernschen Plan eines engeren Bundesstaates aus den deutschen Staaten ohne Oesterreich und eines ewigen Bundes mit der Donaumonarchie für einverstanden. Sie lud die deutschen Regierungen ein, etwaige Bedenken gegen die Reichsverfassung nach Frankfurt mitzuteilen, damit sie bei der zweiten Lesung der Verfassung berücksichtigt werden könnten. Preußen war also bereit, sich ohne Oesterreich mit den anderen deutschen Staaten auf der Grundlage der Frankfurter Parlamentsbeschlüsse zu einigen. Wirklich verhandelte Camphausen, der preußische Vertreter in Frankfurt, mit den Bevollmächtigten der Regierungen über Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung, die am 24. Februar im Namen von 29 Regierungen dem Reichsministerium überreicht wurden.

Oesterreich war natürlich mit dieser preußischen Politik durchaus nicht einverstanden und ließ eine scharfe Note erscheinen, die den Bundesstaat schroff ablehnte und ankündigte, Oesterreich werde sich niemals unter die Zentralgewalt eines deutschen Fürsten stellen. Am 7. März oktroyierte es eine Verfassung für seine gesamten Staaten und verlangte deshalb Aenderungen der Reichsverfassung, die den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Staat möglich machen sollten. Das entschiedene Auftreten Oesterreichs verfehlte seine Wirkung in Berlin nicht. Nur mit innerem Widerstreben war Friedrich Wilhelm IV. der deutschen Politik seiner Minister gefolgt; er wollte nicht gegen Oesterreich vorgehen, sondern suchte Preußen bald wieder an seine Seite zu steuern. Deshalb erschien am 10. März eine Note mit der Erklärung, es gereiche der preußischen Regierung zur großen Zufriedenheit, daß Oesterreich sich mit der Frankfurter Versammlung verständigen wollte; danach schien Preußen nur mit der Donaumonarchie zusammen vorgehen zu wollen. Das stand im Widerspruch mit der früheren Note.

Vincke nun ging, wie gesagt, bei seiner deutschen Politik von der Rechtsgrundlage aus, daß die deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung mit den Regierungen vereinbaren sollte, wie die preußischen Kammern die preußische Verfassung[175]). Um den Streit zwischen diesen und dem Parlament um das Vereinbarungsprinzip zu umgehen, riet er zur Verständigung. Er strebte mit der Mehrheit des deutschen Volkes dem Jammer des alten deutschen Bundes ein Ende zu machen, denn, so bemerkte er sehr treffend: „Der Bundestag war nach Außen eine Registratur, worin die Beschlüsse der Großmächte Preußen und Oesterreich registriert wurden, und nach Innen war er nur eine wohlorganisierte Polizeianstalt". Dafür sollte ein deutscher Bundesstaat geschaffen werden, der nach Außen ganz Deutschland einheitlich vertrat und ihm wieder eine mächtige Stellung errang, im Innern das Heerwesen konzentrierte und die materiellen Interessen des deutschen Volkes vereinigte. Eine Vertretung des ganzen deutschen Volkes und der Regierungen beim Bunde

---

175) Vgl. Seine Rede Sten. Ber. S. 289 ff.

und eine starke Zentralgewalt hielt er dazu für nötig, die dennoch den Einzelstaaten möglichste Selbständigkeit lasse, ähnlich wie in der Nordamerikanischen Union.

Wohl kannte Vincke die Schwierigkeiten, die sich für die Stellung Oesterreichs ergaben, weil dieses als einheitlicher Staat nicht allein seine deutschen Teile in den Bundesstaat aufnehmen lassen konnte. Er bedauerte das sehr; eine Auflösung Oesterreichs aber hielt er mit Recht nicht für wünschenswert im Interesse Deutschlands für seine Stellung in den Donauprovinzen und gegen Rußland. Sollte es zerfallen, dann war er gern bereit, seine deutschen Teile dem Stammlande einzugliedern. Es schmerzte ihn, daß Oesterreich wegen seiner vielen außerdeutschen Bestandteile nicht in den Bundesstaat eintreten konnte; dafür sollte es aber durch einen festen Bund eng mit Deutschland zusammengeschlossen werden.

Die Politik, wie sie die preußische Regierung mit der Note vom 23. Januar eingeschlagen hatte, konnte Vincke also nur billigen. Nicht einverstanden aber war er mit der Note vom 10. März, denn sie sage garnichts; er erwartete von der Regierung eine entschiedene und kräftige Politik, und er sprach das auch in der Adresse aus. Jedoch verwarf er den Plan des Gagernschen Kreises, Preußen in seine Provinzen aufzulösen und dafür seinen Herrscher an die Spitze Deutschlands zu stellen. Nein, Preußen sollte stark und mächtig bleiben und seinen geschichtlichen Beruf erfüllen, die Schwächeren gegen die Mächtigen zu schützen und deutsche Einheit und Stellung an der Spitze Deutschlands dem Auslande gegenüber zu wahren. Dazu forderte er die Hilfe der preußischen Volksvertretung, wo es sich um die Behauptung der deutschen Interessen Preußens und seinen Vortritt in Deutschland handelte. Scharf lehnte er daher in der Adreßverhandlung die Politik ab, welche die Regierung auf Veranlassung des Königs einzuschlagen schien, wobei seine leidenschaftlichen Ausführungen bei den Anhängern der Regierung heftigen Anstoß erregten, und die Kreuzzeitung[176]) am 28. März über ihn schrieb: „Vincke ist gestern dem Minister des Auswärtigen in einer Weise entgegengetreten und hat die Politik der Krone in einer Manier beurteilt, aus der man deutlich erkennt, daß der wackere Freiherr gezwungen war, in der letzten Zeit viel mit der äußersten Linken und Linken (so!) zu verkehren. Der Frankfurter Biß scheint langsam zu heilen“. Vincke war hier wieder ganz der stürmische Oppositionsmann vom Vereinigten Landtag. Nur die preußische auswärtige Politik gegen Dänemark nahm er in Schutz gegen Angriffe der Linken, denn Preußen sei mit ihm im Kriege und dürfe sich nicht schwach zeigen[177]). „Vinckes fast kriegerische Rede gab Zeugnis seiner Empfindlichkeit für die Ehre Preußens und Deutschlands. Aber der westfälische Ritter steht hier

[176]) Kreuzzeitung Nr. 73. S. 584.

[177]) Sten. Ber. S. 309.

nicht allein, der neue Schwung reißt mit wachsender Gewalt Männer aus allen Fraktionen und Berufen mit fort“[178]).

In Frankfurt war inzwischen die deutsche Reichsverfassung endlich vollendet worden. Am 27. März wurde mit 267 gegen 263 Stimmen die Erblichkeit der Kaiserwürde beschlossen, und am 28. März wurde Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen zum deutschen Kaiser gewählt.

So war die deutsche Reichsverfassung zustande gekommen, aber gegen den Grundsatz der Vereinbarung, die Vincke als allein rechtmäßig bezeichnet hatte. 1847 würde er sich wahrscheinlich durch seine Rechtsbedenken von entschiedenem Handeln haben abhalten lassen, jetzt aber trug seine Vaterlandsliebe und seine Einsicht den Sieg über die Doktrin davon[179]). „Er verfuhr dabei als echter Patriot und als echter Staatsmann, der große Zwecke mit großen Mitteln verfolgt“, sagt Biedermann sehr richtig von Vinckes jetzigem Verhalten[180]). Sein Plan, über den er sich auch mit der Prinzessin Augusta, Camphausen und Schwerin verständigt hatte, war nunmehr: Preußen sollte die Verfassung annehmen und vorläufig einen Bund mit denjenigen Staaten bilden, die ihm folgen, was bald die andern widerstrebenden Regierungen von Bayern, Hannover und Sachsen zum Nachfolger nötigen werde[181]). Vincke begab sich auch selbst zum König mit Bodelschwingh und drängte ihn zur Annahme der Kaiserkrone[182]). Um gleichzeitig einen gewissen Druck auszuüben, brachte er am 31. März in der 2. Kammer den Antrag ein, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse zu ernennen, in der dem Könige im Namen des Volkes die Annahme der Wahl geraten würde[183]). Der Antrag wurde angenommen und Vincke selbst auch in die Kommission gewählt; aber diese nahm nicht den Entwurf Vinckes, sondern den entschiedeneren Entwurf Unruhs an.

Vincke blieb auch jetzt noch bei seinem Grundsatz der Vereinbarung[184]). Aber er räumte der Nationalversammlung ein größeres Gewicht dabei ein als den Regierungen, weil sie das ganze Volk vertrete, es aber eine Vertretung aller Regierungen nicht gebe. Es war das schon ein Abweichen von dem strengen Vereinbarungsprinzip, bei dem doch sonst beide Teile gleichwertig sind. Dabei warnte er aber vor einer Ueberschätzung der Volksvertretung, weil alle deutschen Staaten im Bundesstaat selbständig seien, und wandte sich gegen die Anhänger der Volkssouveränität. Es sei die freie Zustimmung aller Staaten, also

---

[178]) Kölnische Zeitung, Nr. 76, 30. März

[179]) Vgl. Haym III, S. 68.

[180]) Biedermann: Aus der Paulskirche S. 184.

[181]) Bailleu-Schuster S. 329.

[182]) Gerlach I, S. 307.

[183]) Sten. Ber. S. 331.

[184]) Sten. Ber. S. 349 ff.

ihrer Fürsten und in den konstitutionellen auch der Landesvertretungen nötig, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, weil sonst das ganze Werk auf Sand gebaut sein würde. Er hoffte, daß alle Staaten außer Oesterreich freiwillig denen nachfolgen würden, die schon die Verfassung angenommen hatten.

Auf eine Kritik der Reichsverfassung wollte Vincke erst eingehn, wenn sie angenommen war. Jetzt beantragte er, den König zu bitten, die Krone und die Verfassung anzunehmen unter Voraussetzung der Zustimmung der beteiligten Regierungen. In der richtigen Erkenntnis, daß es bei einem näheren Verhandeln noch lange mit der Annahme der Verfassung dauern würde, sollte vorläufig nach Vinckes Ansicht nicht um Einzelheiten gemarktet werden, weil die ernste Lage eine starke Macht an Deutschlands Spitze erfordere. Vincke erkannte mit scharfem Blick die Gefahren, die bei einer Nichtannahme drohten. Ihm schwebte als Vorbild für die preußische Politik die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen vor. Das Wort Friedrich Wilhelm IV. wollte er auch mit Hilfe der Kammern eingelöst sehen, der im März 1848 das erste Signal zur deutschen Bewegung gegeben hatte, und Nelsons berühmter Ausspruch sollte mit entsprechender Veränderung das Leitmotiv sein: „Deutschland erwartet, daß jedermann hier seine Schuldigkeit tut".

Wirklich brachte Vincke mit seiner hinreißenden Beredsamkeit die Mehrheit der Kammer dazu, seinen Adreßentwurf anzunehmen und sogleich an den König zu senden, denn die Stunde der Entscheidung stand nahe bevor.

Die bisherigen Aeußerungen der meisten deutschen Regierungen lauteten nicht ungünstig und ließen einen guten Ausgang erwarten. Auch Brandenburg und Manteuffel äußerten in jenen Tagen Vincke gegenüber ihre Bereitwilligkeit, dem Könige unter gewissen Modifikationen zur Annahme der Kaiserkrone zu raten. Am Montag, den 2. April, vor der Ankunft der Kaiserdeputation, gestattete Brandenburg Vincke eine Einsicht in die Antwort, die das Ministerium dem Könge geraten hatte[185]). Soviel sich Vincke später erinnerte, stand darin, Preußen sei bereit, seine bona officia anzuwenden, „um die Zustimmung der anderen Regierungen auf kürzestem Wege zu ermitteln". Daraus konnte Vincke schließen, der König wolle annehmen mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen, also ganz wie es Vincke wollte.

Am Abend des 2. April kam die Kaiserdeputation in Berlin an. Auch gegen ihre Mitglieder Beseler und Riesser sprach sich Brandenburg ähnlich über die Absichten der Regierung aus wie gegen Vincke. Die Deputation war darauf einstimmig der Ansicht, daß eine solche Antwort befriedigend sein würde. Allerdings hatte Brandenburg verschwiegen,

---

[185]) Vgl. Vincke in der 2. Kammer 9. April 1851, S. 926 f. — Allgemeine Zeitung 17. April 49, S. 1676. — Kölnische Zeitung 7. April Nr. 83 nach einer Korrespondenz der Deutschen Reichszeitung in Braunschweig.

daß der König gegen den Kaisertitel war und einen Bundesstaat nur für möglich hielt, wenn auch die Königreiche beitraten.

Friedrich Wilhelm IV. selbst schwankte und verlangte nach Radowitz, um mit seiner Hilfe eine Verständigung mit Oesterreich zu versuchen. Aber Brandenburg riet ihm davon ab und ebenso Vincke und Bodelschwingh, „in der wohlmeinendsten Weise und bei aller Anerkennung von Radowitzens geistiger Ueberlegenheit“[186]). Der König entschied sich schließlich dafür, weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern die Entschließungen der deutschen Fürsten einzuholen, und einigte sich mit dem Ministerium auf dessen Entwurf[187]). Aber auf den Rat des Grafen Alvensleben wurde noch ein Satz eingeschoben, „daß man es erst von der Ueberlegung mit andern Regierungen abhängig machen wolle, ob Sr. Maj. die Verfassung, die in Frankfurt zustande gekommen sei, auch die nötige Kraft gäbe, das ihm angetragene hohe Amt zu übernehmen“[188]). Meinecke meint, neben Alvensleben habe auch noch die von dem klerikalen Professor Walter entworfene Adresse der 1. Kammer vom 2. April dabei eingewirkt[189]). Vincke soll später geäußert haben, als die Erbkaiserlichen in Gotha tagten, „die romantischen Träumereien einer unglücklich organisierten Persönlichkeit hätten alles verdorben, einer Persönlichkeit, die mit allen Gaben des Geistes und des Gemütes auf das Reichste ausgestattet ist, der aber leider das einzige fehlt, was in der Politik bleibende Geltung hat, — der gesunde Menschenverstand“[190]).

Am 3. April empfing Friedrich Wilhelm die Frankfurter Deputation und erteilte ihr auf das Angebot der Kaiserkrone eine Antwort, deren wesentlicher Inhalt in jenem eingeschobenen Satz lag; die Regierungen müßten in gemeinsamer Beratung prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme und ob sie dem Könige ermögliche, mit starker Hand das deutsche Vaterland zu regieren. Das faßte die Deputation als Ablehnung auf, weil sie den Auftrag hatte, dem Könige die Kaiserkrone anzubieten auf Grund der vom Parlament beschlossenen Verfassung und mußte es von ihrem Standpunkt aus so auffassen[191]). Sodann war es auch unmöglich, daß alle deutschen Regierungen außer Oesterreich die Verfassung auf dem Wege der Vereinbarung annahmen.

Nach der Audienz beim Könige wollte die Deputation sogleich abreisen, nur die dringende Vorstellung Vinckes und seiner Freunde bewogen sie zu bleiben. Vincke versprach für die gemeinsame Sache zu

---

[186]) Meinecke: Radowitz S. 207.

[187]) Petersdorff: Histor. Zeitschrift Bd. 100, S. 292 ff. — Gerlach I, 310, 311.

[188]) Vincke in der 2. Kammer 9. April 1851, S. 926.

[189]) Meinecke: Radowitz S. 218. Anm. 1.

[190]) Vgl. Kreuzzeitung Nr. 154, 6. Juli 1849, S. 1241 nach der „Rheinischen Volkshalle“, deren Nachricht auch von anderer Seite bestätigt sei.

[191]) Vgl. Simson S. 189 ff.

tun, was er konnte, und einen Antrag in der 2. Kammer einzubringen, der aussprechen sollte, daß die Volksvertretung die Antwort des Königes nicht billige[192]). Er hoffte damit wohl einen Sturz des Ministeriums und vielleicht eine Sinnesänderung des Königs herbeiführen zu können. Die Deputation wartete auch wirklich noch, mußte aber bald unverrichteter Sache abreisen.

Die Ablehnung der Kaiserkrone enttäuschte Vincke tief, da er doch eine ganz andere Antwort erwartet hatte. Er konnte ja nichts anderes denken, als daß der König wie schon öfter, ganz ohne seine Minister zu befragen, seine persönlichen Gefühle ausgesprochen hatte, oder daß die Minister im geraden Gegensatz zu den Ansichten der Kammern und ihren eigenen Erklärungen gehandelt hatten. Vincke glaubte nun die deutsche Einheit unrettbar gefährdet und stellte deshalb den versprochenen Antrag, die Kammer solle beschließen, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse zu wählen, da die Antwort des Königs mit den Ansichten der Kammer nicht übereinstimme und dem deutschen Vaterlande die größten Gefahren dadurch drohten[193]). Der Antrag wurde angenommen und Vincke selbst in die Kommission gewählt. Ob Vincke hier in seiner begreiflichen Erregung sich die ganze Tragweite seines Antrags klargemacht hatte? Er bedeutete doch ein direktes Mißtrauensvotum gegen die königliche Person selbst, und einen Erfolg konnte er doch eigentlich bei der Gesinnung des Königs kaum erwarten.

Die preußischen Minister suchten den niederschmetternden Eindruck der Antwort des Königs zu mildern und sandten am 3. April an ihre Gesandten bei den deutschen Höfen eine Note, worin die Antwort Friedrich Wilhelms motiviert wurde und der König sich bereit erklärte, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus freiwillig beigetretenen Staaten bestehe. Die Gesandten sollten deshalb die Regierungen zu bindenden Erklärungen ihrer Absichten in einer Frist von 14 Tagen veranlassen.

Diese Note veranlaßte Vincke, seinen Antrag auf eine Adresse an den König, in der um die Annahme der Kaiserkrone unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen gebeten wurde, vorläufig aufzugeben, bis die Antworten der Regierungen eingelaufen wären[194]). Doch billigte er die Politik, die mit der Note vom 3. April eingeschlagen war, durchaus nicht, weil damit die Entscheidung so lange hinausgeschoben war. Seine Ansicht war, daß die Beschlüsse der Paulskirche zwar der Zustimmung der Regierung bedürften, daß es aber nicht zweckmäßig sei, die Annahme der Krone von der vorherigen Zustimmung abhängig zu machen. Da nun aber einmal den anderen Regierungen gegenüber

---

[192]) Kölnische Zeitung Nr. 82, 6. April.

[193]) Sten. Ber. S. 383.

[194]) Sten. Ber. S. 401 ff.

Verpflichtungen eingegangen waren, hielt er es für das Beste, die Antworten der Regierungen abzuwarten, um die Würde des Staates nicht aufs Aeußerste zu kompromittieren und ihn an der Spitze Deutschlands unmöglich zu machen. Zugleich hoffte er, daß auch die Paulskirche mit ihren Beschlüssen warten werde, bis die preußische Regierung eine deutschere Politik nach dem Willen der Kammern eingeschlagen hätte. Allerdings wollte er dem Ministerium ein Mißtrauensvotum wegen seiner unzweckmäßigen Politik geben. Nach äußerst heftigen Debatten fielen schließlich alle Anträge unter den Tisch, weil keiner die nötige Mehrheit fand; schon die Kommission hatte sich nicht über einen der Entwürfe ein'gen können. Denn trotz seiner Entrüstung über das Verfahren der Regierung billigte Vincke nicht die demokratischen Anträge. Das trug ihm von Biedermann den Vorwurf ein, er habe der Sache, die er so feurig verteidigte, selbst geschadet durch zu starres Festhalten an Formen, welche die Vereinigung der sich im Wesentlichen so nahestehenden Parteien hinderten. „Hätte damals eine Einigung zwischen Kirchmann und Vincke stattgefunden, wäre dadurch ein energischer Beschluß gegen die Politik des Kabinetts in der deutschen Sache mit starker Mehrheit zustande gekommen, vielleicht stände es anders mit der deutschen Verfassungsangelegenheit“[195]). Auf der andern Seite hatten Vincke seine scharfen Angriffe auf das Ministerium ihn von seinen bisherigen Genossen auf der Rechten geschieden; er stand jetzt außerhalb aller Parteien. Deshalb hätte auch wohl ein Ministerium Vinckes mit Camphausen zusammen, über das in dieser Zeit Gerüchte auftauchten, keinen Erfolg haben können[196]).

Die Linke gab sich mit ihrem einen fehlgeschlagenen Angriff auf das Ministerium nicht zufrieden, sondern am 13. April beantragte Rodbertus mit andern, die Kammer solle die Zirkularnote vom 3. April scharf mißbilligen und die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung anerkennen. Es wurde eine Kommission zur Beratung dieses Antrages gewählt, und Vincke war ihr Vorsitzender. Von den Ministern hielt es keiner für nötig, den Kommissionssitzungen beizuwohnen, was die Abgeordneten sehr verstimmte. Sie bestand meist aus Mitgliedern der früheren Rechten und verneinte die Dringlichkeit des Rodbertusschen Antrags; ebenso verwarf sie Vinckes Vorschlag, dem Ministerium ein scharfes Mißtrauensvotum auszustellen. Vincke gab nach und einigte sich mit der Mehrheit dahin, den Weg, den die Regierung in der Note vom 3. April eingeschlagen hatte, jetzt für eine weitere Verfolgung nicht mehr für geeignet zu erklären, vielmehr zu raten, daß der König die Verfassung unter Voraussetzung der Zustimmung der andern deutschen Staaten annehme.

---

[195]) Biedermann S. 228.

[196]) Vgl. Allgemeine Zeitung, 10. April, S. 1526. — Stüve-Detmold: Stüve an Detmold, 12. April, S. 204.

Vincke blieb also bei seinem alten Vorschlage vom Anfang April[197]). Er billigte die Reichsverfassung nicht in allen Punkten, aber er meinte wohl mit Recht, daß sie das Vollkommenste sei, was unter solchen Umständen zustande kommen konnte. Die Bedenken allerdings, die gegen das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht erhoben waren, erschienen ihm nicht ganz berechtigt, weil es noch sehr fraglich sei, ob direkte oder indirekte Wahl konservativer oder umstürzender sei. Sehr richtig wies er daraufhin, was sich ja auch später bei den Reichstagswahlen gezeigt hat, daß über den Ausfall der Wahl vielmehr die augenblickliche Volksstimmung als das Wahlsystem entscheidet. Er vertraute bei den Wahlen auf den gesunden Sinn des Volkes, doch dürfe man der öffentlichen Meinung nicht ins Gesicht schlagen.

Gänzlich lehnte Vincke bloß die Bestimmung ab, daß der Kaiser nur ein aufschiebendes Veto haben sollte. Freilich sei es nicht so bedenklich, weil zu allen Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit nötig sei, ein sehr gutes Mittel gegen Abänderungen, die man im demokratischen oder konservativen Sinne vornehmen wolle. Er hielt das absolute Einspruchsrecht für erforderlich nach den Erfahrungen, die man in England und Norwegen gemacht hatte. Eine so schwere Waffe würde nicht so oft angewendet werden wie die leichtere des suspensiven Vetos, meinte er in der richtigen Erkenntnis, daß es nicht so sehr auf die Verfassungsbestimmungen ankommt, sondern auf ihre Handhabung im praktischen Einzelfall. Im übrigen war nach Vinckes Ansicht eine unvollkommene Verfassung noch besser als gar keine; ja er wies darauf hin, daß die deutsche Verfassung in einem Punkte noch konservativer war als die preußische, und zwar bei der Initiative zur Gesetzgebung. Ausgaben nämlich konnten nur auf Antrag der Reichsregierung und nur in der beantragten Höhe bewilligt werden. Vincke berief sich hierbei auf das Urteil aller bedeutenden englischen Minister und auch Dahlmanns, die alle dieses wichtige konstitutionelle Prinzip sehr hoch bewerteten, und hoffte, daß solche konservativen Bestimmungen der Reichsverfassung auch auf die preußische Verfassung wirkten.

Vincke riet zur Annahme der Reichsverfassung durch Preußen unter Voraussetzung der Zustimmung der anderen deutschen Staaten. Es war das nach seiner Meinung ein durchaus rechtlicher Weg, denn für die Staaten, die nicht annahmen, bestehe die Oberhauptswürde dann eben nicht, weil sie keiner dazu zwingen könnte. Rechtlich wollte Vincke also unter allen Umständen vorgehen und verwarf deshalb den Plan, den die Deutsche Zeitung damals verbreitete, nach Ausmerzung der Oesterreicher und der übrigen unerfreulichen Elemente den Rest der Nationalversammlung in Gotha oder Weimar die Verfassung mit den Regierungen vereinbaren zu lassen, denn nur die Versammlung in ihrer Gesamtheit könne vereinbaren, oder es müßte ganz neu gewählt werden, was aber

---

[197]) Vgl. Sten. Ber. S. 416 ff., 602 ff.

die Nationalversammlung selbst und die Regierungen, die der Verfassung schon zugestimmt hatten, nicht zugeben könnten, wenn sie ihre politische Ehre nicht mit Füßen treten wollten. Eine Oktroyierung der Verfassung endlich hielt Vincke nicht für rechtlich und ratsam.

Sodann waren es Gründe der Zweckmäßigkeit, die Vincke bei seiner Politik leiteten, und zwar in erster Linie der Nationalversammlung gegenüber. Er suchte nachzuweisen, weshalb die Paulskirche nicht die nachträglichen Bemerkungen der Regierungen zur Verfassung vorzugsweise berücksichtigt hatte, denn sie kamen zu spät. Er meinte, es sei sehr schwer für eine Versammlung von Männern, die auf politische Ehre hielten, von ihren begründeten Ansichten abzugehn, außer im Falle der höchsten politischen Notwendigkeit. Aus demselben Grunde erklärte er es für unmöglich, von den „bedeutendsten und gewiegtesten Männern Deutschlands“ jetzt zu verlangen, ihre eigene Ehre mit Füßen zu treten und einen Beschluß, den sie kurz vorher nach reiflicher Ueberlegung gefaßt hätten, jetzt im Sinne der Regierungen umzustoßen. Eine Verfassung, die so zustande käme, würde nie die Sympathien des Volkes besitzen, und gerade das wertvolle populäre Element, das in der Teilnahme der Nationalversammlung liege, würde verscherzt werden.

Am wichtigsten war Vincke die Stellung Preußens dem deutschen Volke gegenüber. Er hatte 1848 die Macht großer Bewegungen gesehen und erkannt, welchen gewaltigen Einfluß sie auf die Politik ausüben können, wenn sie von starker Hand geleitet werden. Sehr richtig bemerkte Vincke, daß das Werk der deutschen Einigung unter den damaligen Umständen nur in einem gewissen Enthusiasmus des Augenblicks zustande kommen konnte, nur durch einen Zwang der öffentlichen Meinung, unter dem alle standen, und der für ein solches Unternehmen der notwendige Kitt war. Preußen als der mächtigste Staat hätte, wie er vorgeschlagen hatte, mit dem Annehmen anfangen müssen, das sei der einzige Weg mit Aussicht auf Erfolg. Er wies darauf hin, wie überall in Deutschland die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser Freude und Jubel erregt habe, und warnte eindringlich davor, diese Sympathien durch langes Zögern zu verscherzen, denn sonst helfe alle politische Notwendigkeit nichts. Er glaubte, man werde sonst die nationalen Bewegungen in Süddeutschland nicht hemmen können, und er hat Recht behalten. Gerade in den kleineren Staaten würden diese Bewegungen um so größer sein, weil sie in ihrem Staatsleben keine Befriedigung für die Wünsche einer selbständigen Nationalität fänden. Vincke möchte, daß bei solchen revolutionären Bewegungen das Reichsoberhaupt in der Reichsverfassung den Rechtsboden fände, um mit genügendeen Rechtsgründen einschreiten zu können. Er hoffte, daß Preußen an den früheren Königen sich ein Muster nehmen und immer an der Spitze der öffentlichen Meinung bleiben werde, „daß es die günstige Luft der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehme und getragen von ihr zu der Höhe hinansegle, der es jetzt so nahe ist“.

Ja in der Schätzung des wertvollen populären Elementes, das in den Sympathien des Volkes für die Reichsverfassung lag, ging Vincke sogar so weit, daß er sich stark dem Prinzip der Volkssouveränität näherte, mit deren Anhängern er jetzt gegen die Regierung stand. „So wenig, sagte er, wie ich irgend einer Volksvertretung das Recht zugestehen kann, irgend einen Beschluß zu fassen ohne die notwendige Zustimmung der gesetzlich geordneten Gewalten, ebenso muß ich das anerkennen, daß gerade der beste und vollgültigste Rechtstitel, der einen Fürsten an die Spitze freier Staaten berufen hat, eben die Erhebung auf dem Schilde des Volkes gewesen ist". Die Berufung Wilhelms III. von Oranien zum britischen König durch den Beschluß des Parlaments schwebte ihm dabei als Muster vor.

Mit dieser Ansicht stand Vincke im schroffen Gegensatz zur preußischen Regierung. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg erklärte nämlich, die Regierung werde ihren Weg in der deutschen Sache weiter verfolgen; die Verfassung sei nicht so, daß sie der König annehmen könne[198]. Und am Schluß betonte er mit aller Bestimmtheit, die preußische Regierung werde sich niemals von der öffentlichen Meinung willenlos treiben lassen. Das war eine scharfe Absage besonders an Vincke, der deshalb die schärfsten Angriffe gegen eine so zaghafte und unentschlossene Politik erhob. Doch gingen sie in mancher Beziehung zu weit. Denn das Ministerium hielt sich doch streng an den Grundsatz der Vereinbarung, wie ihn Vincke auch immer verfochten hatte und auch jetzt noch vertrat. Ueber die Zweckmäßigkeit des von der Regierung eingeschlagenen Weges konnte man streiten, gegen das Recht verstieß er jedenfals nicht. Ja genau genommen hielt sich das Ministerium strenger an das Recht, denn Vinckes Vorschlag lief doch deutlich auf einen gewissen Zwang auf die andern Regierungen hinaus, der ihre Ueberlegungen beeinflussen sollte, und er wollte der Volksvertretung nicht gleichen, sondern größeren Wert als den Regierungen beilegen. Das war dann doch kaum noch Vereinbarung zu nennen.

Da konnte Bismarck mit einem gewissen Recht darauf hinweisen: „der vielgepriesene Rechtsboden klafft von einem argen Riß"[199], und den Angriffen Vinckes auf ihn wegen seiner „antediluvianischen" Anschauungen hielt er sehr richtig entgegen, daß er auf demselben Boden stehe wie der „Abgeordnete aus dem Sauerlande" vor 4 Wochen[200].

Und doch kann Vincke sein leidenschaftliches Eintreten für die deutsche Sache, der er selbst so viel Arbeit und Mühe gewidmet hatte, nur zur Ehre gereichen. Gewiß mußte er dabei den starren Rechtsboden verlassen, aber wohl nur zu seinem Vorteil. In der Form zwar

---

[198]) Sten. Ber. S. 586.

[199]) Kreuzzeitung 10. April Nr. 83, S. 633. — Vgl. Studt: Bismarck .... S. 25.

[200]) Sten. Ber. S. 607.

bemühte er sich immer noch streng rechtlich vorzugehen, aber in der Begründung seines Antrages ließ er sich durch seine heiße Besorgnis um das Gelingen des deutschen Einheitswerkes vom schmalen Wege des Rechts fortreißen. Er sah ein, daß die großen Fragen im Leben eines Volkes nicht immer nach Recht und Billigkeit entschieden werden können. Das war das Wertvolle, was er in der großen Schule des Jahres 1848 gelernt hatte. Hatte er früher eine rechtmäßige Politik vor allem verlangt, so forderte er jetzt mit derselben Begeisterung eine rechtmäßige, aber auch kühne und entschlossene Politik, die nach der Erfahrung auch die einzig richtige für Preußen sei. Zugleich mit der Einigung Deutschlands sah er Preußens Größe und Macht gefährdet. „Dieser Markaner teilte mit allen seinen Landsleuten den patriotischen Ehrgeiz, zu welchem ihre Fürsten sie in einer jahrhundertelangen Gemeinschaft erzogen, an welchen sie den anhänglichsten und treuesten ihrer Stämme gewöhnt hatten. Dieser Tory, der von je seinen Stolz mit dem Anteil nährte, den seine Ahnen an dem Ruhme der Hohenzollern und an der Ehre des preußischen Staates nahmen, mußte mit dem bittersten Unwillen eine Politik betrachten, die aus Schwäche und Kleinlichkeit eine Krone zu verscherzen im Begriff stand“[201]). So schildert Haym sehr treffend die Gefühle, die damals Vinckes Brust bewegten. Da mahnte dieser an das Wort „Zu spät“ und forderte den Grafen Brandenburg auf: „Möge der Mann, der der Führer dieses Ministeriums ist, sich erinnern, daß durch den Namen Brandenburg seine Ahnen daran erinnert worden sind, ihre Politik nicht auf den engen Raum dieser Kurmark zu beschränken, sondern ihren Blick auf Europa zu richten, und daß sie durch diese Politik die deutsche Nationalversammlung in den Stand gesetzt haben, Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten“.

Aber alles war vergeblich. Friedrich Wilhelm IV. konnte keine Verfassung und keine Krone annehmen, die von den größten deutschen Staaten nicht anerkannt wurde und wegen ihrer vielen demokratischen Bestandteile zu schweren Bedenken Anlaß gab. Am schwersten aber wogen wohl die Hindernisse, die in dem Charakter des preußischen Königs selbst lagen. Mit diesen Verhältnissen hatte Vincke wohl nicht genügend gerechnet und den Einfluß der Volksbewegung gegenüber der Macht der Fürsten und des Partikularismus überschätzt. Dazu war ihm wohl auch entgangen, daß die hohe Begeisterung, die anfänglich das Volk für die deutsche Einheit beseelt hatte, schon zum größten Teil geschwunden war. Vincke hat sich eben selbst zu sehr von dem Enthusiasmus des Augenblicks fortreißen lassen; die Zeit eines einigen Deutschlands war noch nicht gekommen.

Nach stürmischen Verhandlungen, an denen sich die besten Redner von beiden Seiten, Graf Arnim und Rodbertus, Kleist-Retzow und v. Berg, Manteuffel und Schwerin beteiligten, wurde nur der dritte Satz

---

[201]) Haym: Deutsche Nationalversammlung, III, S. 69 f.

des Robertusschen Antrags angenommen, der die Anerkennung der Reichsverfassung und die Ueberzeugung aussprach, daß eine Aenderung nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen solle. Unter den 159 Abgeordneten, die dagegen stimmten, war auch Vincke, weil ein solcher Beschluß nach seiner richtigen Ansicht weit über die Befugnisse der Kammer hinausging.

Mit der Annahme dieses Antrages hatte das Ministerium eine schwere Niederlage erlitten. Es selbst und seine Freunde trugen die Schuld daran, weil sie durch ihren Abfall den gemäßigten Antrag Vinckes in die Minderheit gebracht hatten[202]). Als dann am 26. April die zweite Kammer gegen Vinckes Willen den Beschluß faßte, der den Belagerungszustand in Berlin für ungesetzlich erklärte und seine sofortige Aufhebung verlangte, löste die Regierung diese Kammer auf und vertagte die erste Kammer.

Schluß.

Die Stellung Vinckes beim Schluß des Vereinigten Landtages von 1847 ähnelt äußerlich sehr seiner Stellung bei der Auflösung der zweiten Kammer. Jetzt wie damals befand er sich in der heftigsten Opposition zur Regierung. Und doch war es ein großer Unterschied gegen früher. Denn die Zeit zwischen 1847 und 1849 hatte ja die Erfüllung jener Forderungen gebracht, die auf dem Vereinigten Landtag von der Opposition erhoben worden waren. Damit hatte sich auch Vinckes Stellung sehr geändert. Jetzt ging er in den Fragen der inneren Politik zusammen mit der Regierung und seinen früheren konservativen Gegnern in gemeinsamer Front gegen den wachsenden Radikalismus. Dabei war Vincke noch immer der „Mann des Rechts", und die Gründe des Rechts waren ausschlaggebend für seine politische Stellungnahme. Aber sie traten doch gegen früher mehr zurück, weil Vincke erkannt hatte, daß große zeitbewegende Fragen nicht ausschließlich an der Hand eines starren doktrinären Gedankens gelöst werden konnten, daß bei solchen verwickelten Verhältnissen das Recht allein nicht ausreichte, um eine Richtschnur für das politische Handeln zu geben.

Nunmehr war Vincke, dessen Ansichten 1847 noch manche Erinnerungen an den alten Ständestaat boten, ganz auf den Boden der konstitutionellen Staatsform nach englischem Muster getreten. Und neben das Recht stellten sich jetzt bei ihm die Gründe der Zweckmäßigkeit und inneren Notwendigkeit, die 1847 nur als Hilfsmittel für ihn in Be-

[202]) Kölnische Zeitung Nr. 103, 1. Mai.

tracht gekommen waren. Vincke war aus der „unfruchtbaren Einsamkeit des starren Rechtsbodens etwas mehr vorwärts gerückt in das fruchtbarere Gebiet des Tatsächlichen, der politischen Notwendigkeit[203]). Mehr zurückgetreten war sein Standesbewußtsein, wie es ja natürlich war, nachdem die Revolution die alten Schranken zwischen den Ständen hinweg geräumt hatte. Nichtsdestoweniger war Vincke nicht gewillt, Eingriffe in die Privatverhältnisse der Adeligen zu dulden, die eine radikale Gleichmacherei z. B. bei den Fideikommissen vornehmen wollte. Denn die englische Verfassung bot ja auch Raum für eine besondere Stellung des Adels. Gleich aber war sich Vincke geblieben in seiner Liebe für sein Vaterland und in seinem preußischen Ehrgeiz. Ja, sein entschiedenes Eintreten für Preußen in Frankfurt hatte ihn in Berlin zu einem Bündnis mit den Konservativen gebracht. Jedoch wurde dieser Bund dann gesprengt durch die mehr deutschnationale Richtung in Vinckes Preußentum gegenüber der eng preußischen Gesinnung der Konservativen. Denn seit dem Jahre 1848 hatte sich mit Vinckes Liebe zu seinem engeren Vaterlande immer klarer die Begeisterung und Wertschätzung für ein großes einiges Deutschland verbunden. Zu seinem großen Schmerz war vorläufig der deutsche Bundesstaat mit Preußen an der Spitze gescheitert.

Wäre die 2. Kammer nicht so bald aufgelöst worden, so wäre Vincke wohl an die Spitze der durch Wentzel und Harkort gebildeten Mittelparteien getreten. Aber nun folgte am 30. Mai 1849 die Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts, und die Minister verletzten selbst die Verfassung, die sie oktroyiert hatten. Gegen diesen Rechtsbruch erhob Vincke Einspruch und weigerte sich, an den Wahlen auf der verfassungswidrigen Grundlage teilzunehmen oder selbst gewählt zu werden. Er trat ganz vom parlamentarischen Leben in Preußen zurück, bis Ende 1850 dem Vaterlande Gefahr zu drohen schien. Da hielt er es für seine Pflicht, mahnend seine Stimme zu erheben für die Ehre Preußens, die auf dem Spiele stand. Von 1850 an nahm er wieder regen Anteil am Kammerleben treu seinen alten Grundsätzen. Er blieb, was er immer war, „eine jener kräftigen, egoistischen Naturen, die durch ihre Kraftfülle stets wohltun, und bei denen an tieferer Stelle der Seele, äußerlich nicht hervortretend, die ideale Sehnsucht ruht"[204]).

---

203) Biedermann: Aus der Paulskirche S. 225 f.

204) Mevissen über Vincke. Familienbrief Erfurt 1850, 5. April. — Hansen II, S. 487.

Lebenslauf des Verfassers.

Am 26. Dezember 1890 wurde ich, Erich Werner Ackermann, als Sohn des Seminaroberlehrers Ernst Ackermann zu Hagen in Westfalen geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Meine Vorbildung erhielt ich von 1897 bis 1900 auf der Volksschule meiner Vaterstadt und seit 1900 auf dem dortigen städtischen Gymnasium, das ich Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich bezog dann die Universität Marburg zum Studium des Deutschen und der Geschichte. Von Ostern bis Herbst 1910 studierte ich darauf in München, von Herbst 1910 bis Ostern 1911 in Berlin und kehrte schließlich Ostern 1911 nach Marburg zurück. Hier bestand ich am 27. Mai 1914 das Examen rigorosum. Seitdem hielt ich mich teils in Marburg, teils in Hagen auf und bereitete mich auf das Staatsexamen vor. Meine Lehrer waren namentlich die Professoren Bitterauf, Heigel, Munker, Wilhelm in München, Hintze, Lenz, Roethe, Schäfer, E. Schmidt in Berlin und Andreas, Brackmann, Busch, Elster, Glagau, Klebs, v. d. Ropp, Vogt und Wrede in Marburg.

Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet, besonders Herrn Professor Dr. W. Busch für die bereitwillige Unterstützung und Förderung bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit. Danken möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Walter Freiherrn Vincke auf Ostenwalde für die Erlaubnis zur Benutzung seiner Bibliothek und für manche wertvolle Auskunft, sowie den Beamten der Königlichen Universitätsbibliothek zu Marburg und der Königlichen Staatsarchive zu Marburg und Münster für ihre hilfreiche Unterstützung bei der Beschaffung des Materials.

Der Druck der Arbeit hat sich durch den Krieg sehr verzögert. Bei Kriegsbeginn trat ich sofort als Freiwilliger bei einem Infanterie-Regiment ein und kam nach kurzer Ausbildung ins Feld. Ich machte den Feldzug in Nordfrankreich mit, bis ich im Februar 1915 zu einem Kursus für Offizieraspiranten kommandiert wurde. Nach seiner Beendigung wurde ich zum Leutnant der Reserve befördert und kehrte bald darauf zur Front zurück. Seitdem habe ich bis heute an den Stellungskämpfen im Westen bei einem Landwehr-Regiment teilgenommen.

Druckfehlerverzeichnis.

Seite 7 Memoiren statt Memorien.
Seite 27 Anm. Koser statt Koher.
Seite 66 letzte Zeile: bei statt dabei.
Seite 73 Anm. erste Zeile: Oncken statt Onckens.
Seite 90 Anm. 123: Diest statt Dieß.
Seite 96 2. Zeile von oben: preußischen statt preußische.
Seite 101 letzte Zeile des 2. Absatzes muß die Zahl 153 hinter „sein“ in der 1. Zeile des nächsten Absatzes stehen.
Seite 102 sofortige statt sorfortige.
Seite 105 deutschen statt Deutschen.
Seite 108 3. Zeile von oben: schon nur statt nur schon.
Seite 113 Nachfolgen statt Nachfolger.
Seite 114 Könige statt Könge.
Seite 119 genügenden statt genügendeen.
Seite 120 jedenfalls statt jedenfals.